

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 Eingetrogen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insektions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgefaltene Koloniet-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort fett). Insekte für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 27. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Der Wuchertarif.

Die heutige Nummer des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlicht den Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes nebst dem dazu gehörigen Tarif, der nicht nur die Mitteilungen des Stuttgarter „Beobachters“ in jeder Hinsicht bestätigt, sondern daneben eine Reihe geradezu ungläublicher Erhöhungen der heutigen Agrarzölle bietet, so daß selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die einen Auszug des Entwurfs bringt, sich zu folgender Beschwichtigungs-Einleitung bewegen muß:

Nachdem durch eine bedauerliche Indiskretion ein Teil der Zollsätze des Entwurfs bekannt geworden war, drängte sich die Erwägung auf, ob nicht solchen lächerlichen und unbegreiflichen Mitteilungen in der Presse die Veröffentlichung des ganzen Entwurfs vorzuziehen sei, damit das für das wirtschaftliche Leben der Nation so wichtige Werk nicht nach unrichtigen Nachrichten, sondern im Zusammenhange beurteilt werde. Der Reichsanwalt bejahte diese Frage und veranlaßte, daß die Zustimmung der Bundesregierungen zur amtlichen Publikation der Bundesratsdrucksache eingeholt wurde. Nachdem sämtliche Bundesregierungen ihr Einverständnis erklärt haben, erfolgt jetzt die Veröffentlichung.

Bei Beurteilung des Entwurfs wird man vorweg zu verurteilenden Urteilen verleitet, daß er die Verurteilung des Bundesrats noch nicht durchlaufen hat und daß also auch weder die Vorschriften des Gesetzes noch die Sätze des Tarifs schon unänderlich als Grundlage für die Beratungen des Reichstags feststehen. Die Reichsleitung wird sich deshalb auch in der weiteren Behandlung der Sache vor der Öffentlichkeit in der möglichsten Zurückhaltung auserlegen, um den Beratungen des Bundesrats nicht vorzugreifen und der Stellung des Reichsanwalts gegenüber Abänderungsanträgen und deren Begründung nicht zu präjudizieren.

Des weiteren heißt es dann zur versteckten Empfehlung des Tarifgesetzes:

Das Zolltarifgesetz ist sowohl in seiner äußeren Anlage, wie in seinem sachlichen Inhalt im wesentlichen unverändert geblieben. Unverändert ist insbesondere die Vorschrift, daß die Zölle in der Regel vom Nettogewicht der Waren erhoben werden (§ 2) und daß, abgesehen von den noch zu erwähnenden Ausnahmen, eine Kreditierung der Zölle zulässig ist (§ 10); ebenso werden die gemischten Transitlager für Getreide und Holz im Grundsatz beibehalten, nur muß künftig bei den Getreidelagern in jedem einzelnen Fall ein dringendes Bedürfnis für die Bewilligung nachgewiesen werden (§ 9 Nr. 1 Abs. 2 und 3 und Nr. 2). Von wesentlichen Abweichungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand sind folgende zu nennen:

§ 1. Bei den Hauptgetreidearten sollen die Zölle durch Handelsverträge nicht unter gewisse Beträge, und zwar bei Roggen nicht unter 5 M., bei Weizen nicht unter 5,50 M., bei Gerste nicht unter 3 M., bei Hafer nicht unter 5 M. herabgesetzt werden.  
 § 5 enthält neben einigen minder wichtigen Änderungen eine nicht unwesentliche Erweiterung der Zollfreiheit für den Export der deutschen Seefischerei und ferner die Bestimmung, daß nicht nur die Seefischereiverfahren, sondern auch die Fischschiffverfahren Schiffbaumaterialien und Ausrüstungsgegenstände zollfrei aus dem Ausland beziehen dürfen.

Zu § 8 sind die Kampfmahregeln für den Fall von Zollkriegen verschärft.

§§ 9 und 10. Die Zollkonten werden nur noch für die Delmühlen beibehalten, den letzteren wird bei der Ausfuhr ihrer Dese daneben noch wahlweise das Recht auf Einfuhrzölle für Oelrucht gegeben. Da die Konten für die Getreidemühlen und Mälzereien beseitigt werden, so werden die Einfuhrzölle künftig die einzige Zollbegünstigung für die Ausfuhr der Getreidemühlen und Mälzereien bilden; ebenso sind sie dazu bestimmt, dem Getreidehandel einen Ersatz für die künftig wegfallenden Zollkredite für Getreide, Sälsenfrüchte, Kaps und Rübsen sowie für die daraus hergestellten Erzeugnisse zu bieten.

Der Zolltarif unterscheidet sich von den bisherigen durch eine ganz veränderte Anlage und durch eine weit größere Spezifikation. Die alphabetische Anordnung der Tarifpositionen ist verlassen und durch eine systematische ersetzt. Die größere Spezifikation der Warenartikel trägt der für die letzten Decennien hervorgetretenen Entwicklung der Industrie Rechnung und soll die Festsetzung der Zollsätze nach dem Werte der Waren, sowie die richtige Abwägung der gegenseitigen Zugeständnisse bei Handelsvertragsverhandlungen erleichtern.

Zusätzlich ist, wenn man sich nicht nur an die äußere Form und Anordnung hält, recht wenig verändert geblieben, und dieses Wenige ist nebenbei bemerkt von Natur. Die wichtigsten Bestimmungen sind fast durchgängig geändert worden, und zwar ausschließlich von dem Gesichtspunkt aus, den Agrariern irgend welche Vorteile zuzuwenden. Unverändert bleibt z. B. allerdings die Vorschrift, daß die Zölle in der Regel vom Nettogewicht der Waren erhoben werden, nur bei Waren, für die der Zoll 6 Mark pro Doppelcentner nicht übersteigt, wird der Zoll vom Bruttogewicht berechnet. Gleich hinterher aber folgt die durchaus neue Bestimmung nach, daß wenn nach dem Rohgewicht verzollbare Waren unverpackt oder in leichteren Verpackungen, als den üblichen, eingehen, der Bundesrat bestimmen kann, daß für die Verzollung das Gewicht der handelsüblichen Umschließungen hinzuzurechnen ist. Ferner bestimmt § 4, daß in Bezug auf den zollfreien Verkehr in kleinen Mengen der Bundesrat sowohl allgemein, als für einzelne Grenzstädte Beschränkungen anordnen kann, während bisher nur im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen zulässig waren; der Bundesrat soll also künftig befugt sein, durch die wesentlich den Konsum der ärmeren Grenz-anwohner dienende zollfreie Einfuhr kleiner Mengen nach Gutsdanken zu inhibieren.

Andererseits sind die Bestimmungen über die Erteilung von Einfuhrzöllen für Getreide, sowie die Lagerung von Getreide und Holz in sogenannten gemischten Transitlagern zu Gunsten der Getreide exportierenden Großgrundbesitzer wesentlich erleichtert, während zugleich der § 10 bestimmt, daß die bisherigen

Zollkredite für Getreide, Sälsenfrüchte, Kaps und Rübsen aufgehoben werden, und daß, wenn in ein Zolllager aufgenommene Waren der bezeichneten Art später in den freien Verkehr überführt werden, die für die Dauer der Lagerung gestundeten Zollgebühren nachträglich mit 4 Proz. verzinst werden müssen.

Geradezu ungeheure Verschärfungen aber enthält, wohl in der Voraussetzung, daß die neuen enormen Zollserhöhungen notwendig einen Zollkrieg nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern mit sämtlichen Nachbarstaaten Deutschlands heraufbeschwören, der § 8 des Gesetzesentwurfs. Während bisher zollpflichtige Waren solcher Staaten, die deutsche Schiffe oder deutsche Waren unzulässiger behandelten, als diejenigen anderer Staaten, nach dem Gesetz vom 18. Mai 1895 nur mit Zuschlagszöllen von 100 Prozent (nach dem Entwurf von 1885 sogar nur mit 50 Proz.) belegt werden konnten, tarifmäßig zollfrei Waren aber höchstens mit Zöllen bis zu 20 Prozent ihres Wertes, gestattete der § 8 des jetzigen Entwurfs für zollpflichtige Waren Kampfzölle bis zum vollen Wert der betreffenden Waren, für zollfreie Waren bis zum halben Wert. Sollte man wirklich seitens der Regierung meinen, durch derartige drakonische Bestimmungen die mit Deutschland in Handelsbeziehungen stehenden Völker von der Ergreifung von Abwehrmaßnahmen gegen die deutschen Prohibitivzölle abhalten zu können?

Einen Auszug der wichtigsten Zollsätze des Tarifentwurfs, denen wir zum Vergleich die bisherigen Zollsätze hinzusetzen, geben wir an anderer Stelle; hier sei nur noch auf einige Erhöhungen hingewiesen, die durch ihre Wichtigkeit speziell auffallen:

Die Zölle für Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sind schon bekannt. Neu ist die Erhöhung des Zolls auf Mehl von 7,30 M. auf 13,50 M. pro 100 Kilogramm, auf Gerstenmalz von 3,60 auf 6,25 M., Malz aus anderem Getreide auf 9 M. pro 100 Kilogramm.

Horrend sind auch die Erhöhungen der Vieh- und Fleischzölle: Pferde, bisher pro Stück 10-20 M., sollen künftig nach ihrem Wert bis zu 300 M. verzollt werden. Der Zoll für Bullen und Kühe wird von 9 auf 25 M. pro Stück erhöht, für Schafen von 12 M. auf 40 M. und nicht je nach Gewicht, für Schweine von 5 M. bis zu 20 M. (ebenfalls je nach Gewicht).

Nicht minder exorbitant sind die Zollsteigerungen für Fleisch. Für einfach zubereitetes Fleisch, das bisher 15-17 M. pro 100 Kilogramm kostete, werden 35 M. gefordert; für Würste (bisher 17-20 M.) 45 M. pro 100 Kilogramm, für geschlachtetes Federvieh (bisher 12 M.) 30 M., für Federfleisch (bisher 20 M.) 40 M.

Ganz besonders sind auch die Zölle auf Obst, getrocknetes Gemüse, Weintrauben usw. erhöht. Für getrocknetes Gemüse, bisher 4 M., werden 10 M. pro 100 Kilogramm verlangt; für Pflaumen und Kirichen, bisher frei, 2 M.; für frische Weinbeeren, bisher 4 M., 15 M.; für getrocknete Äpfel und Birnen, bisher 4 M., 8 M.; für Apfelsinen, Citronen, Datteln, bisher 4 M., 12 M.; für Hopfen, bisher 14 M., 40 M.

Von Getränken ist besonders Wein in Fässern eine enorme Zoll-erhöhung zugebracht, von 10-20 M. auf 24-160 M., je nach Weingeistgehalt; ferner Bier von 4 auf 6 M. Brautwein in Fässern von 125 auf 160 M., Brautwein in Flaschen von 180 auf 240 M., ebenso Liqueur in Fässern von 180 auf 240 M.

Außerdem sind eine lange Reihe Industriezölle sehr wesentlich erhöht.

Wie die vorstehenden Zollsätze zeigen, gehen die Zollforderungen, welche die Regierung einerseits im Interesse der Zölner, andererseits aus fiskalischen Motiven stellt, weit über jenes Maß hinaus, das selbst die pessimistischsten Beurteiler des Kaiserlichen Kabinetts erwartet haben. Der Tarifentwurf beschränkt sich nicht nur auf Kornwucherzölle; er stellt dazu Fleischzölle, die für die untersten Schichten einen Verzicht auf Fleischnahrung bedeuten.

Auf diesen Wuchertarif giebt es nur eine Antwort: Nieder mit ihm!

### Aus dem Zolltarif-Entwurf.

Aus dem Zolltarif-Entwurf heben wir die folgenden Positionen hervor, indem wir in Klammern die Sätze beifügen, die in den jetzt geltenden Handelsverträgen in Kraft sind.

#### Getreide und Reis.

Roggen 6 (3,50). — Weizen und Spelz 6,50 (3,50). — Gerste 4 (2). — Hafer 6 (2,80). — Buchweizen 3,50 (2). — Mais und Datteln 4 (1,60). — Andre nicht besonders genannte Getreidearten 1,50 (1). — Malz, mit Ausnahme des gebrannten und gemahlten: aus Gerste 6,25 (3,60). — aus andrem Getreide 9. — Reis, importiert; auch Bruchreis aller Art 4 (4).

#### Sälsenfrüchte, trodrene (reife).

Speisebohnen, Erbsen, Binsen 4 (1,50). — Futter- (Pferde usw.) Bohnen, Lupinen, Wicken 2,50 (1,50).

#### Leisfrüchte und Samenereien.

Kaps und Rübsen 3 (2). — Rottkeelart, Weißkeelart und andre Kleearten 5 (4). — Anis, Fenchel, Koriander, Kümmel 4 (3).

#### Knollen- und Wurzelgewächse.

Kartoffeln, frisch, frei (-). — Futterrüben, Möhren, Wasser- rüben und sonstige Feldrüben frei (-). — Zuckerrüben frei (-). — Cichorien (Cichorienwurzel), frisch, frei (-).

#### Handels- und Gewerbdpflanzen.

Tabakblätter 85 (bisch. Zolltarif 85). — Hopfen 40 (14). — Hopfenmehl (Lupulin) 60 (14).

#### Rüchengewächse

frische frei (-), getrocknet, zerleinert usw. 10 M. (4 M.).

#### Obst.

Weintrauben (Weinbeeren): frisch 15 (4). — gemollet, gepöbrten; Weinmaische 24 (4). — Rüsse, unreife (grüne) und reife 4 (-).

frische Äpfel, Birnen, Quitten: unverpackt oder nur in Säcken frei (-), in anderer Verpackung 6 (-). — Aprikosen, Pfirsiche 8 (-). — Pflaumen aller Art, Kirichen 2 (-). — Erdbeeren 15 (-). — Getrocknet, gebrat (auch zerhackt) und geschält: Äpfel und Birnen einschließlich verwertbarer Abfälle 8 (4). — Aprikosen, Pfirsiche 10 (4). — Pflaumen aller Art: unverpackt oder nur in Fässern oder Säcken bei mindestens 80 Kilogramm Rohgewicht 5 (4). — in anderer Verpackung 10 (4). — Andre getrocknetes oder gebratnes Obst 8 (4). Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen, Granaten, Datteln, Feigen, Mandeln 12 (4). — Feigen, getrocknet; Korinthfen; Rosinen 24 (8). — Datteln, getrocknet; Traubenrosinen 24 (10). — Mandeln, Pomeranzen, Granaten, getrocknet 30 (10).

#### Kolonialwaren.

Kaffee, roh 40 (40); gebrannt 50 (50). — Thee 100 (100).

#### Forspodsukle.

Bauhols, beschlagen 0,50 (0,30), gefügt 1,25 (0,80), Quebrachsholz und andre Gerbhols 2 M. (-).

#### Vieh, lebend.

Pferde: im Werte bis 300 M. das Stück 30 (10-20), von mehr als 300-1000 M. das Stück 75 (10-20), von mehr als 1000-2500 M. das Stück 150 (10-20), von mehr als 2500 M. das Stück 300 (10-20). — Maulesel, Maultiere 30 (10). — Esel 5 (10). — Bullen (Stiere) und Kühe 25 (9). — Jungvieh 15 (5). — Kälber 4 (3). — Ochsen, Doppelcentner 12 M. gleich Stück 60-72 M. höher, (bisher Stück 25,50). — Schafe 2 (1). — Schweine (Doppelcentner 10 M. gleich Stück 5-20 M. (bisher Stück 5 M.). — Gänse Stück 0,70 M. (-). Hühner aller Art und sonstiges Federvieh, Doppelcentner 6 M. (-).

Fleisch, einschließlich des Schweinefleisches (unter Wegfall der Zollbegünstigung für die Grenzbevölkerung), frisch, auch gefroren 30 (15-17), einfach zubereitet 35 (15-17). — Federfleisch: geschlachtet, auch zerlegt, nicht zubereitet 30 (12). — Haarwild: nicht lebend, auch zerlegt, nicht zubereitet 30 (20), Federwild: nicht lebend, auch zerlegt, nicht zubereitet 45 (20). — Fleischextrakt und Fleischbrüh-Zafeln; Suppentafeln 30 (20). — Würste aus Fleisch von Vieh, Federfleisch oder Wild 45 (20).

Karpfen, frisch 15 (-). — Salzene Serringe für 1 Jahr 3 (3). — Schmalz und schmalzartige Fette 12,50 (10). — Talg von Rindern und Schafen, roh oder geschmolzen 2,50 (2).

Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen 30 (16). — Käse 30 (15-20). Eier 6 (2).

#### Mühlensfabrikate.

Mehl aus Getreide mit Ausnahme von Hafer, aus Malz, aus Reis oder Hülsenfrüchten 13,50 (7,30). — aus Hafer 16 (7,30). — Reis, poliert 6 (4). — Graupen, Grieß und Orzys aus Getreide; auch Reisgrües 16 (7,30).

#### Zucker.

Rohr-, Rüben- und sonstiger Zucker 40 (40).

#### Getränke.

Brautwein aller Art in Fässern: Liqueur 240 (180), andrer Brautwein 160 (125), in andren Behältnissen 240 (180). — Wein und frischer Most von Trauben in Fässern 24-160 (10-20), Schaumwein 120 (80). — Obstwein in Fässern 24 (20). — Bier aller Art 6 (4).

#### Leigwaren.

Gewöhnliches Badewert 12 (7,30). — Rubeln, Macaroni 20 (12,50). — Zuckervert 70 (60).

#### Tabakfabrikate.

Cigaretten 270 (270). — Cigaretten 270 (270).

#### Industriezölle.

Künstliche Süßstoffe (Saccharin) 8000 (-). — Genappes-, Rohair- und Alpaccagarn (nicht mit Baumwolle gemischt), roh, eindrähtig 2 (-), zweidrähtig 2 (-), drei- und mehrdrähtig 2 (-); geflecht, gefärbt, bedruckt eindrähtig 2 (-), zweidrähtig 6 (-), drei- oder mehrdrähtig 20 (-).

Garnes Rammgarn aus Langwolle über 20-Centimeter Länge roh eindrähtig 4 (-), zweidrähtig 4,50 (-), drei- und mehrdrähtig 24 (-), geflecht, gefärbt, bedruckt: eindrähtig 6 (-), zweidrähtig 18 (-), drei- und mehrdrähtig 24 (-).

Streichgarn roh: eindrähtig 10 (8), zweidrähtig 10 (-), drei- und mehrdrähtig 24 (-); geflecht, gefärbt, bedruckt: eindrähtig 14 (12), zweidrähtig 21 (24), drei- und mehrdrähtig 27 (-).

Wollene und halbwoollene Waren, anderweit nicht genannt (Zuch, Wadstein, Flaueil, Kaschmir, Orleans, Janelia) im Gewicht von mehr als 700 Gramm auf 1 Quadratmeter 135, von mehr als 200 bis 700 Gramm auf 1 Quadratmeter 175, von 200 Gramm und weniger auf 1 Quadratmeter 220, verschleißend 135, 160 und 220.

Wollwollgarn, auch Halbwoollgarn, eindrähtig roh: bis Nr. 17 englisch 9 (-), über Nr. 17 bis 30 engl. 15 (-), über Nr. 30 bis 45 engl. 18 (-), über Nr. 45 bis 60 engl. 24 (-), über Nr. 60 bis 79 engl. 30 (24), über Nr. 79 engl. 36 (24).

Leinengarn, eindrähtig, roh, bis Nr. 8 englisch 6 (5), über Nr. 8 bis 14 engl. 7 (6), über Nr. 14 bis 20 engl. 7,50 (6), über Nr. 20 bis 35 engl. 10 (9), über Nr. 35 bis 75 engl. 13 (12), über Nr. 75 engl. frei (12).

Leinwand, roh, je nach der Fadenzahl 14 (12), 25 (24), 40 (36), 65 (60); geflecht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt, je nach der Fadenzahl 65 (66), 120 (120).

Ziegenleder, zugerichtet 80 (-). — Schafleder, zugerichtet 36 (-), Vodelleder 50 (-). — Lederne Handschuhe 200 (100).

Kohlen frei. Petroleum 10 (6). Fahrräder 150 (24).

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 26. Juli.

#### Die Wahl in Duisburg.

Nach vorläufiger Zählung erhielten bei der Reichstags- Ersta- wahl in Duisburg - R a i s e i m Wemmer (nationalliberal) 25 763, Fuchs (Centrum) 20 072, Hengsbach (Socialdemokrat) 14 320, v. Czarlinsky (Polen) 2717 und Bendhoff (freisinnige Volkspartei) 1090 Stimmen.

Das Resultat bestätigt, daß die Partei, die den größten Erfolg errangen hat, auch bei dieser Nachwahl die Socialdemokratie ist. Sie hat ihre Stimmen fast um 100 Prozent seit 1898 vermehrt. Und dies Ergebnis ist unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen erreicht worden, in einem Wahlkreise, in dem wir fast nur mit Flugblättern agitieren konnten. Wir gingen mit geringen Hoffnungen in den Wahlkampf — sie sind weit übertraffen worden.

Unser Korrespondent schreibt uns aus dem Wahlkreise:  
Zur Würdigung des Resultates ist notwendig zu berücksichtigen, in welcher Weise der Kampf geführt wurde. Die Minderheit der Demagogie, der konfessionellen Hege, der persönlichen Kämpfelei und der „sanften“ Ermahnung der Arbeitgeber an die Arbeiter, gutgemeinte Maßregeln zu befolgen: alles ließ man wirken im Interesse der — guten Sache. Den Ultramontanen mußte der Herrgott als Justizfall herhalten, der Kandidat der Schwarzen stempelte die Wähler sogar zu Willensvollstreckern des Himmels, denn mit Gottes Hilfe werde er vielleicht, so meinte er in seiner Kandidatenrede, in das parlamentarische Leben einziehen. Die blauen Gottesstreiter reagierten und erklärten, die Wahl eines Centrumsmannes sei gleichbedeutend mit der Preisgabe des Vaterlandes an die ökonomische Hierarchie. So wurde von beiden Seiten, von den patentierten Stützen des Christentums zu fanatischem Haß aufgeheizt. Haß gegen die andern Konfessionen sollte die Wähler aufklettern, aufgepeitscht zu blindem Fanatismus sollten sie, ihr eigenes Interesse mißachtend, blindlings den pfläffischen Demagogen ins Barn rennen. Für oder wider Jesus, so lautete der Kampfruf des Ultramontanen zu H. Die ultramontane „Aurorier Zeitung“ gab noch am Tage vor der Wahl ein charakteristisches Zeichen von der Art der Hege. Das Blatt schrieb: „Die Liberalen sind Todfeinde der katholischen Kirche und jeder positiven Religion. Der Liberalismus ist die gottloseste Sekte, die je bestanden hat. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß ein nationalliberaler Professor (Hr. Paasche) sich fast die Zunge zerbricht, um das Gegenteil zu behaupten, die Liberalen sind Todfeinde der Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ So standen sich die Stützen von Thron und Altar, von Ordnung und Sitte, die sonst, wenn es galt, Hummerkultur zu verbreiten, im Namen des Vaterlands und des Christentums gemeinsam den „Kreuzzug“ wider China zu verteidigen, oder Arm in Arm gegen die vaterlandslose, himmelfürmende Socialdemokratie zu Felde zu ziehen, jetzt als erbitterte Feinde gegenüber, die Vaterland und Himmel gegen einander aufspielten. Die Socialdemokratie stand als unschuldvolles Lämmlein auf der Flur, sie wurde von beiden Christenparteien mehr gelobt als angegriffen.

Natürlich ließen es sich die „Herren im Hause“ nicht nehmen, ihre Arbeiter vor Unbesonnenheiten zu warnen, ihnen mit gutem Rat unter Anleitung durch die Beamten hilfreich zur Seite zu stehen. Am Tage vor der Wahl erließ die Direktion der Rheinischen Stahlwerke folgenden Maß:

„Wir stehen vor einer Neuwahl für den Rest der Legislaturperiode. In diesem Zeitraum wird die Erneuerung der Handelsverträge mit den fremden Staaten zur Entscheidung kommen. Von diesem Resultat wird es in der Hauptsache abhängen, wie unsere Industrie in den nächsten 10 Jahren beschäftigt sein wird. Nur wenn unsere Industrie in der Lage ist, bedeutende Aufträge aus dem Ausland heranzuziehen, werden wir unsere Werke voll beschäftigen und Euch und Euren Familien ein sicheres Einkommen verschaffen können. Wir müssen deshalb alles daran setzen, den hiesigen Verhältnissen angemessene Handelsverträge im Reichstage durchzusetzen. Deshalb müssen wir auch einen Abgeordneten in den Reichstag schicken, der die Verhältnisse unseres so hochindustriellen Wahlkreises durch und durch kennt und da können wir Euch als den tüchtigsten den Herrn Dr. Deumer aus Düsseldorf, unseren bewährten Landtags-Abgeordneten, mit gutem Gewissen empfehlen.“

Folgt dem dringenden (!) Wunsche Eurer Direktion und habt Vertrauen zu unserem Urteile darüber, was für unsre Industrie nötig ist. Arbeitgeber und Arbeiter müssen sich zusammenscharen, sie gehören zusammen; nur wenn gegenseitiges Vertrauen herrscht, kann Ertragsliches erzielt werden. Überzeugt, daß im Jahre 1877 bis 1879 beim Freihandel auf unserem Werk der durchschnittliche Verdienst des Arbeiters nur 2,70 M. pro Schicht betrug, während im Jahre 1900 durchschnittlich pro Schicht 4,01 M. (einschließlich des Lohnes der jugendlichen Arbeiter) gezahlt wurde. Wohin sollte es führen, wenn die früheren Zustände wieder eintreten und Ihr Euch sagen mühtet: Wir haben gegen unser eigenes Interesse gewählt, wir tragen die Mitschuld an diesen Zuständen! Laßt Euch von niemand überreden, gegen Eure Arbeitgeber zu stimmen, deren größte Sorge es ist, dafür zu wirken, daß die Schöte rauchen und Ihr alle hinreichende und auskömmliche Beschäftigung habt. Wählt Herrn Dr. Deumer, einen Mann des Volks, einen unabhängigen Charakter, den wir hochschätzen und verehren.“

Die unglaubliche Hege und der sanfte Druck der Arbeitgeber verfehlten natürlich ihre Wirkung nicht, trotzdem aber gewann die Socialdemokratie 100 Prozent Stimmen. Das Ergebnis ist folgendes:

	Sociald.	Nationall.	Centr.	Freis.	Polen
1898	7804	19904	21071	863	—
1901	14320	25762	20072	1000	2717

Der Zuwachs der Nationalliberalen resultiert aus den antisemitischen Stimmen, die 1898 die Zahl 3927 erreichten, diesmal aber sofort für den Nationalliberalen eintraten. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten ist um über 13 000, von 69 644 auf 82 992 gestiegen.

Die Socialdemokratie kann mit ihrem Erfolg zufrieden sein. In einzelnen Orten, wo die Arbeiter nicht so sehr unter Aufsicht der Werkbeamten standen, gewannen wir sogar 200 und mehr Prozent. Ein gewaltiger Protest gegen den Brotwucher! —

### Der Krach Terlinden.

In dem durchgebrannten Gerhard Terlinden zu Oberhausen ist ein Schwindler verschwunden, der so recht eine Witze der Prosperitätsjahre ist. Der Aufschwung seines in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Betriebs hing zusammen mit der ganzen Grönderei der letzten Jahre. Diese Gesellen vom Schlage der Terlinden, die in das Getriebe der kapitalistischen Grönderei hineingubilden im Stande waren, haben wohl gewußt, wie faul die ganze Prosperitätsberichterstattung war und deshalb von Anfang an das Prinzip verfolgt, die Dummheit zu rufen, damit sie ihr Schicksal im Trockenen hätten, wenn die Zeit des Zusammenbruchs käme.

Seit Jahren hatte Terlinden es darauf angelegt, durch betrügerische Handlungen Millionen beiseite zu schaffen, um zur rechten Zeit zu verschwinden. Der Schwindler gelang auch; die Verbindlichkeiten wuchsen schließlich auf 12 Millionen Mark an, denen jetzt nur 6 Millionen Vermögenswerte gegenüber stehen. Sechs Millionen sind in den letzten Tagen des Verräters verschwunden.

Seit Ende vorigen Jahres hatte Terlinden die Grundstücke und Gebäude in dem Abfalle seiner Aktiengesellschaft ganz außerordentlich überwertet. Wie das möglich war, ohne daß es bemerkt wurde, darüber wird vielleicht der Aufsichtsrat Mitteilung machen, der hier wie bei allen Katastrophen der letzten Zeit, mehrwöchig

ununterbrochen war. Auch die andern in den Vermögensausweis eingestellten Posten sind maßlos übersteuert und die hohen Dividenden nur dadurch herausgerechnet worden, daß alljährlich die Nachwerte um ganz außerordentlich große Summen erhöht wurden. Die Mittel zur Aufrechterhaltung des Unternehmens und zur Wahrung des äußeren Scheins verschaffte sich Terlinden durch Wechselkette, Verpändung von echten und unechten Aktien und durch eine umfangreiche Inanspruchnahme des Kredits bei Provinzialbanken, die ihm um so glatter gelang, als die „günstige Lage“ des Unternehmens den Banken in die Augen fiel. Unter andern ist auch eine belgische Bank an dem Zusammenbruch beteiligt. Ihr gegenüber ist Terlinden besonders raffiniert verfahren. Er hat bei dieser Bank für 750 000 Mark gefälschte Aktien hinterlegt und darauf 400 000 Frank Vorkauf erhalten. Zur Erleichterung seiner Wechselkette gründete er Zweigfirmen im In- und Auslande, auf die er dann Wechsel zog. Unglaubliche Mengen von „Reitwechsellern“ wühlte er unter Benutzung dieser Firmen in Umlauf zu bringen. Als der Schwindler zusammenbrach, war er rechtzeitig mit seinem Raube verschwunden.

Dieser Terlinden ist nur ein Einzelner aus der Reihe jener Großgründer, die auf dem Boden des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in den letzten Jahren wie Pilze emporgeschossen sind, die in kurzer Zeit Millionen verdient haben und die sich nun von dem Trümmerfeld des Kraches tiefgründig bereichert zurückziehen.

Von dem Krach Terlinden wird das rheinisch-westfälische Industriegebiet schwer heimgesucht werden; zunächst die Provinzialbanken, von denen ein Teil an Terlinden hohe Summen verliert. U. a. ist auch das Bankhaus v. Beckerath & Hellmann in Arefeld erschüttert, doch soll die Firma von der Vereinig. Märktischen Bank übernommen werden. Selbst weit über das Industriegebiet hinaus zieht der Krach seine Kreise. So soll die Magdeburger Privatbank stark gelitten haben. Auch die Aktien der Duisburger-Ruhrorter Bank wurden an der Börse stark angeboten, die Aktien der Hannoverischen Bank fielen ebenfalls. Ueberhaupt scheint es, als wolle sich infolge der, durch solche wie die Terlindenschen Schwindelmanöver, erzeugten Angst der kleinen Kapitalbesitzer das Gewitter zunächst über den schwächeren Provinzialbanken entladen.

## Deutsches Reich.

Ministerielle Reiseredner für den Posttarif. Angesichts des unerhörten Budgetariffs steigen nun die Minister selbst zum Volk herab und loben ihr Werk. Gelegentlich einer Dinnerschüssel zu Reichsminister sagte der freischwebende Handelsminister, der lange Müller:

Man werde einsehen, daß die Landwirtschaft einen erheblichen Schuß nicht entbehren kann, und diejenigen, die sich mit diesem Gedanken nicht befremden können, werden sich doch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Schwingellose eine Erhöhung erfahren. Redner glaubt, daß jede Erhöhung der Getreidezölle mit dem Abschluß von Handelsverträgen in innigem Zusammenhang steht, und bittet, in dieser Beziehung der Regierung volles Vertrauen zu schenken.

Nun, das Volk wird sich an den Gedanken nicht gewöhnen, sich noch mehr ausbeuten zu lassen. Aber vielleicht agitiert dieser ministerielle Werber für den Bund der Landwirte nicht nur durch Reden vor einem hohen Adel und hochverehrten Publikum, sondern kommt einmal in Arbeiterversammlungen und trägt denen seine Meinung vor.

### Wahlbeeinflussungen in Memel-Heidekrug.

Man schreibt uns:  
Bei der Wahl in Memel-Heidekrug hat es an zahlreichen Wahlbeeinflussungen nicht gefehlt. Verabfolgung von Schenks und Bier, Bedrohung von Arbeitern, Herausweisung von Personen aus dem Wahllokal, die der Wahlhandlung beizuhelfen wollten, kamen wiederholt vor. Vor dem Wahllokal in Kolonie Bismarck hielt sich den ganzen Tag über ein Postbeamter auf, der auf die ankommenden Wähler, von denen er annahm, daß sie sich von ihm abhängig fühlten, lange einredete und forderte, daß ihm der Stimmzettel gezeigt werde; diesen nahm er dann den Wählern aus der Hand, um ihn, wenn er auf Braun lautete, mit einem für Reichsamt zu vertauschen. In Jostmühlchen wollte ein konservativer Agitator einem Arbeiter den Braunschen Zettel forcieren. Als er den Zettel nicht erhielt, erklärte er dem Arbeiter, derselbe dürfe dann nicht ins Wahllokal hinein. Der unerfahrene Mann ging nach Hause, ohne gewählt zu haben. Dringend der Aufführung bedürftigen Vorgänge in zwei andern Wahllokalen. In Drucken wollen sieben Leute bezeugen, daß sie Braun gewählt haben; gezählt wurden abends nur zwei Stimmen für Braun. Ebenso wollen in Schudereiten dreizehn Leute einen Eid darauf ablegen, daß sie einen Zettel für Braun abgegeben haben; in der Wahlurne befanden sich bei der Auszählung nur fünf Stimmzettel für Braun. Dem Wahlkommissar ist von den Wahlbeeinflussungen der Leute Mitteilung gemacht und an ihn das Gerücht gerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß ähnliches auf keinen Fall bei der Stichwahl geschehen könne. Beim Minister des Innern ist darüber Beschwerde geführt, daß von einer erheblichen Anzahl Wahlvorsteher die Öffentlichkeit bei der Wahl ausgeschlossen wurde. Gerade aus solchen Wahlbezirken kommen am meisten Beschwerden über Ungehörigkeiten.

In Memel hat die Militärbehörde den Postamt über das Schützenhaus verhängt, weil der Wirt den Saal für eine socialdemokratische Versammlung hergegeben hatte.

Wie zu erwarten war, haben die Freisinnigen für die Stichwahl am Sonnabend wirklich Wahlenthaltung proklamiert. Als Grund führen sie an, daß die liberale Partei, ganz abgesehen davon, daß sie die Endziele der Socialdemokratie, welche die Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, unbedingt verwerfen muß, schon aus Selbstschätzung für den socialdemokratischen Kandidaten nicht eintreten könne, weil die socialdemokratische Partei den Wahlkampf mit den verwerflichsten Mitteln geführt hat.

Am Ausreden sind die Freisinnigen noch nie verlegen gewesen, wenn es galt, sich vom mannhafsten Eintreten für irgend eine Sache zu drücken. Auch wenn die Freisinnigen und ihr Kandidat gar nicht genannt worden wären, hätten sie nicht den Mut gehabt, offen für unsren Genossen Braun einzutreten.

Es heißt nun abwarten, wie viele freisinnige Wähler sich durch das jämmerliche Beispiel ihrer Führer am Stichwahltag nicht beeinflussen lassen.

Protest gegen den Memeler Volksverrat der freisinnigen Parteileitung erhebt auch ein der „freisinnigen Volkspartei“ angehöriges Blatt, die „Breslauer Jg.“. Das Blatt erklärt:

Die Wahl in Memel-Heidekrug besitzt ein mehr als lokales Interesse. Die Parole: Gegen den Brotwucher! ist in ganz Deutschland ausgegeben worden, und der Anstalt der Hauptwahl in Memel-Heidekrug ist von diesem Gesichtspunkte aus in ganz Deutschland als ein bemerkenswerter und in seiner Stärke unerwarteter Protest der Bevölkerung gegen die agrarische Vergeßlichkeit angesehen worden. Wir achten gewiß die besonderen Interessen jeder Gegend und berücksichtigen gern die lokalen Verhältnisse, die oft Fesseln anlegen und manchmal dazu treiben mögen, selbst ein Prinzip zu durchbrechen. Ist aber dies schon an und für sich jedesmal ein zweischneidiges Sägeblatt, und führt jeder Prinzipienbruch früher oder später Unheil im Gefolge, so ist er in einem Falle wie dem gegenwärtigen besonders unentschuldigbar. Diese Wahl geht in ihrer Bedeutung über die einer lokalen Wahl hinaus; ihre Bedeutung ist so groß, daß selbst die verbissensten Gegner der Vertreter der Memel-Heidekruger Socialdemokratie die Augen zumachen und für den socialdemokratischen Kandidaten stimmen müssen. Es geht nicht an,

im Wahlkampfe Tag für Tag und Stunde für Stunde gegen den Brotwucher zu agitieren, und hinterher einem Vertreter dieses Brotwuchers zum Siege zu verhelfen. Die negative Art der Stimmenthaltung ist in diesem Falle, wo die Wahlfürer so ungünstig liegen, ein positives Hilfsmittel für die Agrarier. Es wäre ein leichtfertiges und nicht ernst zu nehmendes Spiel mit Worten, wollte man sich darauf berufen, daß Stimmenthaltung nicht gleichbedeutend ist mit einem Eintreten für den konservativen. Die liberalen Vertrauensmänner haben bereits gesprochen; aber sie haben leider nicht gesprochen, wie es echte freisinnige Männer thun sollten. Offen wir, daß in jenem Wahlkreise, auf den sich jetzt die Augen aller richten, noch echte freisinnige Männer in genügender Zahl vorhanden sind, die den Vertreter der Agrarier vom Reichstage fernzuhalten wissen.“

Wir befürchten, der Memeler Freisinn wird nicht seine „echt freisinnige“ Prinzipienfestigkeit, sondern die von Theodor Barth besungene „politische Schwachvergeßlichkeit“ und Schwachköpfigkeit beweisen.

Nächtlicher und germanischer Freisinn. Die schädige Haltung der Nächtlichen Männer bei der Memeler Wahl hat denselben wenigstens eine schweichelhafte Anerkennung eingetragen. Der in Massenwörterung besonders starke „Reichsbote“ hat nämlich erwidert, daß Dr. Barth durch seine Parole, den Brotwucherer niederzutreten, der Reichspräsident des Reichs für jüdischen Freisinn ist, während Engen Richter durch die Ablehnung des „Teufelspakt“ mit der Socialdemokratie bewiesen habe, daß noch ein Rest gesunden Teufelsinns in ihm lebe und er von der Parteilichen „Wählerlei“ gegen die konservative Staatsauffassung nicht wissen wolle. Das Lob des „Reichsboten“ ist bitter — aber wohlverdient.

Der zweite polnische Geheimbundsprozess findet nach den Ferien in Thorn statt. Angeklagt sind 60 junge Leute und zwar: 22 Gymnasialisten aus Kulm, 15 aus Strazburg W.-Pr., 3 aus Thorn und 2 aus einem kleinen Orte in Westpreußen; ferner 8 Alexier aus Pöplitz, einer aus Gnesen, einer aus Breslau, 4 Studenten aus Berlin, Leipzig und Greifswald und schließlich vier praktischen Berufen angehörende junge Leute. Sie sind des Vergehens gegen den § 128 des Strafgesetzbuchs, nach welchem die Teilnahme an geheimen Verbindungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft wird, angeklagt. Die Anklageschrift, die 22 enggedruckte Seiten umfaßt, behauptet, daß ein geheimer Verband der Gymnasialisten besteht, der sich mit nationalpolnischen Angelegenheiten befaßt. Das ganze „Verbrechen“ der Angeklagten, für die übrigens der Schuß des § 67 der Strafprozessordnung (strafmildernde Umstände bei Angeklagten zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre) verlangt wird, scheint recht harmloser Natur zu sein, wird aber natürlich der kalifornischen Presse Anlaß geben, ihre verlegende Thätigkeit in üblicher Weise fortzusetzen.

Nach socialdemokratischer Hilfe lehnt sich Inbrünstig die „Germania“. Das einzige, was sie über den Anstalt der Duisburger Wahl zu sagen hat, ist folgender Senfzer:

„Der Vorwärts“, welcher im Geiste schon den Wahlkreis für die Socialdemokratie erobert sieht, schimpft auf die beiden, in die Stichwahl gekommenen Kandidaten, die beide Verfechter des „Brotwuchers“ seien, läßt aber nicht im geringsten erkennen, auf welcher Seite sich die Socialdemokraten bei der Stichwahl schlagen werden.

Die „Germania“ würde dem „Vorwärts“ die Wahl erleichtern, wenn sie ihren Kandidaten zu der Erklärung veranlaßte, daß er gegen jede Forderung stimmen würde. Die „Germania“ wagt aber die Behauptung des „Vorwärts“, daß auch der Centrumskandidat Brotwucherer sei, nicht mit einer Silbe zu bestreiten. Auch die „Post“ meint übrigens: „Für die Verurteilung der künftigen Handelsverträge dürfte es wohl ganz ohne alle praktische Bedeutung sein, ob Dr. Deumer oder Fuchs gewählt wird.“

Was aber die künftigen socialdemokratischen Wahlabsichten anlangt, so teilt die „Post“ durchaus unsere Erwartungen. Sie schreibt: „Sie (die Socialdemokratie) zählte vor drei Jahren 7904 Stimmen, und jetzt hat sie es auf 14320 Stimmen gebracht. Noch ein Kleines, und sie selber wird mit der Großindustrie um den Siegespreis ringen.“

Die Furcht vor dem Vettergreier greift überall um sich. So wird von Hannover gemeldet: Veranlaßt durch böswillig in Umlauf gesetzte Gerüchte fand heute ein Aufbruch auf die Spatzasse der hannoverschen Renten- und Kapitalversicherungsanstalten statt. Die Kasse zahlte jeden Betrag aus, ohne Hinwendung zu verlangen. Die hannoversche Stadtfinanz stellte jeden Betrag zur Verfügung.

Es wäre ja zu wünschen, daß der Alarm diesmal wirklich ein blinder gewesen wäre.

Was sich ein „Edelster“ herausnimmt. Die Wähler der Gemeinde Bilingwerde beabsichtigten, wie der „Gemeinheitsbote“ mitteilt, ihren bisherigen Vorsteher nicht wieder zu wählen, da dieselbe nach allgemeiner Ansicht die ausgedehnten Gemeindejagden einem Freiherrn v. Lötbecke auf Haus Ragrod um mehrere tausend Mark zu billig verpachtete. Gesogter Freiherr erfuhr davon und sandte an ein einflussreiches Gemeindeglied alsbald folgenden Drohbrief:

„Sehr geehrter Herr Bille!

Ich möchte nicht von hier abreißen, ohne Ihnen dringend und warnend ans Herz zu legen, alles zu thun, um die Wiederwahl des Vorstehers vom Hagen zu sichern und ganz besonders selbst im Wahltermin nicht zu fehlen. Ich würde es als eine so ordinäre Undankbarkeit gegen den alten Vorsteher ansehen, wenn er nicht wieder gewählt würde, daß ich meine Hand von Bilingwerde zurückziehen würde. Dies bedeutet dann zunächst: 1. den Fortfall des Aufschusses von 500 M. für den Waldbewirtschaftungsverein; 2. den Fortfall des Invalidengeldes aus meiner Familienkassa, auch ca. 500 M.; 3. beantrage ich die Trennung der Wege- und Armenlasten (etwa 100 Proz. meiner Steuern); 4. beantrage ich die Trennung der Schäfte des Amtmanns von denen des Vorstehers (etwa 1000 M. mehr Bureaukosten für die Gemeinde). Sie haben mit Grothe und Spelsberg die Sache in der Hand. Sie haben aber auch die ganze Verantwortung für die Folgen der Gemeinde gegenüber zu tragen. Doch ich Wort halte, davon glaube ich, sind Sie hinlänglich noch unierem langjährigen gemeinsamen Zusammenwirken überzeugt. Ich würde Ihnen auch persönlich es so übel nehmen, wenn Sie für vom Hagen nicht eintreten würden, daß ich dazu beitragen würde, daß Sie ganz ruhig in Ihrer Schmiede stehen könnten, indem ich eine Schmiede in Bilingwerde etablierte, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß meine Freunde sich sämtlich dieser zuwenden würden. Mit bestem Grusse Ihr erg. H. v. Lötbecke.“

Ein echter Junker!

### Zu den sächsischen Landtagswahlen.

Erfreulicherweise maniert diesmal die Socialdemokratie Sachsisen geschlossen in die Landtagswahlen. Diese Thatsache allein verleiht unsrer Agitation ein größeres Gewicht. Nicht ohne bange Reue erwarten unsre Gegner das Eingreifen speziell der Leipziger Genossen. Am 23. Juli eröffneten diese nun die Campaigne mit einer gut besuchten Parteiversammlung, in der Genosse Goldstein als Referent die Sachverhalten der Parteiparteien im Landtage Neuere passieren ließ. Die Nüchternheit der herrschenden Klassen, die zu einer schweren Finanzkalamität in dem eben wegen seiner blühenden Finanzen geriefenen Sachsisen geführt hat, wurde scharf gezeichnet. Besonders wurde natürlich der Wahlrechtsraub geahndet, der in der Wahlbewegung immer wieder die Hauptbedeutung hat. Angesichts der Beteiligung der preussischen Genossen an den dortigen Landtagswahlen muß der Kampf gegen das Dreiklassen-Wahlrecht in Sachsisen von größerem Interesse sein. Und die Leipziger Genossen werden nicht verfehlen, zu zeigen, daß sie auch diese Art des Kampfes mit *bravoure* führen.

Wie bei früheren Wahlen stützten sich die Wahlrechtsträger, die Nationalliberalen und Konservativen, brüderlich, vielmehr stiefbrüderlich. Zunächst hämstern die Konservativen alle Kandidaturen für sich ein, die ihnen eine Zweidrittelmajorität im Landtage verbürgen. Schmerzt dies zwar ihre nationalliberalen Kartellbrüder, so sind diese gleichwohl in ihrer Ohnmacht gezwungen, diese stiefbrüderliche Liebe in den Kauf zu nehmen, denn sie hängen nimmermehr ebensovou von der Gnade der Konservativen ab, wie ehemals die Kammerfortschrittler, denn der amtliche Wahlapparat ist fast ausschließlich in konservativen Händen. Unter solchen Umständen ist die Socialdemokratie wie früher ganz auf sich angewiesen. Kompromisse sind für sie völlig ausgeschlossen und auf eine passive Unterstützung ist trotz der Vielkandidaturen in einigen Wahlkreisen von keiner Seite zu rechnen. Die Antisemiten sind bedeutungslos geworden und jammern, daß sie nicht einmal Wahlmänner in den Bürgerkreisen kriegen, die ihrer demagogischen Agitation bei den Reichstagswahlen 1893 zum Opfer gefallen waren. Die Herrlichkeit der bürgerlichen Parteien geht eben in die Verlöcher und nur die Brutalität des indirekten Dreiklassenwahlrechts vermag noch die konservative Herrschaft zu stützen, so ist der Boden socialdemokratisch unterminiert.

Der Kampf wird aber trotz dieser Sicherung durch das Dreiklassenwahlrecht ein sehr heftiger werden. Die Finanzlage zwingt die Regierung, einen 50proz. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer zu erheben — das macht selbst sonst gutmütige Speicheltücker wild. Sind diese deshalb auch noch nicht zugleich der Socialdemokratie gewonnen, so wird diese doch den Vorteil einer gründlichen Ausnützung der Situation nicht entgehen lassen. Und so kann denn mit dem Kampf beginnen. Ohne propagandistische Erfolge wird die Socialdemokratie daraus nicht hervorgehen.

Die Wahl der Abgeordneten wird voraussichtlich am 15. Oktober stattfinden, während die Wahlmänner-Wahlen in den letzten Septembertagen stattfinden.

Die Landtagswahlen für das Fürstentum Neuchâtel werden vom Ministerium für den 26. September ausgeschrieben. Unse Parteigenossen haben bereits ihre Kandidaten nominiert.

### Der Ordnungsmißbrauch in Karlsruhe.

Aus Baden wird uns geschrieben: Es ist ergötzlich, zu sehen, wie die bürgerlichen Parteien der Residenz Karlsruhe nun seit Wochen sich mit der Aufgabe abmühen, für die drei von der Stadt zu vergebenden Landtagsmandate Kandidaten ausfindig zu machen, die für alle Schattierungen des bunten Parteimischmaßes, von den Stockkonservativen bis hinüber zum Nihilistischen „Freisinn“, annehmbar sind. Bei den Geburtswehen dieses bürgerlichen Wahlkartells, das erst durch den schalen Schwanz ermöglicht wurde, den die Regierung mit der so überraschend gelungenen Umbildung des Ministeriums gelien hat, tritt die totale politische Principienlosigkeit unfres Bürgerertums in ihrer ganzen abstoßenden Häßlichkeit zu Tage. Alle Gegensätze der principielle Anschauungen in politischen Dingen verschwinden vor dem einzigen Bestreben, der mächtig aufstrebenden Socialdemokratie einige Landtagsitze zu entreißen. Der Wassertriefel „Freisinn“ wirft sich den Nationalliberalen in die Arme, und diese suchen ihrerseits den Anschluß an das bisher so lebensfähig beläufige Centrum, das dem dorerst noch etwas schlichteren Liebesgärtchen der Kulturkampf-Partei von Tag zu Tag mehr Gehör schenkt.

Ein traurigeres Bild politischer Verwahrlosung, als es augenblicklich die Blätter dieser beiden Parteien bieten bei dem Bestreben, durch mehr oder minder verschämte gegenseitige Anbändelungsversuche den Boden für die unnatürliche Verbrüderung zu ebenen, war auf der politischen Schaubühne unfres Landes kaum jemals zu sehen. Die beiden ursprünglich von der nationalliberalen Partei portierten Kandidaten (der dritte wurde dem „Freisinn“ überlassen) mußten wegen ihrer kulturkämpferischen Vergangenheit vor dem Widerspruch der Liberalen Presse sofort wieder in der Versenkung verschwinden, als die Regierung durch ihren Ministerpräsidenten die bekannte Schwelung nach rechts ausföhrte und dadurch den bürgerlichen Parteien das Signal zur Konzentration gegen die Socialdemokratie gab. Die Kandidatenfrage ist jetzt in der Residenz zu einer reinen Personenfrage geworden, bei deren Lösung es geht wie immer in solchen Fällen: die Namen der politischen Charaktere und überzeugungsfähigen Leute haben am meisten Aussicht, den Weisfall der gemeinsam operierenden Parteien zu finden, und so werden jetzt eben auch für die Karlsruher Landtags-Sitze „Namen“ gesucht, deren politische Anschauungen in allen Farben des konservativ-antisemitisch-kerikal-nationalliberal-freisinnigen Wahlmischmaßes schillern.

Die zur Lösung dieser allerdings nicht gerade leichten Aufgabe Verufenen haben vorerst den blamablen Ausweg gewählt, die Entscheidung in der Personenfrage bis zum September zu verschieben, um dadurch für die Verhandlungen zwischen den einzelnen Parteien Zeit zu gewinnen. Schließlich haben wir in Baden ja auch das indirekte Wahlsystem, das es dem bürgerlichen Mischmaß ermöglicht, die Nominierung der Abgeordneten-Kandidaten bis nach den Wahlmännerwahlen hinauszuschieben. Bei diesen letzteren können ja mehrere hundert Namen untergebracht werden, die sich leicht auf die einzelnen Parteien verteilen lassen. Und ist die Entscheidung zwischen der Socialdemokratie und dem Mischmaß erst einmal gefallen, so läßt sich für den letzteren immer noch sehen, was in der Richtung der Belämpfung des „Unkrautes“ zu machen ist.

Man sieht, dem Feilschen und Marktschlagen unserer Segner im Lager der bürgerlichen Parteien steht noch ein weites Feld offen, und die politische Korruption des Mischmaßes hat noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht. Und das, was aus dieser abstoßend häßlichen Verbindung der heterogensten politischen Anschauungen hervorgeht, das soll dann eine „würdige Vertretung der Residenz“ sein! —

### Ausland.

#### Dänemark.

Das neue Ministerium bedeutet, wenn es die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllt, einen gründlichen Systemwechsel und einen wesentlichen Fortschritt in demokratischer Richtung. Es wird nicht nur von der Presse der Linken, sondern auch von der socialdemokratischen sehr sympathisch begrüßt und zwar besonders darum, weil es nicht einen schwächlichen Vergleich mit der Rechten, sondern einen vollen Sieg der demokratischen Linken bis zu ihrem ähnersten radikalen Flügel darstellt, der mit der Socialdemokratie alliierten Linken, die dieser im wesentlichen ihre jetzige Machtsstellung mit verdankt. Die Vergleichsmänner, Sammelpolitiker, Agrarier und wie sie sonst genannt werden, schreibt „Socialdemokraten“, brachten es niemals dazu, ein Ministerium auf die Beine zu stellen. Sie sagten, daß die Allianz mit den Socialdemokraten die Linke als Regierungspartei unmöglich mache, und die von der Rechten riefen: Was ist die Allianz mit den Socialdemokraten, so sollt Ihr zur Macht gelangen! — Aber das hätte nur zur Zerstückelung der Demokratie geführt und sie wäre dann niemals ans Ruder gekommen. Das Zusammenhalten im Kampf um die Verfassung war die Bedingung des Sieges.

Der Ministerpräsident und Minister des Äußern, Professor Deunher, ist der Sohn eines wohlhabenden Waarenmeisters. Er ist jetzt 56 Jahre alt und wurde im 27. Lebensjahr zum Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Kopenhagen ernannt. In den Jahren des heftigen Kampfes der Linken mit der Regierung bildete er ein Gehegegewicht in der juristischen Fakultät gegen den Professor Røgen, der den Verfassungsbruch der Regierung „wissenschaftlich“ zu rechtfertigen suchte. Er wird als ein hervorragender Autor auf juristischen Gebiete angesehen. Bei der großen Aussperrung 1899 wurde er von beiden Parteien zum Vorsitzenden des Einigungsamtes ernannt. Als aber seine Vorschläge zur Beilegung der Streitigkeiten wohl von den Arbeitern aber nicht von

den Arbeitgebern angenommen wurden, legte er sein Mandat nieder. Er ist bisher als Politiker nicht hervorgetreten.

Der Justizminister Alberti ist der Sohn eines alten bekannten Demokraten. Im Beginn seiner politischen Laufbahn schien es, als ob er nicht ganz in die Fußstapfen seines Vaters treten sollte. Als Kandidat der moderierten Partei gelang es ihm, bei den Wahlen von 1892 über seinen jetzigen Kollegen Strup, den entschiedenen demokratischen Kandidaten, zu siegen. 1895 wurde er aber in den Vorstand der Reformpartei der Linken gewählt. Er ist Eigentümer der liberalen Zeitung „Dannebrog“. — Der Kultusminister J. Christensen ist der langjährige offizielle Führer der Linkenpartei. Christoffer Hage, der Finanzminister, ist aus den Reihen des Kopenhagener Bürgerertums hervorgegangen. Ursprünglich konservativ wurde er infolge des Verfassungsbruchs des Ministeriums Estrup ganz und gar Demokrat. Er hat Nationalökonomie und Staatswissenschaft studiert und mit einer Abhandlung über Stuart Mill sich die goldne Medaille der Universität erworben. Der neue Landwirtschaftsminister, Ole Hansen, wird als ein tüchtiger und kenntnisreicher Bauer bezeichnet. Solange die Rechte am Ruder war, konnten nur die großen Gutbesitzer zu diesem Posten gelangen. Hansen ist über 10 Jahre Mitglied des Folketings. Hørup, der Verkehrsminister, war bisher Redacteur von „Politiken“, dessen Zeitung jetzt Eduard Brandes, der Bruder des berühmten Literaturhistorikers Georg Brandes, übernommen hat. Hørup ist ein entschiedener Demokrat und Gegner des Militarismus. Auch die übrigen neuernannten Minister haben mehr oder minder bewiesen, daß sie auf liberaldemokratischem Boden stehen. Wenn der Minister Deunher, schreibt „Socialdemokraten“, seine Macht rasch und energisch zur Durchführung von Reformen anwendet — die Bedingungen dazu sind, nachdem die Rechte total fällt ist, außerordentlich günstig — wird er sich bleibenden Ruhm erwerben.

### England.

Kriegsflottenjammern der Finanzkreise. Wie aus London berichtet wird, fand vor einigen Tagen eine Versammlung von englischen Finanzleuten statt, der auch deutsche Finanziers und Großindustrielle beiwohnten. Einer der letzteren schilderte die wirtschaftliche Lage, welche für die deutsche Industrie und das deutsche Kapital durch den Boerenkrieg geschaffen wurde, und erklärte, die deutschen Finanzleute seien entsetzt, alle Mittel anzuwenden, das Ende des Krieges herbeizuföhren. Die englischen Finanziers erklärten an, daß der Krieg ein Ruin des englischen und deutschen Handels werden könne und stimmten der Ansicht bei, daß der Krieg baldigst beendet werden müßte.

### Niederlande.

Das neue holländische Kabinett wird nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus dem Haag, soweit die Ministerliste bisher bekannt geworden ist, wahrscheinlich wie folgt zusammengesetzt sein: Anker, Vorst, Harte, Finanzen; Hoff; General Vergansius, Krieg und Marine.

Rotterdam, 26. Juli. In der Umgegend von Dordrecht kam es wegen einer Polizeiverordnung, während der Kirmees die Wirtschaften um 10 Uhr abends zu schließen, zwischen Polizei und Truppen einerseits und der Bevölkerung andererseits zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Menge bewarf die Truppen mit Steinen; ein Offizier wurde schwer verwundet. Darauf gaben die Soldaten Feuer; zahlreiche Personen wurden verletzt.

### Belgien.

Zur Militärfrage. Der socialistische Kammerdeputierte Vertrand hat einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen einziger Artikel lautet: „Das Stellvertretungssystem im Heere ist aufgehoben.“ Dieser Entwurf wird in der Kammer voraussichtlich zu lebhaften Debatten föhren, er wird nicht nur von den Socialisten, sondern auch von zahlreichen Liberalen und selbst Kerikalen Deputierten unterstützt werden.

### Afrika.

Eine Schlacht an der marokkanischen Grenze? Der Korrespondent der „Daily Mail“ meldet aus Cadix, er habe aus einer maurischen Quelle erfahren, daß vor einigen Tagen zwischen den Franzosen und Mauren in der Nähe von Figulja eine große Schlacht geschlagen worden sei. Der Zusammenstoß wäre infolge einer Bewegung der französischen Truppen entstanden, welche die Untermurung der Sänime südlich vom Atlas und die Befestigung der Oase Taflet bezweckten. Die Verluste auf beiden Seiten sollen bedeutend gewesen sein. Die Franzosen blieben Sieger. Die Mauren behaupten, daß jetzt 6000 Franzosen an der Grenze Marokkos stehen.

### Der Boeren-Krieg.

#### Die geforderten 50 000 Verwundeten

sollen nach den Versicherungen des Kriegsamts binnen einigen Monaten aus dem Voden gestanzt werden. 24 000 Mann würden bis zum 15. August zur Abwendung bereit stehen. Dieselben würden 12 besondere Regimenter bilden. Die übrigen 26 000 Mann würden binnen zwei weiteren Monaten abgehen können.

Das glaubt das Kriegsamts jedenfalls selbst nicht.

#### Ein Gefecht

Das Kriegsamts veröffentlicht ein Telegramm Lord Ritchers vom 25. d. M. aus Victoria: Die britischen Truppen der Kolonne Garatt überzogen am 21. Juli eine Boerenabteilung in der Nähe von Kieburg und machten 25 Gefangene. Ferner erbeuteten sie mehrere Wagen. Die Engländer hatten an Verwundeten zwei Offiziere und sechs Mann. Oberst Garatt behielt bis zum 22. Juli Abführung mit den Boeren und kehrte dann mit der Eisenbahn zurück, um seine Leute in Sicherheit zu bringen.

#### Wie Steijn erkam.

Aus Kroustadt werden über den Ueberfall von Reich durch die englischen Truppen, bei welcher Gelegenheit Präsident Steijn benahm den Engländern in die Hände gefallen wäre, noch folgende Einzelheiten gemeldet: General Broadwood gelangte durch Glimarke in die Nähe des Dorfes, das er umzingelte. Dragoner der Waartgarde drangen in die Feste und nahmen zwanzig Beamte des Oranje-Freistaates gefangen. Einer der Gefangenen war eben im Begriffe, ein Rad zu nehmen, als er festgenommen wurde. Ein anderer verließ halbnaht sein Pferd und eilte in den Pferdeschuppen, aus welchem er kurz darauf, noch ebenso notdürftig bekleidet, hoch zu Hof, ohne Sattelzeug herausprengte. Ein Dragoner sandte dem Flüchtling eine Kugel nach, die jedoch ihr Ziel verfehlte. Der Flüchtende war — Präsident Steijn.

Steijn hat jedenfalls große Geistesgegenwart bewiesen.

#### Die tägliche Verlustliste

vom südafrikanischen Kriegsschauplatz beträgt für den 25. Juli sieben Tote, einen Gefangenen und sechs an Krankheiten Verstorbene.

#### Zwei Millionen Mark

in Gestalt einer Dotation sollen Lord Roberts in Anerkennung seiner Leistungen im südafrikanischen Feldzug zugesagt sein. Die Dotation von 1 000 000 Pfund (2 000 000 M.), welche ihm die englische Regierung „zur würdigen Vertretung seiner neuen Würde als Vöer“ gewähren will, wird selbst in unionistischen Kreisen Londons für übertrieben hoch gehalten. In der That waren frühere Belohnungen an englische Generale weit weniger hoch; nach dem Nubienfeldzug erhielt der Lord Wolseley 25 000 Pf., und nach dem Feldzug in Ägypten 30 000 Pf., ebenso viel empfing Lord Ritcher im Jahre 1899 für die Operationen am Nil.

Man sollte Lord Roberts 200 000 Pf. geben unter der Bedingung, den Krieg in drei Monaten beendigt zu haben!

### Das Kriegsschadigungs-Problem

Ist seiner Lösung wieder ein Stück fernere gerückt. Ueber die Höhe der Kriegsschadigung hat man sich ja glücklicherweise geeinigt, auch über den Zahlungsmodus, nur ist unglücklicherweise noch immer die Frage nicht gelöst, wie China die erforderlichen Summen aufbringen soll. Ueber diese wichtigste Frage soll jetzt scheinbar die Diskussion ganz von neuem beginnen. Denn gestern melden die „Times“ aus Peking: Für Freitag ist eine Versammlung der Gesandten einberufen, in der, wie man annimmt, die Meinungsverschiedenheit beigelegt werden wird, die bezüglich der als Sicherheit für die Entschädigungszahlung anzuzehenden Einnahmen noch besteht. Wie verlautet, wird der englische Gesandte vorschlagen, daß die Gesandten, wenn sich die bereitgestellten Einnahmen als nicht ausreichend erweisen, sich einigen, um über andere Einnahmequellen zu beraten, wobei jeder Gesandte vor der Beratung seine Vorbehalte machen kann. Rußland werde, wenn dieser Vorschlag zur Annahme gelangt, seinen Vorschlag zurückziehen, der die aus einer Verdoppelung der Seezölle erwachsende Einnahmesteigerung für die Entschädigungszahlung verwandt wissen wollte und der die Ursache des Stillstands der Verhandlungen war. Man hofft zuverlässlich, daß die Frage alsdann erledigt ist.

Als ob die von England gewünschte „Eintigung“ über die Schaffung anderer Einnahmequellen sich so ans dem Handgelenk erzielen ließe! Gewiß, wenn diese Streiffrage erledigt ist, ist die Angelegenheit, so weit sie sich von den Gesandten erledigen läßt, erledigt. Vorläufig soll sie aber erst einmal erledigt werden.

Erst nach Lösung der diplomatischen Schwierigkeiten werden sich die in der Situation Chinas liegenden Schwierigkeiten geltend machen.

Peking, 25. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der fremdenfreundliche Vizekönig Tschang-tschung schlägt die Einsetzung einer internationalen Kommission vor, welche über das Vorgehen der Missionare in China eine Untersuchung anstellen soll. Er hat ferner der britischen Regierung einen Plan unterbreitet zur Unterdrückung des in Nord-China um sich greifenden Brigantentums, da das Land dort von Mäuerbanden, welche aus Bogern und früheren chinesischen Soldaten bestehen, terrorisiert wird.

Ob aber England Lust haben wird, sich durch ein derartiges Engagement in Konflikte mit Rußland verwickeln zu lassen? Wir zweifeln sehr daran.

### Sociales.

Unfälle in der chemischen Industrie. Nach dem Bericht der Verunfallenskommission der chemischen Industrie ist die Zahl der Verunfallenen, die in den zu ihr gehörigen Betrieben beschäftigt werden, von 143 110 im Jahre 1899 auf 153 011 im Jahre 1900, also um 6,91 Proz. gestiegen. Aber noch schmerzlicher, als die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist auch bei dieser Verunfallenskommission die Zahl der gemeldeten und unterrichteten Unfälle gestiegen. 1899 kamen auf 10 000 Verunfallene 588,5 gemeldete und 77,5 entschädigungspflichtige Unfälle. 1900 kamen aber auf 10 000 Verunfallene 653,9 gemeldete und 91,4 entschädigungspflichtige Unfälle. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle stieg von 89 im Jahre 1899 auf 119 im Jahre 1900. Durch Maschinen wurden neben 246 entschädigungspflichtigen nur 12 tödliche Unfälle verursacht. Die Zahl der anderweitig verursachten tödlichen Unfälle belief sich aber auf 107 neben 7518 gemeldeten Unfällen, von denen 1012 entschädigungspflichtig waren. Von diesen tödlich verlaufenen Unfällen wurden 10 durch giftige Stoffe und Gase verursacht, 8 durch Stammen an Oefen und Feuerbrände, 7 durch Explosionen von Gasen, Benzin oder Spiritus, 7 durch Pulver und Pulverstaub, davon 6 allein im Sektionsbezirk Köln, 6 durch Explosion von Dampfesseln, 6 durch Abstürzen und Ueberfahren, 5 durch Annullqued Silber und Zündhütchen. Durch ätzende Stoffe, Laugen, Säuren etc. wurden 746 gemeldete Unfälle verursacht, von denen 93 länger als 13 Wochen zur Heilung bedurften, also entschädigungspflichtig waren, aber glücklicherweise nur 2 tödlich verliefen.

Der Bericht der Verunfallenskommission erklärt, daß die dem Arbeiter dienenden Einrichtungen stetig vermehrt worden seien. Trotzdem die häßliche Zunahme der Unfälle. Diesen Widerspruch sucht der Bericht damit zu erklären, daß Arbeiter vielfach gegen die erlassenen Vorschriften handeln, daß sie die vorhandenen Schutzrichtungen nicht benutzen und nachlässig wären, vielleicht auch ungenügend angewiesen würden. Der Bericht muß aber dabei zugeben, daß Unfälle zuweilen ganz andere Ursachen als Unvorsichtigkeit und Leichtfertigkeit seitens der Arbeiter haben, daß zuweilen dem Betriebsunternehmer allein die Schuld an den Unfällen zugehoben werden muß. So sind an fast allen Stellen nach den Unfallverhütungs-Vorschriften der Verunfallenskommission Hebel angebracht, welche die Spindel der Presse bei ihrem höchsten Stand festhalten, bis der Arbeiter seine Hände unter der Presse weggezogen hat. Es ist aber ein Fall festgestellt worden, in dem der Betriebsunternehmer den Arbeiterinnen direkt verboten hatte, diese Sperrklappe zu gebrauchen, weil dadurch die Arbeit aufgehalten würde. Die Folge war, daß gerade aus diesem Grunde ein Mädchen an der Spindelpresse verunglückte. Der Betriebsunternehmer, auf das Unzulässige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht, behauptete, daß diese Sperrfeder in seinem Betriebe benutzt würde, und berief sich auf das Zeugnis eines Mädchens, das bis vor ganz kurzer Zeit in einem gleichen Betrieb beschäftigt gewesen war. Dieses entpuppte aber nicht seiner Erwartung, sondern konnte nur gerade das Gegenteil bezeugen, daß sowohl ihr wie allen ihren Kolleginnen in der betreffenden Fabrik die Benutzung der Sperrfeder auf das nachdrücklichste anbefohlen war. — In ähnlicher Weise wurde in einer Lackfabrik ein großes Unheil herbeigeföhrt. Auf Geheiß des Siedemeisters, dem die Arbeit nicht schnell genug ging, wurden dem geschmolzenen Harze eines großen nicht annehmbaren Siedeleffels circa 50 Kilogramm Terpentinöl zugegeben, ehe eine genügende Umlösung der Kesselwandung eingetreten war. Die Folge dieses verfrühten Zuges war eine Entzündung des Kesselinhalts, der dabei explosionsartig umhergeschleudert wurde und die Bedienungsleute ringsum mit brennendem Harz überschüttete, wobei zwei Personen so schwere Verletzungen erlitten, daß die eine dieses unzeitige Geheiß mit dem Tode büßen mußte und auch für die andre die Verunfallenskommission entschädigungspflichtig wurde.

Man so zugeben werden, daß es nicht immer Unachtsamkeit und Leichtfertigkeit der Arbeiter ist, durch die Unfälle herbeigeföhrt werden, sondern auch rücksichtsloses Ausreißern der Unternehmer oder Aufsichtspersonen solche verchuldet, so kann der Bericht auch einen andern Vorfall nicht mit Schweigen übergehen, der zeigt, daß der todbringenden Entschlossenheit von Arbeitern die Verhütung unabsehbarer Unheils zu verdanken war. In Anzhausen im Siegerlande befindet sich die Dynamitfabrik von Dr. R. Hansen u. Co. In derselben ließ am 2. August 1900 der Ritterer die letzte von fünf, konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure enthaltenden Chargen einer Tagesleistung aus dem Nitrierapparat in den Scheidetrichter ab, ohne zu bemerken, daß die Säure nicht geschlossen waren, welche den Ausfluß des gebildeten Nitroglycerins aus dem Scheidetrichter in den Vorwärtstrog und aus diesem in die nach dem Waschaufe fließende Sprengölleitung vermittelte. Das ganze Nitriergemisch ließ daher durch den Scheidetrichter direkt in den im Waschaufe zwischen den Nitrierapparaten stehenden Schlammfänger, der noch sprengfähiges Waschwasser enthielt, und geriet darauf unter massenhafter Entwicklung roter Dämpfe von Untersalpetersäure in Berührung. Das sich dabei stark erzhende und in lebhafter Wölung gerotende Flüssigkeitsgemisch spritzte über den oberen Rand des Schlammfängers hinweg auf das Filtertuch des daneben stehenden Filters, in dem sich noch die letzte Charge von Sprengöl befand. Das Filtertuch fing bald an zu brennen, eine Explosion schien un-

# Aus der Frauenbewegung.

abwendbar und konnte jeden Augenblick eintreten, die bei einer Gesamtmenge von 700 Kilogramm im Waschküchen befindlichen Nitroglycerins unübersichtliche Folgen haben mußte. Da ergriffen der herzugeeilte Meister Hieronymus Wagner und der Wäscher Friedrich Schlemper, die eigne Lebensgefahr nicht achtend, das schon brennende Filtertuch und trugen es aus dem Waschküchen vor den Erdwall, wo sie schnell den Brand erstickten und so jede Gefahr der Explosion beseitigten. Freilich hatte sich Schlemper dabei durch Einatmen der sich massenhaft entwickelnden Niterdämpfe eine Lungenentzündung mit allgemeinem Katarth der oberen Luftwege sowie eine bedrohliche Herzschwäche zugezogen, doch gelang es, diese Zustände wieder gänzlich zu beseitigen. Als der Gewerbeinspektor Meißner in Siegen von dieser mutigen, die eigne Lebensgefahr nicht achtenden That Kenntnis erhielt, beantragte er auf Grund des § 10 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juni 1884 bei der Berufsgenossenschaft eine Geldprämie für diese rettende That. Infolgedessen beantragte die Sektion Köln eine solche von je 100 M., die die Genossenschaftsversammlung aber auf je 200 M. erhöhte und diese zwei weiteren Männer verdienen dieselbe jedenfalls weit eher, als alle Aufsichtsräte die Tausende, die sie als Ventilatoren für ihre schwere Arbeit jedes Jahr schlucken.

**Der Jahresbericht der russischen Fabrikinspektion** (Gera) für das Jahr 1900 ist erschienen und auch von diesem Berichte stellt unser Parteiblatt in Gera fest, daß er an Umfang wesentlich hinter dem vorjährigen zurücksteht. Interessant sind daraus die Angaben über die Geschäftslage. Es geht daraus hervor, daß sich auch in diesem Bezirk die Krisis stark bemerkbar macht. Bei 26 Betriebsarten wird eine Verschlechterung der Verhältnisse festgestellt. Wegen geschäftlicher Schwierigkeiten mußten 17 Betriebe geschlossen werden. Die Zahl der Beschäftigten ist von 11356 auf 10756 zurückgegangen und von diesen waren nur 7222 im Betriebe. Ebenso ging die Zahl der Spindeln von 88 757 auf 88 261 zurück, und von diesen waren nur 72 051 im Betriebe, das sind 1400 weniger wie im Jahre vorher. Es ist also namentlich die Textilindustrie, der Haupterwerbszweig der Bevölkerung des Landes, der schon im vorigen Jahre schwer zu leiden hatte.

**Ueber die Wirkungen der Krisis in der Metallindustrie** geben nachfolgende Mitteilungen bereites Zeugnis. Auf eine am 10. Juli vorgenommene Umfrage über die Geschäftslage in den Berliner Metallgießereien liefen Antworten aus 77 Betrieben ein, in denen 1032 Personen und zwar 353 Formner und 650 Hilfsarbeiter beschäftigt sind. In 24 dieser Gießereien mit 156 Arbeitern ist die Arbeitszeit bis auf 7, 6 ja bis auf 4 Stunden herabgesetzt. In weiteren 20 Betrieben mit 463 Arbeitern wird über großen Beschäftigungsmangel geklagt, so daß es sehr häufig vorkommt, daß die Formner nicht nur Stunden, sondern sogar tagelang ohne Beschäftigung sind.

Eine in Chemnitz veranstaltete Umfrage ergab gleichfalls betrübende Resultate. Hier die Antworten: Buchardt u. Ziesler. Seit einem Jahre ist die Hälfte der Arbeiterschaft nach und nach von selbst gegangen.

Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann. Infolge mangelnder Beschäftigung sind etliche hundert Mann beurlaubt.

Stetinitäts-Aktiengesellschaft. Bei einem Arbeiterstande von früher 300 Mann sind jetzt noch 250 Arbeiter vorhanden. Für die freiwillig Gegangenen erfolgten keine Neueinstellungen.

Werkzeugmaschinen-Fabrik von Eider. Hier sind nach und nach 100 Mann abgeholt worden, weil viele Lagervorräte vorhanden sind und keine Neubestellungen vorliegen.

Maschinenfabrik von Kraus u. Röber. Im vorigen Jahre betrug der Arbeiterstand 60—70 Mann, von denen aber jetzt nur noch der sechste Teil vorhanden ist. Die selbst gegangenen Arbeiter haben lohnendere Beschäftigung gefunden.

Sächsische Maschinenfabrik. Direkt abgeholt wurde niemand, wogegen in verschiedenen Branchen die Arbeitszeit verkürzt wurde. Wer zu wenig verdient, ist von selbst weggegangen.

Maschinenfabrik von Ulbricht, Zschopauerstraße. Seit 1. Okt. 1900 sind 90 Arbeiter weniger, davon 50 abgeholt und 40 freiwillig gegangen.

Werkzeugmaschinen-Fabrik Union. Im letzten Jahre haben 100 Mann die Arbeit freiwillig verlassen, abgeholt wurde keiner.

Werkzeugmaschinen-Fabrik vormals Perle u. Wölkner. Von 200 Arbeitern im Vorjahre sind jetzt nur noch 100 Arbeiter vorhanden. Zum Teil wurden sie gelündigt, zum Teil haben sie selbst aufgehört.

Werkzeugmaschinen-Fabrik Vulkan. Von der Arbeiterschaft ist ein Teil beurlaubt, ein Teil selbst gegangen wegen ungenügenden Verdienstes.

Werkzeugmaschinen-Fabrik von Köhler. Während früher 160 bis 170 Mann beschäftigt wurden, sind jetzt nur noch 14 Mann vorhanden.

Maschinenfabrik Michaelis. Im Laufe des letzten Jahres hat eine große Anzahl die Arbeit selbst aufgegeben, ohne daß dafür Neueinstellungen erfolgt sind.

In Hannover hielten circa 400 Arbeiter einer großen Fabrik der Maschinenbranche eine Versammlung ab, in der das Schicksal der Lohnabzüge der letzten Zeit durch die Mitteilung vieler Einzelheiten geill bezeugt wurde. Aus den Mitteilungen geht hervor, daß die Abzüge an den Accordpreisen bis zu 35 Prozent anstiegen. Jedem, der damit nicht zufrieden ist, wird freigestellt, zu gehen.

**Die Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse** der Tischler debattierte auch noch am Donnerstagvormittag über den Antrag auf Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse. Nach Schluß der Diskussion wurde namentlich abgestimmt. Es stimmten für Umwandlung:

Silberbrand-Homburg, Speichmann-Altona, Püschel-Rixdorf, Fuchs-Berlin, Ullrich-Chemnitz, Suckro-Budau, Rüdiger-Halle a. d. S., Anders-Plagwitz, Hagerloren-Volkmarisdorf, Schmiedel-Leipzig I, Stein-Rürnberg, Herold-Osternburg, Wiegand-Rothenditold, Morsch-Köln, Wolff-Mühlheim a. Rh., Kurth-Stall, Horstmann-Oldenburg. Gegen die Umwandlung stimmten:

Drubn-Hamburg, Neuzuhagen-Lübeck, Wegner-Riel, Nibel-Stettin, Gruhl-Rovawes, Krüßler-Rathenow, Schmidt-Rixdorf, Borchardt-Berlin, Griefe-Berlin, Rigte-Berlin, Stievenshoyer-Charlottenburg, Wittorf-Berlin, Koch-Berlin, Reichardt-Berlin, Richter-Dreslau, Kerschmar-Dresden, Funke-Weihen, Fiedler-Gera, Schmidt-Gotha, Schulz-Berlinsjena.

Die Umwandlung ist demnach abgelehnt und zwar, wie die „Frankfurter Volksstimme“ angibt, mit 43 gegen 17 Stimmen. Danach kann die demselben Ratte entnommene Abstimmungsliste auf der Reinsseite nicht vollständig sein.

Ein Antrag Stein-Rürnberg: Vor der nächsten Generalversammlung eine Urabstimmung betr. Umwandlung der Kasse unter den Mitgliedern vorzunehmen, wird in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Zur Prüfung und Vorberatung der Anträge, die zur Statutenänderung und Beitragserhöhung vorliegen, wird eine Kommission von sieben Personen gewählt, der folgende Delegierten angehören: Derbe, Morsch, Plaack, Späthmann, Reinhardt, Schmidt und Ritzler.

Zu einem Antrag München II: Die Einzelmittelheber im Erkrankungsfall der nachfolgenden Zahlstelle zuzuwenden, äußern sich mehrere Redner. Die Diskussion wird vertagt.

Die Versammlung beschloß dann noch eine Mißbilligungserklärung gegen die Redaktion des „Vorwärts“, weil sie die Aufnahme des ihr zugesandten Versammlungsberichts abgelehnt hat. Wir bemerken dazu, daß der uns gesandte Bericht in sehr weitläufiger Form so gut wie gar nichts Tatsächliches, Mittelswertes enthielt, und daß wir uns deshalb in der Berichterstattung über das Tatsächliche, das allein für uns in Betracht kam, an das Frankfurter Parteiblatt halten mußten.

**Frauenbehandlung in der Fabrik.** Von Arbeiterinnen der Lehmannschen Fabrik in Rummelsburg, die in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt, gehen uns lebhaftest Klagen zu über ungenügendes Benehmen durch Meister; speziell in Scheerzale klagen die Frauen über den Meister, daß er ihnen vielfach Unanständigkeit zuzumute. Beschwerden bei der Direktion seien erfolglos gewesen. Es seien schon Arbeiterinnen entlassen worden, die sich den Zumutungen des Meisters nicht fügten. Dabei ist die Bezahlung eine höchst mangelhafte. So bekommt z. B. eine erste Arbeiterin an der Scheermaschine 10 M., eine zweite 9 M. Wochenlohn.

Die Assistentin in der Fabrikinspektion sei auf diesen Betrieb aufmerksam gemacht.

**Eine treue Parteigenossin,** die Maurers-Frau Rosa Friedrich, starb in Schiedewitz bei Juidau. Die Parteigenossen werden der Verbliebenen, welche auch Mitglied des Socialdemokratischen Vereins für Juidau und Umgegend war, ein treues Andenken bewahren.

**Ein Arbeiterinnenstreik in Ungarn.** In Neusatz wurden die 350 Arbeiterinnen der dortigen Seidenfabrik durch fortgesetzte Quälereien, moralische Mißhandlungen und Lohnkürzungen in den Streik getrieben. Sie verdienten bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis abends 7 Uhr 25 bis 45 Kreuzer im Accord. Dabei wurden sie empörend behandelt und mußten sich stets horrenden Geldstrafen gefallen lassen. Sie entschlossen sich endlich, obwohl sie gänzlich unorganisiert sind, zu streiken, und stellten Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, geregelte Pausen, Lohnhöhung und aufständige Behandlung. Sie hatten, da der Fabrikdirektor wenigstens die Verkürzung der Arbeitszeit zugestanden hatte, die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Da holte er sich dann eine „Mädelstreicherei“ heraus und wollte sie in seinem Comptoir prügeln. Darauf drohten ihm die andren, sie würden die Thür erbrechen und ihn totschlagen, wenn er ihre Genossin nicht freilasse. Es kam zur erneuten Arbeitseinstellung und obwohl der Direktor die Fabrikthore schließen und die Polizei rufen ließ, blieben die Arbeiterinnen fest. Sie ließen sich nicht mehr zur Arbeit zwingen. Der Direktor verlor sich schließlich unter Aufsicht des Oberstadthauptmanns zu Verhandlungen.

Es wurde eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit mit geregelten Pausen vereinbart, 10 Kreuzer Lohnhöhung pro Tag, und Einschränkung der Geldstrafen. Niemand wird gemahnt. Diese Bedingungen wurden von beiden Seiten angenommen, vom Oberstadthauptmann authentifiziert und von einem mitanwesenden serbischen Popen — genehmigt!

## Soziale Rechtspflege.

**Das § 94 Ziffer 2 des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes rückwirkende Kraft?** Diese Frage hatte das Reichs-Versicherungsamt in einem Rechtsstreit des russischen Polen-Kollegen wider die Anaptschaf-Berufsgenossenschaft zu entscheiden. A. bezog wegen einer schweren, in Deutschland erlittenen Verletzung seit dem Jahr 1894 eine Unfallrente. Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 des § 94 des neuen Gesetzes entzog ihm die Berufsgenossenschaft vom 1. November 1900 ab die Rente, weil er schon wieder jahrelang in Rußland lebe. Das Gesetz bestimmt nämlich an der angegebenen Stelle, daß das Rentenverzugsrecht der Ausländer ruhe, so lange sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inlande hätten. A. legte vergeblich Berufung ein. Das Schiedsgericht nahm an, daß § 94 Ziffer 2 auch auf ältere Renten Anwendung fände. A. legte hierauf Rekurs ein. Der verhandelnde Senat des Reichs-Versicherungsamts kam zu einer dem Kläger günstigen Ansicht, sah aber selber von einer Entscheidung ab, und zwar mit Rücksicht auf mehrere Urteile des Reichs-Versicherungsamts, durch die dem § 94 Ziffer 1, wo von den Strafzangenen die Rede ist, rückwirkende Kraft zugesprochen wurde. Nach diesen Urteilen ruht bei Strafhaft auch das Anrecht auf ältere, schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes rechtskräftig bewilligte Renten. Aus diesem Grunde gab der verhandelnde Senat die Sache an den für Principien- und wichtige Rechtsfragen eingesetzten erweiterten Senat ab. Dieser hat nun in seiner letzten Sitzung die Vorentscheidung aufgehoben und dem Kläger die Rente weiter bewilligt. Präsident Gassel führte begründend aus: Der Senat sei nur der hier allein in Betracht kommenden Frage näher getreten, ob § 94 Ziffer 2, der von den Ausländern im Auslande spreche, rückwirkende Kraft insofern habe, daß er auch Anwendung fände auf Renten, die schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes rechtskräftig liefen. Im allgemeinen hätten Gesetze nicht rückwirkende Kraft. Rückwirkende Kraft wäre nur dann anzunehmen, wenn der Gesetzgeber dies als seinen Willen ausdrücklich kundgebe oder wenn durch eine überwiegende Fülle von Beweisgründen die Absicht des Gesetzgebers dahin festgesetzt werden könne, daß eine Rückwirkung stattfinden solle. Das sei nun mit Bezug auf § 94 Ziffer 2 nicht der Fall. Der Gesetzgeber habe sich in den Materialien nicht darüber ausgesprochen, ob und inwiefern Ziffer 2 des § 94 auf Ausländer mit alten Renten Anwendung finden solle. Und auch aus den Verhandlungen in den Kommissionen sei nichts Derartiges zu erkennen. Es würde dem socialpolitischen Grundgedanken des Unfallversicherungsgesetzes zuwider sein, wenn man ohne zwingenden Grund einem Ausländer die Rente entzöge, der in der inländischen Industrie durch einen Unfall Schaden erlitten habe und für den eine Rente festgesetzt worden sei. Ein solcher zwingender Grund sei nicht erkennbar. Die Fälle, in denen nach § 94 die Rente ruhe solle, seien zwar unter den Ziffern 1, 2 und 3 redaktionslos zusammengestellt, die Anwendung des Gesetzes könne aber bezüglich der einzelnen hier aufgeführten Fälle eine verschiedenartige sein. Nehme man auch an, daß auch bei Strafzangenen mit älteren Renten die Rente nach § 94 Ziffer 1 ruhe, so sei nach kein Rückschluß gestattet, daß derselbe Grundsatz auf § 94 Ziffer 2 zutrefe. — Der Senat nehme an, daß hier für die Anwendung des § 94 Ziffer 2 kein Grund vorliege. Renten, die vor dem 1. Oktober 1900 festgelegt sind, seien Ausländern, die im Auslande leben, weiter zu zahlen.

**Der kesslvertretende Arbeiter und die Kündigungsfrist.** Der Steinschlaffer U. war von dem Druckermeister Bethge zum Ersatz des erkrankten Schleißers L. engagiert worden. Er sollte dessen Stellung bis zur Gesundung des Mannes behalten. Als dieser sich wieder zur Arbeit meldete, war jedoch der Oberdrucker des Herrn Bethge darüber ärgerlich, daß L. sein Wiederkommen nicht schon acht Tage vorher angezeigt hatte. Er beschäftigte ihn nicht, sondern ersuchte ihn, noch ein bißchen spazieren zu gehen. Erst drei Wochen später wurde L. wieder in den Betrieb eingestellt und zugleich wurde der Lohnmann U. entlassen. U. klagte nunmehr auf Gewährung einer Lohnentschädigung, indem er geltend machte, er sei zu Unrecht ohne vorherige Kündigung entlassen worden. Die Kammer VIII des Gewerbegerichts entschied zu Gunsten des Klägers, worauf der Beklagte sofort den Betrag zahlte. Der Vorsitzende, Gewerbeichter Dr. Meier, führte zur Begründung aus: Im ersten Termin sei von einem Probe-Engagement gesprochen worden. Ein solches liege hier schon deshalb nicht vor, weil nach der Praxis des Gerichts als Maximum einer Probezeit 4 Wochen gelten, während der Kläger beinahe 4 Monate im Betriebe gewesen sei. Neuerdings sei nun festgestellt worden, daß der Kläger einen erkrankten Kollegen vertreten sollte. Die Sache liege jetzt rechtlich so: Wäre der Arbeiter L. ein Jahr lang krank gewesen und gleich nach Beseitigung der Krankheit bei Bethge wieder in Arbeit getreten, dann hätte der nur als Ersatzmann für die Zeit der Krankheit angenommenen Kläger sofort entlassen werden können. Da aber L. nach seiner Genesung nicht gleich eingestellt worden sei, so habe Kläger mit Recht annehmen dürfen, daß seine Thätigkeit als Ersatzmann zu Ende wäre und daß er nunmehr in ein festes Arbeitsverhältnis trete. Die Kammer sei der

Ansicht, daß dem Kläger unter den obwaltenden Umständen die Kündigungsfrist zugestanden habe und somit sein Entschädigungsanspruch berechtigt sei.

**Lohnentschädigung bei Nichteinstellung.** Der Klavierarbeiter G. beanpruchte von dem Klavierfabrikanten Varich durch Klage beim Gewerbegericht eine Lohnentschädigung von 60 M., indem er geltend machte: der von Varich zuerst engagierte Kollege Sch. habe im Verlehrslokal der Klavierarbeiter zu ihm gesagt, er möge statt seiner zu Varich gehen. Das habe er gethan, und er sei auch von Herrn Varich, der gleich seine Papiere dabehalten habe, zum 27. Mai zur Arbeit bestellt worden. Am 27. Mai habe ihn aber Varich nicht eingestellt, weil der Kollege Sch. nun doch habe die Stellung einnehmen wollen. Die Kammer IV des Gewerbegerichts nahm an, daß hier ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes zu stande gekommen sei. Es tröfe zwar dem Arbeitgeber kein größeres Verschulden, in dessen wäre er für den dem Kläger durch die Nicht-einstellung erwachsenen Schaden haftbar, denn es wäre seine Pflicht gewesen, sich bei dem erstengagierten Arbeiter Sch. zu erkundigen, ob er wirklich nicht anfangen wolle, bevor er den Kläger annahm. Durch die Abnahme der Legitimationspapiere und durch die bestimmte Erklärung, Kläger solle am 27. Mai kommen, sei der Arbeitsvertrag abgeschlossen worden. Auf den Rat des Vorsitzenden verzichtete der Kläger auf einen Teil seiner Forderung, weil dem Beklagten irgendwelche böse Absicht ferngelegen hat. So kam schließlich noch ein Vergleich zu stande.

**Für drei Tage „unrechtmäßiges Feiern“** beanspruchte der Weber H., der in Bernau als Hausindustrieller für den Berliner Teppichfabrikanten Wader thätig war, insgesamt 8,70 Mark. Der Vertreter des Beklagten machte vor dem Gewerbegericht geltend, daß den Hausindustriellen in Bernau ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Zeit, wo sie einmal mit der Arbeit nicht weiter könnten, nicht zustehe. Die Leute arbeiteten im Accord und ein Kündigungsverhältnis existiere nicht. Uebrigens könne die Firma garnicht kontrollieren, ob die Leute in Bernau auch für sie thätig seien und ob und wie lange sie wegen Mangels an Material feiern müßten. Das Verhältnis zur Firma sei nicht wie ein Arbeitsverhältnis in der Fabrik selber zu behandeln. — Die Kammer II unter dem Vorsitz des Herrn v. Schulz suchte einen Vergleich anzubahnen. Der Versuch scheiterte indessen an der unersichtlichen Abneigung des Vertreters des Beklagten, der viel von einer Principienfrage sprach. Auf Anraten des Gerichts nahm schließlich H. seine Klage als aussichtslos zurück.

**Unberechtigte Lösung des Lehrverhältnisses.** Der Arbeiter D. hatte seinen Sohn aus der Lehre bei dem Silberwaren-fabrikanten Leo Bahner fortgenommen, weil er nicht eine genügende Ausbildung in der Silberschmiederei erhalten habe. Er verlangte dann durch Klage beim Gewerbegericht die Papiere des Lehrlings, die ihm der Beklagte Bahner mit der Begründung verweigerte, daß der Lehrling nirgends mehr lerne als bei ihm. Der Kläger meinte darauf, es möge ja sein, daß der Lehrling für die Patent-Versteifabrikation des Beklagten genug lerne. Er wünsche aber, sein Sohn solle in der Silberwaren-Fabrikation so ausgebildet werden, daß er in jeder Silberwaren-Fabrik arbeiten könne. Der Beklagte berief sich auf seinen Vertrag, wonach der Knabe in einer zweijährigen Lehrzeit in der Versteifabrikation so gut als möglich ausgebildet werden sollte. Die Kammer V des Gewerbegerichts wies die Klage ab. Der Vorsitzende Dr. Vogt verwies in der Begründung auf die angeführte Vertragsbestimmung als maßgebend. Danach könne er garnicht verlangen, daß sein Sohn in der Silberschmiederei und Silberwaren-Fabrikation, die gar nicht zum Betriebe des Beklagten gehörten, ausgebildet werden solle. Er hätte sich auch selber jagen können, daß dies in 2 Jahren überhaupt unmöglich sei. Daß aber der Lehrling innerhalb 2 Jahren in der Versteifabrikation sich nicht „so gut als möglich“ ausbilden lasse, habe Kläger nicht behauptet. Die Fortnahme des Lehrlings aus der Lehre sei rechtlich nicht begründet.

## Tuberkulose-Kongreß.

Der Earl of Spencer führte in der Donnerstag-Sitzung des Tuberkulose-Kongresses den Vorsitz. Professor Mac Fadyean von der königlichen Thierarzney-Schule verlas einen Bericht über Tuberkelbazillen in der Milch. Redner betonte, wenn er auch nur mit Jagen sagen könne, daß seine Anschauungen von denen des Professors Koch abweichend, dem die Schulkollegen zu lösen er sich nicht für würdig halte, sehe er sich doch genötigt, zu erklären, daß er Kochs Theorie nicht annehmen könne. Redner führte statistische Belege an, gewonnen aus Untersuchungen, die an den beiden größten Kinder-Hospitälern Englands an verstorbenen Patienten vorgenommen waren und aus denen hervorgeht, daß bei dem einen Hospital in 29,1 bei dem andren in 28,1 Proz. Fällen die erste Ansteckung der an Scharbock gestorbenen Kinder vom Verdauungsanal aus erfolgt war. Diese Zahlen stimmten nicht zu Kochs Angabe, daß derartige Fälle äußerst selten seien. Mac Fadyean ist aus eigener Erfahrung zu dem Schluß gekommen, daß die Milch oft eine Infizierung von Menschen durch Tuberkelbazillen veranlasse. Redner stellte dann noch fest, er habe durch Zufall gefunden, daß das Tuberkulin nicht durchweg ausreichend sei, um beim Vieh die Krankheit genau zu bestimmen. Nach seiner Meinung liege das Heilmittel in einer gründlichen Kontrolle. Der Vorsitzende Earl of Spencer trat dafür ein, daß die Regierung eine genaue Prüfung der Theorie Kochs vornehmen lasse. Kocarb führte aus, er teile die Ansichten Mac Fadyeans. Dr. Crighton-Browne sollte dem Rute Kochs Anerkennung, mit der er seine Theorie vorgebracht habe, die sicherlich die Kritik herausfordere. Aber solche Kritik würde dazu beitragen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Die Gesetzgebung dürfe sich nur an die absolut bewiesenen Thatsachen halten.

**London, 26. Juli.** (Schlußstück.) Es wurde eine Reihe von Resolutionen einstimmig angenommen, in welchen der Kongreß sich u. a. gegen das Auskippen auf öffentlichen Plätzen ausspricht, und den Hospitalern und Polikliniken empfiehlt, jeden Urin mit einer schriftlichen Anweisung für sein Verhalten zu versehen und auf den Gebrauch von besonderen Spindeln hinzuwirken; ferner empfiehlt der Kongreß die Anzeigepflicht für Schwindelfälle sowie die Errichtung von Sanatorien und Schwindelkuren-Heilstätten und legt den Regierungen dringend ans Herz, sofort eine Untersuchung der Kochschen Theorie zu veranlassen, inwieweit aber in den Vorkehrungsregeln gegen infiziertes Fleisch und infizierte Milch nicht nachzulassen. Des weiteren empfiehlt der Kongreß die Einsetzung eines ständigen internationalen Ausschusses, welcher das Material sammelt, darüber beraten und Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose empfehlen soll. Schließlich wurde beschlossen, daß auf dem nächsten Kongreß die Frage der persönlichen Schwindelkur-anlage sowie der Mittel, dieser Anlage entgegen zu wirken, zur Beratung gestellt werden soll.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Frankfurt a. M., 26. Juli.** (B. Z. G.) Auf einem Neubau verlagte heute beim Heranwinden einer schweren Sandsteinplatte die Bremsvorrichtung des Krans, die Platte stürzte herab und erschlug einen Arbeiter; ein zweiter Arbeiter wurde schwer und ein dritter leicht verletzt.

Arbeiter, Parteigenossen! Versäumt nicht die Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl einzusehen. Die Listen liegen zur Einsicht im städtischen Wahlbureau, Poststraße 16, Zimmer 57, bis zum 30. Juli an den Wochentagen in der Zeit von 9 bis 3 Uhr, am Sonntag von 11 bis 1 Uhr aus. Auch werden an den bekannten Stellen Aufträge zur Einsichtnahme in die Wählerlisten entgegengenommen.

Entwurf eines Zolltarif-Gesetzes.

§ 1.

Bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben, soweit nicht für die Einfuhr aus bestimmten Ländern andre Vorschriften gelten.

Für die nachgenannten Getreidearten sollen die Zollsätze des Tarifs durch vertragmäßige Abmachungen nicht unter die beigefügten Sätze ermäßigt werden:

Table with 2 columns: Tariff item and rate. 1. Roggen 5 M. für einen Doppelzentner, 2. Weizen u. Spelz 5,50, 3. Gerste 3, 4. Hafer 5.

Den deutschen Zollauslässen, Kolonien und Schutzgebieten können die vertragmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen durch Beschluß des Bundesrats ganz oder teilweise eingeräumt werden.

§ 2.

Die Gewichtszölle werden von dem Rohgewicht erhoben:

- a) wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt, b) bei Waren, für die der Zoll 6 M. für den Doppelcentner nicht übersteigt.

Im übrigen wird der Gewichtszölle das Reingewicht zu Grunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Reingewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Krufen u. dergl.) nicht in Abzug gebracht.

Für die übrigen Warenarten bestimmt der Bundesrat den Anteil des Rohgewichts in Hundertteilen, der zur Berechnung des Reingewichts als Tara in Abzug gebracht werden kann.

Der Bundesrat kann, wenn nach dem Rohgewicht zollpflichtige Waren unverpackt oder in nicht handelsüblichen Umschließungen eingehen, bestimmen, daß dem Reingewicht der Waren das Gewicht der handelsüblichen Umschließungen für die Verzollung hinzugerechnet werde. Auch kann er über die gesonderte Zollbehandlung nicht handelsüblicher Umschließungen Anordnung treffen.

§ 3.

Der Bundesrat ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß Waren, deren zollamtliche Untersuchung mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, nur bei bestimmten Zollstellen abgefertigt werden dürfen, sofern die Beteiligten nicht bereit sind, den Zoll nach dem höchsten in Frage kommenden Satze des Tarifs zu entrichten oder die Kosten für die Ueberführung der Waren oder der von ihnen zu entnehmenden Proben an eine mit der erforderlichen Abfertigungsbefugnis versehene Zollstelle zu tragen.

§ 4.

Von der Verzollung befreit sind:

- a) die mit der Post eingehenden Warensendungen von 250 Gramm Rohgewicht oder weniger, b) die der Gewichtverzollung unterliegenden Waren in Mengen unter 50 Gramm.

Inwiefern im übrigen bei der Gewichtsermittlung Bruchteile eines Kilogramms unberücksichtigt bleiben dürfen, bestimmt der Bundesrat.

Zollbeträge von weniger als fünf Pfennig werden überhaupt nicht, höhere Zollbeträge aber nur, soweit sie durch 5 teilbar sind, unter Weglassung der überschüssenden Pfennige erhoben.

Der Bundesrat ist befugt, in allen vorgedachten Beziehungen allgemein oder für einzelne Warenarten oder auch für einzelne Grenzstellen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5.

Die folgenden Gegenstände bleiben vom Zoll befreit:

1. Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus bewirtschaftet werden; ferner Erzeugnisse der Waldwirtschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücke mindestens seit dem 15. Juli 1879 eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden.

2. Von deutschen Fischern an den deutschen Seelüsten innerhalb der Hoheitsgrenzen der Uferstraten gefangene Fische und andre Seetiere einschließlich der davon gewonnenen Erzeugnisse. Auch außerhalb dieser Hoheitsgrenzen von Mannschaften deutscher Schiffe gefangene Fische und andre Seetiere sowie von solchen Fischern gewonnener Speck und Thran; unter den gleichen Voraussetzungen auch Speck und Thran von Robben und Waltieren sowie Walrat.

3. Von der Zollfreiheit ausgeschlossen sind die in fremdländischen Küstengewässern gefangenen Schäl- und Krustentiere. Die erforderlichen Ueberwachungsmaßnahmen erläßt der Bundesrat.

4. Diese Bestimmungen finden auf die von deutschen Fischern im Bodensee einschließlich des Untersees gefangenen Fische sinngemäß Anwendung.

5. Gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, die nicht zum Verkauf oder zur gewerblichen Verwendung eingehen.

6. Gebrauchte Gegenstände von Anziehenden zur eignen Benutzung, gebrauchte Maschinen zur Benutzung im Gewerbebetrieb jedoch nur ausnahmsweise auf besondere Erlaubnis.

7. Auf besondere Erlaubnis auch als Ausstattungsgegenstände, Braut- oder Hochzeitsgeschenke eingehende neue Sachen, sofern sie für Ausländer oder länger als zwei Jahre im Ausland wohnhaft gewesene Ausländer bestimmt sind, die aus Anlaß der Verheiratung mit einer im Inlande wohnhaften Person ihren Wohnsitz nach dem Inlande verlegen. Von der Zollfreiheit ausgeschlossen sind Nahrungs- und Genussmittel, unverarbeitete Gewürze und Gewürzwaren sowie sonstige zur weiteren Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse, Rohstoffe aller Art und Tiere.

8. Durch Anordnung des Reichskanzlers kann bestimmt werden, daß für die Angehörigen eines Staates, der Gegenseitigkeit nicht gewährt, die im Absatz 1 und 2 vorgesehenen Begünstigungen ganz oder teilweise außer Anwendung bleiben sollen.

9. Gebrauchte Sachen, die erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubnis.

10. Gebrauchsgüter aller Art, auch neue, welche Reisende einschließlich der Schiffer und Schiffsmannschaften zum persönlichen Gebrauch oder zur Ausübung ihres Berufs auf der Reise mit sich führen, oder die ihnen zu diesem Zwecke vorausgeschickt oder nachgeschendet werden. Das Gleiche gilt für lebende Tiere, die von reisenden Künstlern bei Ausübung ihres Berufs oder zur Schaustellung benutzt werden.

Ferner aus dem Auslande zurückkommende gebrauchte Koffer, Reisekoffer und sonstiges Reisegerät, wenn kein Zweifel darüber besteht, daß darin Gebrauchsgegenstände von Reisenden in das Ausland verbracht worden sind.

11. Die von Reisenden zum eignen Verbrauch während der Reise mitgeführten Verzehrgüter; ebenso der Bedarf der Schiffer und Schiffsmannschaften, für diese jedoch höchstens in einer auf zwei Tage berechneten Menge.

12. Fahrzeuge aller Art einschließlich der zugehörigen Ausrüstungsgegenstände, die bei dem Eingange über die Zollgrenze zur Beförderung von Personen oder Waren dienen und nur aus dieser Veranlassung eingeführt werden, oder die aus dem Auslande zurückkommen, nachdem sie beim Ausgange diesem Zwecke gedient haben; auch Fahrzeuge, wenn sie dazu bestimmt sind, Personen oder Waren in das Ausland zu verbringen.

13. Pferde und andre Tiere einschließlich der zugehörigen Geschirre und Deden, wenn sie als Reittiere, zur Fortbewegung von Fahrzeugen aller Art oder zum Warentransport dienen und nur aus dieser Veranlassung die Grenze überschreiten, oder wenn sie aus dem Auslande zurückkommen, nachdem sie beim Ausgange in der angegebenen Weise verwendet worden sind. Auch Pferde und andre Tiere, wenn sie dazu bestimmt sind, Personen, Fahrzeuge oder Waren in das Ausland zu verbringen.

14. Fahrzeuge aller Art sowie Pferde und andre Tiere von Reisenden auch in dem Fall, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Beförderungsmittel dienen, sofern sie erweislich sich schon seither im Gebrauch ihrer Besitzer befunden haben und zu deren weiterem Gebrauch bestimmt sind.

15. Verbleiben in den genannten Fällen Fahrzeuge oder Tiere dauernd im Inlande, so tritt ihre Zollpflicht ein.

16. Futter, das zum Reiseverbrauch der in Absatz 2 und 3 bezeichneten Tiere mitgeführt wird, in einer der Zahl der Tiere und der voraussichtlichen Reisedauer, höchstens jedoch einem Zeitraum von zwei Tagen entsprechenden Menge.

17. Ueber die Zollbehandlung der Eisenbahnfahrzeuge, welche dem durchgehenden Personenverkehr dienen, sind vom Bundesrat besondere Bestimmungen zu erlassen.

18. Umschließungen sowie Schutzdecken und andre Verpackungsmittel, auch Webebaume, Holz- und Papprollen und dergleichen, die zum Zweck der Ausfuhr von Waren eingeführt, oder, nachdem sie nachweislich dazu gedient haben, aus dem Auslande wieder zurückgebracht werden. Im ersteren Falle ist der Nachweis der Wiederausfuhr binnen einer angemessenen Frist und, nach Befinden, Sicherstellung des Zolls zu fordern; es kann hiervon abgesehen werden, wenn die Umschließungen usw. gebraucht sind und kein Zweifel darüber besteht, daß sie zur Ausfuhr von Waren bestimmt sind.

19. Musterarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, jedoch mit Ausschluß der Proben von Nahrungs- und Genussmitteln.

20. Kunstsachen, die für öffentliche Anstalten und öffentliche Sammlungen, sowie auch andere Gegenstände, die für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen zu Lehr- oder Anschauungszwecken eingehen.

21. Materialien, die zum Bau, zur Ausbesserung oder zur Ausrüstung von See- oder Flußschiffen verwendet werden, mit Ausnahme des Kajüts- und Rüchensgutes. Von der Begünstigung sind die zu Luxuszwecken bestimmten Winiensee- und Fischschiffe ausgeschlossen. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat.

22. Ordenszeichen, die von Staatsoberhäuptern verliehen sind; ferner, falls Gegenseitigkeit gewährt wird, Wappenschilder, Flaggen und andre Gegenstände, die von fremden Regierungen ihren in Deutschland bestellten Vertretungen zum dienstlichen Gebrauch zugesendet werden.

23. Särge, in denen Leichen eingehen, und Urnen mit Asche verbrannter Leichen, einschließlich der Kränze und ähnlicher zur Verzierung der Särge, Urnen oder Beförderungsmittel dienenden Gegenstände.

§ 6.

Waren, die im Tarif nicht besonders genannt und auch in keiner Tariffstelle inbegriffen sind, werden denjenigen Tariffstellen zugewiesen, in denen die ihnen nach Beschaffenheit oder Verwendungszweck am nächsten stehenden Waren angeführt sind. Der § 3 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1889 (Bundes-Gesetzbl. S. 317) ist aufgehoben.

24. Abfälle, welche im Zolltarif nicht besonders genannt sind, werden wie die Rohstoffe, von denen sie herkommen, behandelt, wenn ihre Verwendung zu andern Zwecken ausgeschlossen erscheint oder nach Anordnung der Zollbehörde durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Einbringers ausgeschlossen wird.

25. Das Gleiche gilt für zerbrochene und abgenutzte Gegenstände, deren Weiterverwendung als solche nicht beabsichtigt ist.

26. An sich zollpflichtige Abfälle und verdorbene Waren, die lediglich zu Düngezwecken bestimmt sind, werden unter den am Schluß des Absatzes 2 angegebenen Bedingungen zollfrei abgelassen.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, in Fällen, in welchen auf Grund staatlicher Abmachungen Eisenbahnverbindungen zwischen dem Deutschen Reich und einem Nachbarstaate mit einer innerhalb des deutschen Zollgebiets belegenen gemeinschaftlichen Grenz- und Betriebsstation hergestellt sind oder künftig hergestellt werden, Zollfreiheit zu gewähren:

1. für die zur Ausführung des Baues und zur Betriebseinstellung der Wechselstation sowie der zwischen dieser und der Zollgrenze gelegenen Anschlussstrecke erforderlichen Gegenstände, soweit ihre Anschaffung ausländischen Behörden oder ausländischen Bahnunternehmungen obliegt,

2. für die zur Versorgung des von der ausländischen Bahnunternehmung übernommenen Betriebsdienstes, einschließlich der Instandhaltung der Betriebsstation und der Anschlussstrecke, und für alle zu Dienstzwecken der ausländischen Grenzämter erforderlichen Gegenstände,

3. für die Dienstgeräte der innerhalb des deutschen Zollgebiets angestellten Beamten und Bediensteten der ausländischen Eisenbahnverwaltung und der außerdem beteiligten Dienstzweige der Verwaltung des Nachbarstaates.

§ 8.

Zollpflichtige Waren, die aus Staaten herkommen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können neben dem tarifmäßigen Zoll mit einer Zollsatzhöhe bis zum doppelten Betrage dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Wertes unterworfen werden. Tarifmäßig zollfreie Waren können unter der gleichen Voraussetzung mit einem Zoll in Höhe bis zur Hälfte des Wertes belegt werden.

Die im Absatz 1 vorgesehenen Maßnahmen werden nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung verfügt.

Die getroffenen Anordnungen sind dem Reichstag sofort oder, wenn er nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.

§ 9.

1. Bei der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rüben aus dem freien Verkehr des Zollgebiets werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens fünf Doppelzentner beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, die den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bestimmenden Frist eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge einer der vorgenannten Waren ohne Zollentrichtung einzuführen. Abfertigungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den von den obersten Landes-Finanzbehörden zu bestimmenden Zollstellen statt.

Für Waren der vorbenannten Art, die ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transittlager ohne amtlichen Mitverschluß, in denen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waren uneingeschränkt und ohne Anmeldung, sowie ihre Mischung mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Warenmengen, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an ausländischer Ware nicht überschreiten, von diesem Bestand abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waren zu behandeln sind. (Reine Transittlager.)

Für Waren der bezeichneten Art, die teils in das Zollausland, teils in das Zollgebiet abgesetzt werden sollen, können, sofern dafür ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist, solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager in den freien Verkehr des Zollgebiets abgefertigten Warenmengen, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an inländischer Ware nicht überschreiten, von diesem Bestand zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waren zu behandeln sind. (Gemischte Transittlager.) Der Bundesrat bestimmt, an welchen Orten solche Lager bewilligt werden können.

Für die vorstehend nicht erwähnten Getreidearten und zollpflichtigen Oelfrüchte werden, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, Transittlager ohne amtlichen Mitverschluß, in denen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waren uneingeschränkt und ohne Anmeldung sowie ihre Mischung mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Anteil von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waren dieser Art, die teils in das Zollausland, teils in das Zollgebiet abgesetzt werden sollen, können solche Transittlager bewilligt werden.

2. Ebenso werden reine Transittlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt und können gemischte Transittlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt werden für nicht gehobenes Bau- und Kuchholz. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden; auch ist es zulässig, die Holzzeitweise aus dem Lager zu entnehmen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch die sie unter den Begriff des höher taxierten Bau- und Kuchholzes oder einer groben Holzware fallen, in das Lager zurückzuführen.

Für Abfälle, die bei der Bearbeitung von Bau- und Kuchholz in den Transittlagern entstehen, tritt, wenn die Holz in das Zollausland ausgeführt werden, an dem zur Last geschriebenen Zoll ein entsprechender Nachschuß ein, dessen Höhe der Bundesrat bestimmt.

3. Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien werden bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine entsprechende Menge Getreide oder Hülsenfrüchte erteilt. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrat Bestimmung.

4. Den Inhabern von Oelmählen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Oele eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Zoll für eine den ausgeführten Erzeugnissen entsprechende Menge der zur Mühle gebrachten zollpflichtigen ausländischen Oelfrüchte nachgelassen wird. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrat Bestimmung. Die zur Mühle zollamtlich abgefertigten ausländischen, sowie auch sonstige Oelfrüchte, welche in die der Zollbehörde zur Lagerung der ausländischen Oelfrüchte angemeldeten Räume eingebracht sind, dürfen in unverbautem Zustande nur mit Genehmigung der Zollbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet.

Die Bestimmungen der Ziffer 3 finden auf die Inhaber von Oelmählen hinsichtlich der aus Raps oder Rüben hergestellten Oele sinngemäß Anwendung.

5. Im Sinne der Bestimmungen unter Ziffer 1 bis 4 steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in eine Privatlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich.

6. Die näheren Anordnungen, insbesondere in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit der mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, trifft der Bundesrat.

Dieser wird auch Vorschriften erlassen, durch welche die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwertes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andre als die in Ziffer 1 Absatz 1 genannten Waren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen gestattet wird.

§ 10.

Die Zölle können auf Antrag gegen Sicherheitsleistung für eine Frist bis zu drei Monaten nach näherer Anordnung des Bundesrats gestundet werden.

Von der Stundung ausgenommen sind die Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Rüben, sowie für die daraus hergestellten Erzeugnisse. Im Falle der Aufnahme dieser Waren in ein Zolllager (öffentliche Niederlage oder Privatlager) mit oder ohne amtlichen Mitverschluß sind die für die Dauer der Lagerung gestundeten Zollgefälle bei der Ueberführung der Waren in den freien Verkehr mit 4 Proz. nach den vom Bundesrat zu erlassenden Vorschriften zu verzinsen.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die zu seiner Ausführung erlassenen und öffentlich bekannt gemachten Vorschriften werden, sofern nicht nach den §§ 134 ff. des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1889 (Bundes-Gesetzbl. S. 317) eine

höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 150 M. geahndet.

§ 12.

Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Mit demselben Zeitpunkte treten das durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) veröffentlichte Zolltarifgesetz nebst zugehörigen Zolltarif, ferner die Gesetze

- vom 18. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 123), vom 21. Dezember 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 533), vom 14. April 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 335), vom 18. Mai 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 233), vom 6. März 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 133), vom 14. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 298).

betreffend die Abänderung des Zolltarif-Gesetzes und des Zolltarifs, sowie § 44 des durch die Bekanntmachung vom 17. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 276) veröffentlichten Gesetzes, betreffend die Bestimmung des Branntweins, und

§ 80 des durch die Bekanntmachung vom 27. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 117) veröffentlichten Zuckerversteuergesetzes mit der Maßgabe außer Kraft, daß die bisherigen Vorschriften über die Ueberweisung eines Teils des Ertrags der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten (§ 8 des durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 veröffentlichten Zolltarif-Gesetzes) so lange in Wirksamkeit bleiben, bis darüber durch besonderes Gesetz anderweit bestimmt wird.

### Aus der Sommer-Oper.

Rehula „Joseph und seine Brüder in Ägypten“ und Galéons „Die Jüdin“. Zwei Opern, einander in einigen, besonders in früheren, Punkten auffallend ähnlich, in andern, besonders in tiefer liegenden, Punkten von einander um so verschiedener, und sowohl auf Grund des einen wie des andern Verhältnisses gut geeignet, historische und ästhetische Erkenntnisse zu illustrieren! Jede von ihnen ist das Eine Werk ihres Komponisten, um dessen willen sein Name noch langem noch glänzt und glänzen wird — abgesehen etwa von Galéons zweitem Hauptwerk „Der König“, dessen Neubeladung vielleicht ebenfalls zu empfehlen wäre. Beide in ihrer Art anerkannte französische Meisterwerke, und doch von Komponisten stammend, denen schwerlich eine eigentümliche Ausdruckweise und ein bedeutender Fortschritt in der geschichtlichen Entwicklung der Musik nachgerühmt werden können. Bei einem Interesse für die alttestamentliche Welt und für ihr Nachleben entspringen und in Zusammenhang damit beide nach einem die Welt wiedergebenden einfachen, elementaren, sozusagen patriarchalischen, nach einem feierlichen, großartigen Stile strebend. Beide im Anfang nicht eben durchschlagend, und allmählich um so fester ins Repertoire eindringend. Beide im Besitz einer Tenor-Soprano, die eine wirkliche Persönlichkeit einschließt und zu einem Glanzstück hervorragt, geschichtlich markanter Tenorsänger geworden ist. Beide schließlich von Tonkünstlern komponiert, die auch wirksame Lehrer ihrer Kunst waren — doch bald blickt man in die fundamentalen Verschiedenheiten der beiden Werke hinein. Der „Joseph“ zum erstenmal 1807 aufgeführt, als die Operntradition noch von Gluck Vorteil zog; die „Jüdin“ 1835 herausgegeben, als Meyerbeer bereits seit vier Jahren seinen ersten großen Erfolg („Hobert der Teufel“) erlangt hatte, und in Uebereinstimmung damit einen Schritt weiter in der Entwicklung der Pariser „großen“ Oper bildend. Dort ein Text von einem tüchtigen Autor (A. V. Duval), der sich zwar beides genau an die biblische Vorlage hielt und statt eines wirklich dramatischen Werkes ein lyrisches und episches Stück darbot, aber etwas entschieden schlüssig und eckig gab; hier die typische Scheindramatische Masche des Großkaufmanns der Bühne (Scribe). Dort eine wirklich einfache, eines Händels würdige, hier eine bewunderte Ausdruckweise, das Recitativ ebenso reich verwendend, wie es dort verschmäht war. Dort die „Spieler“ mit geschlossenen, von Dialogen unterbrochenen Räumen, hier der ununterbrochene Gesang für alles. Uff!

Dah uns die beiden Opern wiederum zur Anschauung gebracht wurden, jene nach längerer Vernachlässigung, diese aus allfälliger Beliebtheit heraus, ist ein Verdienst unserer beiden Sommeroper. Den „Joseph“ hat die Morwiy-Oper dieser Tage in ihren sonst unveränderten Verhältnissen neu herausgebracht. Mit der „Jüdin“ ist die Zimmermann-Schramm'sche Oper vorgestern aus dem fernen, für beschränkte Vorstadt-Verhältnisse passenden Carl-Bühnen-Theater übergesetzt in das höher bürgerliche Berliner Theater, die Stätte der frischen Hörison-Erfolge P. Lindaus. Eine besondere Leistung haben nun aber beide Gesellschaften nicht geboten. Wie rühmten ihnen bereits mehrmals die gute Gesamthaltung bei mächtigen Einzelleistungen und damit einen wohlthuenden Gegensatz gegen die Hof- und ähnlichen Opernhäuser nach. Jetzt nähern sie sich, wohl infolge einer nachlässigen Veruhigung beim Alltag, dem Charakter dieser Opern: Das Ganze schlaff, dies und jenes Einzelne vorzüglich. In „Joseph“ galt letzteres hauptsächlich vom Sänger des Simeon (des Händelers unter Josephs Brüdern), in der „Jüdin“ vom Sänger des Elazar (des Vaters der Titelfigur). Als Simeon bot der dramatische Charakter Otto Geritz eine im Spiel und Sang geradezu vorbildliche Leistung. Welche Fülle geschmeidiger Töne sowohl im Singen wie auch im Sprechen — im Stilleren und im Lauten! Welcher Ausdruck der Affekte, welche Kunst im mimischen Benutzen der Hände! Man vergesse nicht, daß all dies zum größten Teil eine Sache gründlichen Erlernens der Gesangs- und Spielkunst ist, und man wird danach mit Recht verlangen können, daß ein Bühnensänger, zumal wenn er eine Persönlichkeit von reinem Charakter darstellen soll, sich auch entsprechend rüht. Das hat Herr J. Morwiy als Joseph nun gerade nicht; er beschränkt sich auf die läche Teufelsucht für Damen. Seine Stimme ist langvoll, für die Art des heroischen Tenors geschaffen, hell, und gut nach vorne gelegt, indessen — besonders in Sprechton — etwas gar flach, und von der Färbung einzelner Töne nach dem a hin („Hear“ oder „Darz“) zu sehr Gebrauch machend. Falscher Ertrag des Höhenklanges durch hinausgesprochtes „Mittelregister“ auch hier, mit merklicher Unfähigkeit der hohen Töne. Darin ist ihm Werner Alberti weit über. Wir hatten diesen Sänger vorigen Jahr im Theater des Westens gerne gehört, mit Gütigkeit sowohl seines Sings wie auch seines persönlichen Charakterisierens. Nun ist er in Budapest engagiert und gastiert im Berliner Theater, zunächst als Elazar. Die künstlerische Vollendung eines dramatischen Tenors besitzt auch er nicht; doch Fortschritte glauben wir an ihm ganz wohl wahrgenommen zu haben. Vor allem verfügt er über eine zwar kleine und dem Urzeitlichen mehr als dem Heroischen günstige Stimme; allein sie ist fast vollkommen weich und mühsel, im Allgemeinen frei ohne zu viel Flexibilität und Flexibilität, und nur manchmal kaumig gepreßt. Dies war am ehesten beim Vocal u zu merken. Ueberhaupt konnte sich der Sänger in der Vocalführung noch gleichmäßiger ausbilden und in ihr noch mehr Vornehmheit streben. So prächtig ihm das schwierige i in der Höhe gelingt, so unvollkommen, zum Teil ordinär klingend manche k und ö. Alberti's Spiel ist nicht frei von wiederholten Lieblingsbewegungen, doch charakteristisch ohne Lutherng. Eine Kranzspende war laut Widmung (!) eigens dem „höhen C“ zugeeignet. Eine im ganzen gute Partitur hatte dieser Elazar an der Recha von Margarete König, die im Anfang, zumal durch eine etwas milde Sogendramatik, eine Indisponiertheit vermischen ließ, sich aber erfolgreich durchdrang. In der andern Oper ergänzte den Helden die Sängerin des Benjamin, Katharina Koeder, vorteilhaft hervorgerufen durch ihre sympathische, wenn auch nicht bemerkenswert schöne Stimme und durch ihre gute Aussprache — letzteres um so verdienstvoller, als von andern oft absichtlich schlecht ausgesprochen und geredet wurde. Die übrigen Sänger und Sängerinnen näher anzuführen

würde großenteils entweder im Kritischen oder in der Rücksichtigkeit allzuweit führen.

Bei aller Duldsamkeit gegen die beschränkten Mittel solcher Operunternehmungen dürfen doch solche Unvollkommenheiten nicht verschwiegen werden, die einerseits auch ohne größere Mittel überwunden werden könnten und andererseits für die gegenwärtige Kunst des Opernspiels typisch sind. In der Morwiy-Oper zeigte sich beim „Joseph“ das Orchester wiederum recht mau. Herr Kapellmeister J. Prütter möge doch einmal in der Zwischenpause-Pause vom 2. zum 3. Akt auf die Hauptstellen und ferner auf den Harfenchor im 1. Auftritt des 3. Akts achten; so accentlos, so gestaltenarm braucht man ihn doch nicht spielen lassen. Das Orchester bei Zimmermann-Schramm, vom ersten geleitet, aus Mitgliedern des Theaters des Westens bestehend, macht sich etwas besser, weungleich auch nicht exzellent; übrigens ist es jetzt um die bisher fehlenden Hörner und Sosaunen verstärkt und dadurch ein „großes“ geworden. Regie: bei Morwiy (von A. Carlhoff) nicht übel, bei Zimmermann-Schramm (von E. Reiffschlag) recht übel. In der „Jüdin“ fehlte im 11. Auftritt des 1. Akts gänzlich das Drängen des Volks gegen Elazar und Recha; der letzte Auftritt von I war einfach unverständlich; in II. 7. gehen die Personen gar komisch um einander herum, statt daß energisch drauslos geschleudert wird. Ueberhaupt: wenn schon, denn schon; eine große Humor- und Effekt-Oper muß auch mit allem Möglichen oder lieber gar nicht gespielt werden. Anders der schlichtere „Joseph“, für eine beschränkte Operngesellschaft wie geschaffen. Allein das ist dem doch nicht nötig, daß für eine alt-egyptische Halle romanische Decorationen mit christlichen Bildern verwendet werden!

Und nun wäre es auch an der Zeit, daß uns die Sommeroper eine oder die andere wirkliche Reuseit brächten. Es giebt solcher in Deutschland wohl noch immer einige, auch einfacheren Stiles. —

### Geriichts-Beitung.

Tanzlustbarkeiten sind an den ersten Tagen der drei großen Feste durch die Oberpräsidial-Verordnungen über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage verboten. Viele Vereine belaufen sich nun zum Beispiel bei Weihnachtsfesten in der Weise, daß mit dem Tanz erst nach 12 Uhr begonnen wird. Die Frage, ob dadurch jene in allen preussischen Provinzen bestehenden Verordnungen übertreten werden, hatte dieser Tage das Kammergericht zu entscheiden. Ein gewerkschaftlicher Ortsverein in Stettin hatte zum ersten Weihnachts-Feiertage des vorigen Jahres eine Familienfeier mit Bescherung und darauffolgendem Tanzkränzchen arrangiert. Gelantz wurde erst nach 12 Uhr nachts. Der Vorsitzende, Lucas, erhielt ein Strafmandat und wurde auch in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht führte begründend aus: Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten beziehe sich, soweit sie die Veranstaltung von Vällen und Tanzlustbarkeiten betrifft, nicht bloß auf den Kalender-Feiertag bis 12 Uhr nachts, sondern auch auf die folgenden ersten Morgenstunden. Uebrigens sei das Vergehen ein einzelnes. Schon deshalb wäre es unerheblich, ob der Tanz selbst vor oder nach 12 Uhr begonnen habe. Der Beginn nach 12 Uhr sei lediglich als der Versuch einer Umgehung anzusehen. — Der Angeklagte legte Revision ein, der der Oberstaatsanwalt vom Kammergericht infolgte, als er auch den Standpunkt einnahm, daß nur die Zeit bis 12 Uhr nachts gemeint sein könne und daß nicht mehr zum ersten Feiertage geböre, was darüber hinaus liege. Indessen meinte der Herr, die Revision wechelte an der Feststellung der Einheitslichkeit des Vergehens vor und nach 12 Uhr. Das Kammergericht hob jedoch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Die Polizeiverordnung beziehe sich nicht auf die nach 12 Uhr folgenden Nachtstunden der betreffenden Tage. Da der Tanz erst nach 12 Uhr nachts begonnen habe, so sei die Heiligung des ersten Feiertags nicht mehr gefährdet worden. Und da das Tanzvergnügen am zweiten Feiertag früh 5 Uhr, also noch vor Sonnenaufgang sein Ende erreicht habe, so komme auch nicht eine Störung der äußeren Heiligung des zweiten Feiertags in Betracht. Wenn der Vorsitzende sage, der Teil des Vergehens vor 12 Uhr und der nach 12 Uhr liehen sich nicht auseinander halten, dann verkenne er hier den Begriff der Einheitslichkeit. Es könne sich hier nur um die Einheitslichkeit des Tanzvergehens handeln, und das habe ja erst nach 12 Uhr begonnen.

In dem großen Diebstahlproceß Hamann und Genossen wurde gestern die Beweisaufnahme fortgesetzt. Die Angeklagten beharrten bei ihrem Zeugnis und besonders der Hauptangeklagte Hamann stellte auch dem erdrückendsten Beweismaterial die unglücklichsten Ausreden entgegen. So wurde z. B. eine Brieftasche, die bei Hamann beschlagnahmt wurde, von einem Zeugen mit Bestimmtheit als sein Eigentum wiedererkannt. Er könne sich deshalb nicht irren, weil er das etwas schadhafte gewordenen Futter aus der Tasche herausgerissen habe. Nun behauptete Hamann, daß seine Brieftasche ebenfalls grüngefärbtes Futter gehabt hätte, es müsse aber von der Polizei entfernt worden sein, wie er annehme, um seine Brieftasche der gestohlenen ähnlich zu machen. — Inmitten des Saals lag ein großer Haufen gestohlener Sachen aufgestapelt, aus dem die Zeugen die ihnen gestohlenen Gegenstände herauszufinden hatten. Allein die Angeklagte Fisher hatte sich im Laufe von kaum zwei Jahren über 30 Kleider anfertigen lassen und zwar aus Stoffen, die von Diebstählen herrühren sollten. Der Besitzer des Hauses in Pilsenan, in welchem die Hamannischen Eheleute wohnten, befandete, daß dieselben sehr häufig des Nachmittags nach Berlin fuhren, wie sie angeben, um Auktionen zu besuchen. Es sei ihm aufgefallen, weil des Nachmittags doch keine Auktionen stattfänden. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die meisten Diebstähle während der Nachmittagsstunden begangen wurden. Verschiedene Zeugen behaupteten, daß die Angeklagte Ehefrau Hamann häufig mit einer blauen Brieste gesehen wurde, welches von der Angeklagten entschieden bestritten wurde. Es erregte Heiterkeit, als sie die Zeugen fragte, ob nicht ein Irrtum von deren Seite vorliegen könne, sie habe infolge von Mißhandlungen seitens ihres Mannes wiederholt mit blauen Augen umhergehen müssen. Durch mehrere Zeugen wurde bestätigt, daß die Hamannischen Eheleute ein kleines Abzahlungsgeschäft betrieben. Es sollen die gestohlenen Gegenstände gewesen sein, die auf diese Weise verwerthet wurden. Die Beweisaufnahme soll heute zu Ende geführt werden, damit am Montag die Plaidoyers beginnen können.

Haute Eier sollte der in der Kolbergerstraße wohnhafte Bäckermeister Max Hah in seinem Betriebe verwendet haben. Er war deshalb vom Schöffengericht zu 150 M. Geldstrafe und zur Veröffentlichung des Urteils in der „Bäderzeitung“ verurteilt worden. Im Oktober v. J. ging der Polizei von einem Gesellen des Angeklagten die Anzeige zu, daß dieser verdorbene Eier zum Verbot verwenden. Ein Wachmeister, der eine Revision vornahm, fand in der Bäckerei des Beschuldigten auch eine Kiste Eier, welche vollständig verdorben waren und verbreiteten einen fauligen Geruch. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte sog. „Ameisen“ für den billigen Preis von 65 Pfg. pro Schock von einem galizischen Händler zu kaufen pflegte. Seine Gesellen hatten ihn wiederholt die Eier zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß sie derartige Ware nicht verwenden könnten; der Angeklagte aber habe darauf bestanden, daß sie mit guten Eiern zusammen verpackt werden sollten, „dann gingen sie mit durch.“ Der Beurteilte legte Berufung ein und behauptete im gestrigen Termin vor der fünften Ferien-Strafkammer des Landgerichts I, daß ihm Unrecht geschehen sei und daß lediglich ein Madent aus gegen ihn vorliege. Er habe im Gegenteil seinen Gesellen gesagt, daß ihm jedes verdorbene Ei zurückgegeben werden solle, da er dafür von dem Lieferanten ein gutes als Ersatz erhalte. Schlechte Eier kämen in jedem Bäckereibetrieb vor. Die Zeugen blieben dabei, daß der Angeklagte von einem herunterziehenden Händler Ausschuhware gekauft

habe. Die Eier hätten grüne und grüne Flecken gezeigt und faulig gerochen. Einzelne Produkte vertürgen schlechte Eier, andre nicht, und dabei sei bei der Auswahl der Eier Rücksicht genommen worden. Wiederholt hätten die Zeugen dem Angeklagten die verdorbenen Eier zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß sie dieselben nicht verwenden könnten, daß aber habe nur mit einem Aufschrei darauf geantwortet und die Eier am folgenden Tage wieder in die Backstube geschickt. Bei dieser für den Angeklagten ungünstigen Sachlage erklärte der Verteidiger, Rechtsanwalt Behrendt, auf einige nicht erscheinende Zeugen nicht verzichten zu können und beantragte die Vertagung. Der Gerichtshof beschloß in diesem Sinne. Zum nächsten Termin soll ein umfangreicher Zeugenapparat aufgebildet werden.

### Schriften-Eingang.

Rothes Kurs- und Reichshandbuch. Sommer 1901. Preis 50 Pf. Schaefer, Dr. Max. Ausgewählte Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen, Studien und Kritiken aus dem Gebiete der Philosophie und Rechtswiss., sowie über die verschiedenen Formen der allgemein-menschlichen Weltanschauung. Jena 1901 (Kopelnus). Preis 3 M.

Politische Gedanken eines Unparteiischen. Inhalt: 1. Betrachtung der Wahlrichtung. 2. Das Eigentum. 3. Die Berufsstände und ihr Recht auf ihr Eigentum. 4. Die Heiligkeit der Berufsstände. 5. Das Recht der Berufsstände auf gleichmäßige Vertretung. — Berlin 1901 (Gerdmann Wollberg). Preis 1 M.

Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit von Eduard Fuchs und Hans Kraemer. Band 1-6. (H. Hofmann u. Comp. Berlin 1901. (Komplett in 20 Hefen a 75 Pfennig, ca. 450 Illustrationen und 60 meist farbigen Vellagen).

Feibuch zum 1. Bundesfest verbunden mit Rahmweiße des Gesangsvereins „Brüderleite“. Frankfurt a. M. Bodenheim am 6., 7. und 8. Juli 1901. Herausgegeben vom Festausschuß. Preis 20 Pf.

Hecklers Postbuch. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. Preis 2 M. Mit Reglerzungen 3 M.

Noorden, Dr. W., Bemerkungen zur neuen Prüfungsordnung für Ärzte. Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Ärztl. Zeitung“ Nr. 145 vom 27. Juni 1901. München. Preisausschuss des ärztlichen Bezirksvereins München. —

Das Weiberregiment in den Pfarrhäusern und Türken im Christentum. Dritte Auflage. München. D. Th. Scholl. 1901. Preis 1 M.

Bätter für Volksgesundheitspflege. Gemeinverständliche Zeitschrift. Organ des Deutschen Vereins für Volksgesundheitspflege. Heft 18 und 19. München und Leipzig. R. Oldenburg. Jährlich 24 Hefte zum Preise von 4,80 M.

Marktpreise von Berlin am 25. Juli 1901 nach Ermittlungen des kgl. Volksgesundheitsamts.

Ware	Quantität	Preis	Ware	Quantität	Preis
Weizen, gut	1000	14,00	Kartoffeln, neue, D-Grt.	1100	1,60
mittel	14,20	—	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20
gering	—	—	„ do. „	1,30	1,10
Flüggen, gut	14,20	—	Schweinefleisch	1,80	1,20
mittel	—	—	Rindfleisch	1,60	1,10
gering	—	—	Hammelfleisch	1,60	1,10
Butter, gut	16,10	15,10	Butter	2,60	2,10
mittel	14,90	13,90	Eier 60 Stück	4,10	2,40
gering	13,80	12,80	Käse 1 kg	3,00	1,40
Haser, gut	16,60	15,70	Korn	2,60	1,20
mittel	15,60	14,60	Reichte	2,40	1,10
gering	14,70	14,10	Barfche	1,80	0,80
Maisfroh	6,82	6,23	Schleite	2,40	1,20
Den	7,20	5,40	Bleie	1,20	0,80
Herben	40,10	25,10	Kreide	per Schock	18,10
Eisenbahnen	45,10	25,10			
Vintur	65,10	30,10			

\*) Als Bahn. \*) Frei Wagen und ab Bahn. **Produktenmarkt vom 26. Juli.** Der Getreidemarkt war heute vollständig geschäftslos. Das effektivste Angebot war nach wie vor sehr knapp; doch fiel dies bei der gänzlich fehlenden Nachfrage nicht ins Gewicht. Welt meldete unveränderte Getreidepreise. Markt Rohmaterialien vernachlässigt bei uns die Abgeber von Lieferungswaren ihre Preisforderungen für Weizen werten um 1/2, schließlich um 1/2, bis 2 M., für Roggen um 1/2 bis 1/4 M. herabzusetzen, ohne jedoch Rechner zu sein. Auch Wehl war ohne Geschäfte; Hafer ruhig, aber fest. Mais unverändert. Rüböl auf einige Kaufordere 30 Pf. höher.

### Witterungsübericht vom 26. Juli 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Hand mit	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. in °C.	Stationen	Barometer-Hand mit	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. in °C.
Emmendingen	759.00	1	bedeckt	20	Basel	759.00	1	bedeckt	20		
Hamburg	758.00	1	bedeckt	17	Viedersburg	758.00	1	bedeckt	17		
Berlin	759.00	1	wolkig	18	Leiz	758.00	1	bedeckt	14		
Krankl./M.	759.00	2	heiter	19	Aberdeen	757.00	2	bedeckt	16		
München	762.00	6	bedeckt	15	Paris	757.00	2	bedeckt	16		
Wien	750.00	1	wolkig	20							

**Wetter-Prognose für Sonnabend, den 27. Juli 1901.** Warm und schwül, zeitweise heiter, aber veränderlich mit Gewitterregen und schwachen südwestlichen Winden. **Berliner Wetterbureau.**

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Rechtschreibstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. **Dr. Meiner.** Mittels Dolmetsch in allen, ohne einen solchen in drei Sprachen. — **Die deutsche Zule.** Eine solche Schrift giebt es leider nicht. Gute, reichlich vielfach verarbeitete Material bieten Sach's Schriften („Eule im Dienst für die Freiheit“, „Eulen im Dienst gegen die Freiheit“, „Eulen im Dienst gegen die Freiheit“, „Eulen im Dienst gegen die Freiheit“), minderwertig sind Kallers Broschüren („Berliner Arbeiter-Bibliothek“, II. Serie, Heft 7 und 9). Gedrucktes Material dürfte für solchen Vortrag aus dem, viele Hände umfassenden antiken Stoff, insbesondere aus den antiken Staatstheorien erst gefördert und gesammelt werden. **G. B. 30.** Eine Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — **Weihensee 3.** 1. Spandauer Brücke 8. 2. Leider giebt es da nur den Weg der Nachfrage: versuchen Sie es mit einer Anfrage in der Gewerkschaft, in deren Hande Sie Ihren Sohn unterbringen wollen. — **Monte Carlo.** Nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts: ja. — **Wag 10.** 1. Das Eigentum der Frau hafter nicht für die Schulden des Mannes. 2. Ein Vertrag, der zwischen den Eheleuten zu dem Zwecke abgeschlossen ist, ihre Verbindungen zu vereiteln, ist ihnen gegenüber unzulässig. 3. Lohnarrest ist zulässig. Nur muß dem Vater bleiben, was zu seinem und seiner Familie handesmäßigen Unterhalt erforderlich ist. Einen bestimmten Satz giebt es hierfür nicht. — **W. 23.** **Fuchsstraße Rein.** — **N. 23. 79.** Nicht auf die Anzahl der Carriagefahrten, sondern auf die Anzahl der Marken kommt es an. Es müssen für die in den Stand der Ehe getretene Frau vor der Ehescheidung mindestens 200 Marken (d. h. in der Regel 4 Karten) geleistet sein. Diese Karten reicht sie der Versicherungsanstalt innerhalb des ersten Jahres ihrer Trauenderrschaftsbüchle der Versicherungsanstalt mit der handesamtlichen Betragsurkunde und dem Antrage ein, ihr die Hälfte der für sie gezahlten Beiträge zu erstatten. Die Versicherungsanstalt für Berlin befindet sich Breitestr. 24, die für die Provinz Brandenburg Marktstr. 19. Durch die Erfüllung geht sie ihrer Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente verlustig. Will sie lieber diese Ansprüche erhalten, so muß sie weiterleben und zwar innerhalb je zweier Jahre mindestens 40 Wochen. — **J. M. 23.** Unbestimmt. — **S. 23.** In dem Vorgehen hatte die Polizeibehörde kein Recht. Strafbar daß sie sich dadurch nicht gemacht, sie kann höchstens auf ihren Antrag von der vorgesetzten Behörde einen Richter erhalten. — **W. 17.** Nach der herrschenden Ansicht erst im Jahre 1921. — **G. R., Nitzdorf, 1.** und 2. Kein Inwendig ist es, vor der Ehe einen naturlichen oder gerichtlichen Vertrag in der auf § 225 Nr. 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Anhang zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch) angeschlossen anliegenden Angelegenheiten zu schließen. 3. In beiden Fällen müssen Sie sich an das Bezirkskommando und an die Polizeibehörde wenden. — **F. G. 35.** Der Angeklagte kann vorbringen, was gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen spricht. Ob ihm nach seiner Verbindung zu glauben ist, steht im Ermessen des Gerichts. — **N. 23. 1879.** 1. Verträge Vungenigen; Zustimmung. 2. Ein gemeinverhältnisches, treffliches Schriftm ist das preisgünstigste Werkchen des Dr. Knopf: „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung.“ Preis 50 Pf. Können Sie sich allgemein über Gesundheitspflege unterrichten, so schaffen Sie sich das im Dresdener Verlag erschienene Buch von Burm „Gesundheitspflege in Staat, Gemeinde und Familie“ an. Preis für jede der 25 Lieferungen 20 Pf., gebunden 6,50. — **Italien.** 1. Gleich-

mäßig von Arbeitern und Arbeitgebern verwalteter Arbeitsnachweis... 2. Gattungen... 3. Die Zahl der Reichstags-Abgeordneten beträgt 397...

zahlungsbereitenden jeder Art gegenüber zu lösen, sich verpflichtet und ist... Das gehörte Publikum wird dringend ersucht, nur die Barbier- und... Der Inhaber dieses Geschäfts hat sich mit Namensunterzeichnung...

einbarung getroffen ist, 6 Wochen zum Quartalsanfang, so daß also nach... Die Kündigung zum 1. Oktober kann auch früher ausgesprochen werden...

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Sonnabend, den 27. Juli. Cyranus, Geschlossen. Schenckelhaus, Geschlossen. Neues Opern-Theater (Kroll). Im Trianon-Theater: Lebende Leber. Anfang 8 Uhr.

Urania. Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Mittelmeerfahrten. Kleine Preise. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Zoologischer Garten. Heute, nachmittags 5 Uhr: Doppel-Konzert. Gastspiel der Banda Municipale do Prato. Dirig.: Maestro Cav. Lorenzo Pupilla.

Castans Panopticum. Friedrichstr. 165. Neu! Neu! Neu! Der künstliche Mensch! Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!

Sanssouci. Im Garten: Täglich: Hoffmanns-Nordd. Sänger und Konzert. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen. Heute und folgende Tage: Gastspiel des allberühmten Neumann-Bliemchen mit seiner Gesellschaft.

Gossmann-Konzertgarten. Kreuzbergstr. 48, an der Kagbachstraße. Jeden Sonntag Frei-Konzert und Ball. Montag und Donnerstag: Hamburger Sänger.

Puhlmanns Vaudeville-Theater. Schönhauser-Allee 148. Täglich: Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Schweizergarten. Am Königsthor. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball.

Berliner Uk-Trio. Felix Scheuer. Stralauerstr. 1.

Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur und Perrückenmacher Berlins und Umgegend.

Das gehörte Publikum wird dringend ersucht, nur die Barbier- und Friseurgeschäfte zur Bedienung zu besuchen, wo Plakate folgenden Inhalts aushängen: Der Inhaber dieses Geschäfts hat sich mit Namensunterzeichnung...

- Norden. Soalman, Schönhauser Allee 122. Scheide, Schönhauser Allee 137. Deichsel, Pappel-Allee 9. Danert, Pappel-Allee 33. Strauß, Stargarderstr. 50.

- Osten. Erler, Weidenweg 80. Zühlner, Weidenweg 86. Kraft, Weidenweg 31. Buss, Weidenweg 26. Hm. Stralauer Allee 36.

- Südosten. Barisch, Mariannenplatz 28. Rube, Doppelstr. 34. Jachow, Reichsbergerstr. 155. Weich, Reichsbergerstr. 184.

- Süden. Schütte, Hasenheide 8. Lorenz, Schönleinstr. 29. Straus, Dresdenstr. 52-53. Hammerstein, Wasserhorst 50.

W. Noacks Theater. Brunnenstraße 16.

Täglich: Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Novität! Unter Kalkstein. Novität: Operetten-Burleske in einem Akt von Bolten-Baders. Musik von R. Thiele.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Großes Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Prater-Theater. Kastanien-Allee 7/9. Täglich: Auf fremder Erde.

Ziehung 13., 14., 15. August. Marienburg. Loose à 3 Mk. Porto a. Liste 250000 Loose. 9240 Geldgewinn, zahlbar ohne Abzug mit Mk.

Lud. Müller & Co. Berlin, Breitestr. 5, Hamburg, gr. Johannisstr. 21.

Max Kliems Sommer-Theater. Hasenheide 13-15. Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Restaurant zum Fürsten Wolfgang. 22/23 Weissensauer Weg. Lichtenberg. Weissensauer Weg 22/23.

Lindenpark Friedrichsfelde. Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Von Spittelmarkt - Friedrichsfelde 10 Pf.

Es. empfiehlt sein romantisch gelegenes Lokal im Sandpark und Anstigen Der alte Freund auf Pichelswerder.

Segler-Schloß Hankels Ablage. Ruhstation Neuthen, Görlitzer Bahn. Sehr schön gelegen an Wald und Wasser.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit.

die Lederhose Herkules tragen. Klein-Verkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen.

Baer Sohn. En gros. Export. En detail. Chausseestr. 24a/25. Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.

Köpenick, Grünauerstr. 70. H. Königs Restaurant mit Garten und Dampf-Kaffeehaus hält sich bestens empfohlen.

Strand-Restaurant am Müggelsee. Jagd- und Fischrestaurant. Empfehlung Fabrikanten, Vereinen und Korporationen für Sommererfrischung.

Alle Wanzen. sterben sofort nebst Brut durch meinen Benzenöl. 3 Pf. 0,50 u. 1 Pf.

1000 Mark Belohnung. gabte demjenigen, der mit einem Richt-erfolg nachweist. Zahlreiche Anerkennungen.

Restaurant zum Fürsten Wolfgang. 22/23 Weissensauer Weg. Lichtenberg. Weissensauer Weg 22/23.

Lindenpark Friedrichsfelde. Haltestelle der elektrischen Strassenbahn. Von Spittelmarkt - Friedrichsfelde 10 Pf.

Es. empfiehlt sein romantisch gelegenes Lokal im Sandpark und Anstigen Der alte Freund auf Pichelswerder.

Segler-Schloß Hankels Ablage. Ruhstation Neuthen, Görlitzer Bahn. Sehr schön gelegen an Wald und Wasser.

# Volksversammlung

Dienstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr.  
in Peters Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80-81.  
Tages-Ordnung: 253/13  
1. Was für Vorteile bieten die Konsumgenossenschaften dem laufenden Publikum und ist es notwendig, sich wirtschaftlich zu organisieren? Referent: Reichstags-Abgeordneter E. Warm. 2. Diskussion.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorsitzende: Franz Walthor.  
NB. Zu dieser Versammlung findet Sonntag früh 8 Uhr vom Genossen Otto Fischer, Beussstr. 66 aus, eine Flugblattverbreitung statt.

## Achtung! Brauerei-Arbeiter Sektion II.

**General-Versammlung**  
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.  
Tages-Ordnung:  
1. Kasenbericht. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. 2577b  
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

## Verband der Möbelpolierer.

**Ankerordentliche General-Versammlung**  
im Lokale Frankfurterstraße 117.  
Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Statutenberatung. 2. Anträge. 3. Verschiedenes.  
Das Mitgliedsbuch muss an der Kontrolle vorgelegt werden.  
Der Vorstand.

# Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(E. S. 86, Hamburg)  
**Mitglieder-Versammlungen**  
finden statt: 273/13  
Bezirk A am Montag, 29. Juli, abends 8 Uhr, bei Nowak, Mantensstr. 9.  
Bezirk B am Montag, 29. Juli, abends 8 Uhr, im Rest. „Zur Gütte“, Staligerstr. 30/31.  
Bezirk C am Sonntag, 28. Juli, vorm. 10 Uhr, bei Gerth, Blücherstr. 66.  
Bezirk D am Montag, 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Bauer, Rosenhalerstr. 57.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Vierteljährlicher Kasenbericht pro 2. Quartal 1901. 3. Bericht über die fortgeschrittene General-Versammlung. 4. Verschiedenes.  
Die Zahlstellen, in denen an jedem Sonnabendabend von 8-10 Uhr neue Mitglieder (bis 45 Jahre) aufgenommen werden, befinden sich Raumstr. 78 bei Grundmann; Kleine Andreastr. 14 bei Schmidt; Reichenbergerstr. 29 bei Schmidt; Staligerstr. 99 bei Nordquist; Postenstraße 46 bei Meak; Alte Jansdör. 69 bei Lenz; Georgenkirchstr. 25 bei Raatke; Elfenbeinstr. 11 bei Radatz.  
Die Ortsverwaltungen.

# Restaurant Pferdebuch bei Köpenick.

Empfehle mein allbekanntes, in herrlichem Laubwalde gelegenes Lokal den geehrten Gesellschaften und Vereinen zu Ausflügen und Landpartien.  
Sommer-Residenzen mit und ohne Pension. Großartige Bromenaden. 100 Morgen Spielplätze. 5000 Sitzplätze. Ausspannung für 80 Pferde. Gute und berühmte Küche.  
Es ladet zum Besuch freundlich ein  
Wilhelm Brüsewitz, Besitzer.

# Paul Hilpert's Restaurant u. Garten Halensee, Kurfürstendamm 126.

Erste Kalkulation für Krenier, Frühpartien usw. am Bahnhof Halensee. Vorsätzlich gepflegte Biere. Reichhaltige Speisecarte zu kleinen Preisen. Familien können Kaffee trinken. Zahlreiches Besuch steht entgegen Paul Hilpert.

# Köpenick, Schweizergarten.

Vindenstr. 4 - 15 Min. vom Bahnhof Sadowa oder Köpenick. Reizender schattiger Garten für 3000 Personen. Verdichtete Regelpflanzung. Kaffeeküche (Nr. 80 Pf.). Ausspannung für 40 Pferde. Sollbesichtigungen aller Art. Sonntags: Große Tanzmusik. 17582\* Max Reichelt, Fernsprecher: Amt Köpenick Nr. 132.

# „Zweifelssee“ In den Müggelbergen. „Marienlust“.

Ind.: O. Streichhahn, Besitzer des Kaiserhofs, Köpenick. Empfehle beide Lokale mit großen Sälen und Gärten, jedes circa 3000 Personen fassend, mit Dampferbrücken, Stallungen für 40 Pferde etc.

# Schloßpark Wilhelminenhof.

Jeden Sonntag und Mittwoch: Gr. Konzert und Ball. Ein Saal auch Sonntags für Vereine zu vergeben. 14882\*

# Verein der Buchdrucker und Schriftgessler für Rixdori-Britz.

Sonntag, den 28. Juli, in den Gefamträumen des Apollo-Theaters, Hermannstr. 48-50:  
**Großes Sommerfest**  
Vokal- und Instrumental-Konzert  
(Kammers Quartett und Humoristen).  
Anfang 4 Uhr. Programm 20 Pf.

# Männer-Chor „St. Urban“

Die ehemaligen Mitglieder:  
Bleul, Adalberstr. 20.  
Paatz, Rixdorf, Selchowstr. 3.  
Trinkwitz, Rixdorf, Selchowstr. 8.  
werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen obigen Verein gegenüber nachzukommen. 65/17

# Neu eröffnet!

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Völkert. 21 einen Schultisch 1/10-Auschnitt eröffnet habe. Großes Vereinszimmer steht zur Verfügung. 20322\*  
Friedrich Wegner.  
Sommerpreise.  
Prima Seufenerberger Bräuget 6 Böttg., ca. 135 St. nur 85 Pf.  
115  
Obersteifische Steintoblen Rus II Str. 1, 10, Scheffel nur 90 Pf. verkauft ab Platz Rixdorf, Brombergerstr. 14.

# Magendoctor

Dr. med. S. .... in B. ... schreibt:  
Wenn in den heißen Monaten der Magen überdient ist und nach einem süßen Trank leicht, verdäunne man nicht, vorher oder nachher einen  
**Magendoctor**  
zu nehmen. Ferner empfiehlt es sich, nach dem Genuß von Gurken, Salat, frischem Obst und Gemüsen dem Magen einen  
**Wurm**  
zuzuführen. Nach meinen Erfahrungen hat sich der wohlklimmende Wurm bei solchen Gelegenheiten bereits einen Ruf erworben und selbst in solchen Fällen, wenn Unvorsichtigkeit und Exzesse von süßen Früchten begleitet waren, vorzüglich bewährt. Nur in dem Sommer den mancherlei Süßigkeiten vorzugehen, genügt es schon, wenn man dem Getränk (Trindwasser, Soda etc.) ein kleines Quantum  
**Wurms Magendoctor**  
(conc. Kräuterliqueur) zusetzt.  
Verlangen Sie gef. überall „Wurm“, weil viele Nachahmungen existieren.  
**General-Depot:**  
NO., Neue Königstr. 74.

# Achtung! Vereine. Achtung!

**Restaurant zum Bodensee in Birkenwerder,**  
das größte Lokal an der Nordbahn, unmittelbar am Bahnhof und Forst. Unterkunft für mehrere tausend Personen. Gastzimmer für kleine Gesellschaften. Sehr gute Küche. Wichtige Preise. Mehrere Säle.  
Aussicht von echtem, Weik- und Lagerbir. Stallung für 100 Pferde. - Prachtvoller Garten.  
Birkenwerder ist mit Fußweg in 2 Stunden, mit der Bahn in 40 Min. zu erreichen. Den geehrten Herrschaften, Vereinen, Gesellschaften bestens empfohlen. Bei großen Korporationen stellt die Eisenbahndirektion bei vorheriger Anmeldung Sonderzüge ein. 17622\*  
Besitzer A. Ebel.

# Restaurant „Wilhelmshof“, Hirschgarten.

Am Bahnhof Hirschgarten. Ind. W. Keller, Gastwirt. Empfiehlt den Vereinen und Gesellschaften seinen schönen schattigen Garten, ca. 2000 Personen fassend, großen Saal, Regelpflanzung, Kaffeeküche. Gutgepflegte Biere u. Speisen zu jeder Tageszeit. Volksbelustigungen. Auch zu erreichen Köpenick von Bahnhofstraße, Kaiser Wilhelmstraße, Stubenrauchstraße (neue Straße nach Friedricsh.) Radfahrer Pumpstation.

# Kufekes

BESTE NAHRUNG FÜR gesunde & darmkranke Kinder  
**Kindermehl**

# Ortskrankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe zu Berlin.

6. Abänderung zum Fassen-Statut.  
In § 8. (Zusatz zu Absatz 1): Die An- und Abmeldungen sind getrennt einzureichen.  
In § 29. (Absatz 1 erhält folgende Fassung): Die Beiträge werden an jedem Montag für die beginnende Woche fällig und werden für die versicherungspflichtigen Mitglieder monatlich postnumerando unter Vorlegung einer Rechnung vom Arbeitgeber abgeholt. - Wird Zahlung nicht geleistet, auch der fällige Beitrag unter Vorlegung des vom Kassaboten hinterlassenen Mahngelds und ferner nach vorausgegangenem schriftlicher Mahnung in der darin angegebenen Frist nicht kostenfrei zur Kasse gebracht, findet zwangsweise Beitreibung durch den Magistrat zu Berlin, gemäß § 57, statt. - Die Vorschriften über das Mahnverfahren sind dem Statut angehängt.  
In § 34. (Neuer Absatz): Verlorene oder sonst abhanden gekommene Mitgliedsbücher werden auf Kosten des Bezieheren gegen Zahlung von 25 Pf. erneuert. Mitgliedsbücher, die infolge nicht ordnungsmäßiger Angaben des meldepflichtigen Arbeitgebers neu ausgestellt werden müssen, werden dem Arbeitgeber mit 25 Pf. berechnet. 273/14  
Berlin, den 30. April 1901.  
Der Vorstand.  
Poppe, Vorsitzender. Kraushaar, Schriftführer.  
Berlin, den 2. Juli 1901.  
Der Bezirks-Rudschuh-Kassier.  
Vorschriften über das Mahnverfahren.  
Auf Grund § 55 Abs. 3 R.-G. werden hierdurch folgende Vorschriften über das Mahnverfahren erlassen:  
Diejenigen Arbeitgeber, welche mit dem Eintrittsgeldern und Beiträgen im Rückstand bleiben, haben für die der Beitreibung vorausgegangene Mahnung eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt:  
1. bis 3 Mark ein- schließlich 10 Pf.  
2. über 3 bis 15 Mark ein- schließlich 20 Pf.  
3. über 15 bis 100 Mark ein- schließlich 40 Pf.  
4. über 100 Mark 75 Pf.  
Diese Mahngeldsätze werden in derselben Weise wie die Rückstände beigetrieben.  
Berlin, den 30. April 1901.  
Der Vorstand.  
Poppe, Vorsitzender. Kraushaar, Schriftführer.  
Vorstehende Festsetzung des Betrags der Mahngeldsätze wird hiermit auf Grund des § 55 Abs. 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes genehmigt.  
Berlin, den 5. Juni 1901.  
Der Magistrats-Kommissar für die Cris- und Betriebs-Krankenkassen.  
F. A. Hamburger.

# Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler

u. anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. Nr. 3, Hamburg).  
Ortl. Verwaltung Berlin D. Moabit. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 24. Juli unser Mitglied, der Tischler  
**Friedrich Wassmuth**  
gestorben ist.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Johannes-Kirchhofs aus statt.  
Um rege Beteiligung wird ersucht.  
Am 23. Juli ist unser Mitglied, der Tischler  
**Emil Linke**  
gestorben und am 26. Juli beerdigt. Ehre seinem Andenken!  
182/12 Die Ortsverwaltung.

# Statt besonderer Nachricht!

Am Mittwoch, den 24. Juli, abends 10 Uhr, verschied nach kurzem, schweren Leiden unser lieber Sohn, Bruder, Bräutigam und Freund  
**Hermann Zippel**  
im Alter von 26 Jahren.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. Juli, um 5 Uhr nachmittags vom Rixdorfer Kirchhof, Rudowertstraße, statt. 2601b

# Elisabeth Wiesner geb. Boerner

im 28. Lebensjahre nach kurzen aber schweren Leiden an der Lungen- und Nierenkrankheit in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. kurz nach 1 Uhr verstarb.  
I. Wiesner.  
Wilh. Boerner und Frau.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle der Freiwilligen Gemeinde zu Berlin, Vappel-Allee Nr. 16/17, statt. 26106\*

# Nordhäuser Kautabak

der Firma  
**Grimm & Triepel, Nordhausen.**  
zu haben und zu fordern in jedem Geschäfte in Berlin und Provinz (speziell bannend, mittel und jedes Geplann). 25326\*

# W. Noacks Festsäle

Brunnen-Strasse No. 16.  
Im September, Oktober und November sind noch Sonnabende an Vereine zu vergeben. 19792\*

# Ober-Schöneweide!

Empfehle Genossen bei Ausflügen mein Restaurant und Garten mit Eingang vom Walde. Spielplatz, Regelpflanzung, Kaffeeküche. Raum für 200 Personen. 18432\*  
Otto John, Wilhelminenhofstr. 18.  
Solzmarktstr. 20. Bäckerei, auch für andre Zwecke zu vermieten. 13992\*

# Jos. Gremmers Wwe. Landshut Bayern.

Erste und älteste  
**Brasiltabak-Fabrik.**  
Brasilianischer Tabak per Pfund Mk. 1,70 und Mk. 1,50. Von 6 Pf. an franco.  
JOS. GREMMER'S W. Staniol-Pakete zum 10 Pf.- u. 5 Pf.-Verkauf.  
Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle. 142/10\*

# Nordhäuser Kautabak

Athenstadt & Bachrodt, Nordhausen  
sehr bestes (fabrikat (bostfrei), überall käuflich. Generalvertrieb:  
H. Preuss, Berlin N., Ewinemünderstr. 66, I. 25829\*

# Kleine Anzeigen.

**Verkäufe.**  
Kinderwagen. Sportwagen, Kleinwagen, Bazar Baby, Jura-Idenstraße 100, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle Alliancestraße 107, Reinickendorferstraße 24, e. Charlottenburg, Wilhelmsdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 7222\*  
Toppdecken billig! Große Frankfurterstraße 9, parterre. 733\*  
Kinderarmbänder, sehr frisch, offeriert zur Zeit des Brochdurchfalls zu ermäßigten Preisen. Flora-Drögerie, Paul Vernde, Rixdorf, Berliner Friedrichstraße 242, beim Fernmannglag. 16406  
Nähmaschinen und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. 857b  
Cigarrenfabrik A. Tey, Invalidenstraße 124 und Breitenstraße 23, empfiehlt seine hervorragenden Nummern 21 5 Pfennig, 27 6 Pfennig, 22 7 Pfennig, 31 7 1/2 Pfennig. 1435\*  
Teppiche mit Porzellanmalen, Fabrikverleiher Große Frankfurterstraße 9, parterre. 733\*  
Achtung! Radfahrer. Wer sich ein gutes, billiges Fahrrad, sowie Herren-, Damen- und Kinderfahrräder kaufen will, wende sich an die Berliner Einkaufs-Genossenschaft, Marklinstraße 19. 745\*

Nähmaschinen, zwei Stück, billig veräußert, Staligerstraße 69, Restaurant.  
Cbt., Urintransportmittel mit Rolle, krankheitsfördernd veräußert, Köpferstraße 8. 2556\*  
Elegante vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbandsheim Germania, Unter den Linden 21 II.  
Walzstrich, blutstillend, für Blutarme, Brustkranke, Schwächliche, Gewichtsabnahme, bessere Gesichtsfarbe, überraschend, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,50 erlassen. Nicht blinder, Qualität entspricht. Fortifika, Ringler Bernauerstraße 119. 98/17\*  
Gastgeber! Sparsystem! Einlochgeschloß 1,00, Zweiflochschloß 1,50, Dreiflochschloß 2,00. Geschlossene Gastgeber 10,00! Was-Bügelapparate, Was-Plättchen billig! Was-Bratblech 9,00! Wollwäcker, Wallnerstr. 177a, 2598b\*  
Nahbaumöbel, elegante Tischschicht, postbillig. Außerdem einzelnes Kleiderst. 18,00, Wuschelst. 5,00, Säulenst. 29,00, Bettst. 5,00, mit Federmatratze 15,00, Wuschelst. 9,00, Garnitur 30,00, Plüschst. 2,00, Orgelmalde, Verkauft. Gartenstr. 148 vorn I. l. 1133\*

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00. Lieferung sofort, Landsbergerstraße 82  
Restoration zu verkaufen, Rohdenstraße 40. 2587b  
Gutes Herrenrad billig zu verkaufen, Oranienstraße 80, Hahnfeld.  
Kleine Nähmaschinen-Wirtschaft verkauft Mantelstraße 6, 3 Treppen links. Sonntag von 8-12. 2594b  
Galbrenner, 1901, fast neu, Garantiefeld, 75,00. Leder, Bernauerstraße 21, I. 2614b  
Erstklassige Räder, ein großer Vorkurs, mit Innenbremse, Glodenlager, Schwelurier Präzisionsnaben (ohne Gummi) pro Stück 100 Mark, Pneumatics von 20 Mark an verkauft Towler, Voltbringerstr. 33. (\*)  
Fahrrad, fast neu, umhändelbar 50 Mark, Schönhauser-Allee 177a, Rausch. 2609b  
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 733\*

Augustabad, Köpferstraße 60. Räder jeder Art für sämtliche Kranen-fassen. 7366\*  
Schriftliche Arbeit jeder Art, Klagen und Gerichtsakten, Steuer-Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billigst Franz Widdhagen, Grieburgerstr. 32, Duergebäude III.  
Metallarbeit aller Art, kauft Broder, Oppenheimerstraße 16. 1811b  
Vereinszimmer, Zählstube passend, Fernsprecher III 1788. F. B. Willems-Gahmann, Badstraße 14.  
Elektrotechnik Abendkursus beginnt. Jasion, Alte Jansdörferstraße 24.  
Vereinszimmer zu vergeben, auch passend für Zählstube. Rudolf Juran, Raunynstraße 86. 2453b\*  
Vereinszimmer und Zählstube noch frei. Wolf, Wienerstraße 43.\*  
Rechtsbureau, Rechtshilfe, Rat-erteilung, Andreasstraße Dreizehn-leckig. 2589b  
Saal und Vereinszimmer empfiehlt Konrad, Inselstraße 10. 7092\*

**Vermietungen.**  
Möblierte Schlafstelle, Herrn, 7 Mark, Grüner Weg 70 vorn III. links. 2608b\*  
**Arbeitsmarkt.**  
Stellenangebote.  
Ein geübter Bavier-Zuschneider wird verlangt. Rosenheim u. Kaufmann, Windstraße 62/63. 2567b\*  
Nähmaschinenverleiher verlangt, Jasion, Alexandrinenstraße 22, Vorkurs II.  
Kunstmaler verlangt, Otto Rothigall, Dollmannstraße 32. 2612b  
Tüchtige Arbeiter auf Treibarbeit verlangt, Otto Rothigall, Hollmannstraße 32. 2611b  
Balgenmacher und Harmonika-fabrikanten werden gesucht, Hehrbellnerstraße 45, Comptoir. 2596b  
Stanzler auf Holzphotographier-technik verlangt, Wolff, Diefenbachstraße 33. 2592b  
Wassermaschinen, geübt, und Arbeiterinnen sucht Carl Birm, Drebbenerstraße 88/89. 2605b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b

Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b  
Krautiger Bürche aus der Stein-druckerei, der die Behandlung der Steine versteht, sofort gesucht, Leo Berg u. Co., Ghauffstraße 82. 2602b

Vom Arbeiterschutz in Neu-Seeland.

Die Schweiz der westlichen Halbkugel, wie man Neu-Seeland oft mit Bezug auf seine herrliche geographische Lage bezeichnet hat, hat mit der europäischen Alpenrepublik auch die Eigenschaft gemein, ein Versuchsland der Demokratie zu sein. Während aber unsere Schweiz bisher vorwiegend auf formalpolitischen Gebiet reformiert hat, in der Socialpolitik aber nach einigen hoffnungsvollen Anläufen ins Hintertreffen geraten ist — wofür wir selbstverständlich nicht die Demokratie, sondern die eigentümliche Volkszusammensetzung und gewerbliche Verfassung der Eidgenossenschaft verantwortlich zu machen haben. — ist die Alpenrepublik Australiens fast mehr noch eine socialpolitische als eine formalpolitische Versuchstation. Neu-Seeland hat die vorgeschrittenste Arbeit-Gesetzgebung der Welt. Es ist das erste Land, das für gewerbliche Konflikte den Schiedsgerichtsweg eingeführt hat und dessen Schiedsgerichte das Recht zusteht, Mindestlöhne — diese ökonomische Kezerei vor dem Herrn — festzusetzen.

Sehr begrifflich, daß die Augen der Socialpolitiker sich immer wieder auf Neu-Seeland und die ihm nachstehenden australischen Kolonien richten. Begrifflich auch, daß die Gegner demokratischer Socialpolitik jede Mäße über Folgen jener Gesetzgebung begreifen und weiter kalportieren. Um so wichtiger aber für die Arbeiterpresse, sich über die wirtliche Sachlage in jenen Ländern auf dem Laufenden zu halten.

Der „Vorwärts“ hat sich mit Recht den Berichten des Herrn Veroy-Beaulieu und des Londoner „Economist“ über angeblich üble Wirkungen der geschilderten Socialgesetzgebung skeptisch gegenüber gestellt. Es wäre ja nichts Unerhörtes, wenn diese Gesetzgebung in den Anfängen gewisse Uebelstände mit sich brächte. Bis zu einem gewissen Grade ist ja jedes neue Gesetz ein Experiment, und die Schöpfer der hier in Frage kommenden Gesetze haben nie behauptet, mit ihnen Vollkommenes geschaffen zu haben. Im Gegenteil, sie haben ihren experimentellen Charakter von vornherein anerkannt und für etwa notwendig werdende Abänderung der Gesetze Vorkehrung getroffen. Auch ist, wie der „Vorwärts“ schon treffend hervorgehoben hat, das neuseeländische Gesetz über Schiedsgerichtsweg und Mindestlöhne seit seiner Verkündung zweimal durch Abänderungen ergänzt worden.

Aber, was dabei noch zu bemerken ist, diese Abänderungen sind nicht etwa Abschwächungen, sondern Verstärkungen des Gesetzes, und trotzdem sind sie, während das Gesetz selbst ursprünglich nur gegen eine heftige Opposition zu Stande gebracht wurde, fast ohne Opposition durchgegangen. Es besteht keine Partei in der neuseeländischen Kammer, die seine Abschaffung verlangt. Das ist nicht geeignet, die gemeldeten Klagen als sehr gewichtig erscheinen zu lassen.

Im vorigen Jahre hat ein amerikanischer Schriftsteller, Mr. Henry Demarest Lloyd, der Verfasser der klassischen Anklageschrift gegen die amerikanischen Trusts „Wealth against Commonwealth“ (etwa: Reichtum als Gegner des Gemeinwohls), Neu-Seeland bereist und neben einem größeren Buch über seine Eindrücke auch ein nicht sehr umfangreiches Buch geschrieben, das sich speziell mit den Wirkungen des gewerblichen Schiedsgerichtswegs in Neu-Seeland befaßt. Es führt den Titel „A Country without Strikes“ — ein Land ohne Streiks — und singt ein ganz andres Lied als die Berichte Veroy-Beaulieus. Mr. Lloyd erbringt eine ganze Anzahl Stimmen von Angehörigen verschiedener Berufe und Gesellschaftsklassen, Unternehmer wie Arbeiter, Richter und Politiker, die sich sämtlich zu Gunsten des Gesetzes aussprechen und ihm gute Wirkungen nachsagen. Und er erbringt eine ganze Reihe von Thatsachen, die diese Urteile unterstützen. Das Gesetz hat seine Gegner in Neu-Seeland, aber die Masse der Bevölkerung ist entschieden stolz darauf, es zu besitzen. Es ist die Schöpfung eines Mitgliedes der Regierungspartei, nämlich des Herrn B. P. Reeves, der lange Jahre Arbeitsminister für Neu-Seeland war und als solcher das Gesetz ausgearbeitet und im gesetzgebenden Körper zur Annahme gebracht hat. Aber selbst der Führer der konservativen Oppositionspartei — in Neu-Seeland ist die Demokratie am Ruder — erklärte bei der Schlussabstimmung: „Ich glaube, wir haben jetzt nahezu das allerbeste Gesetz, das im Interesse der Kolonie erlassen werden konnte.“ Das führende Organ der Oppositionspartei, die „Diago Daily Times“ schrieb 1899: „Es kann selbst nicht einmal bloß mit Scheingründen behauptet werden, daß das Einigungs- und Schiedsgericht bis jetzt schädlich oder nachteilig gewirkt hat.“ Und Mr. James Mills, Direktor einer großen Dampfschiff-Gesellschaft, der Union Steamship Company, der Massen von Arbeitern beschäftigt, erklärte am 19. Oktober 1897 vor der Handelskammer von Dunedin, das Gesetz sei nach seiner Ansicht sehr wohlthätig, und sie schuldeten der Regierung und Mr. Reeves Dank, ihm seine jegliche Befehl gegeben zu haben. Er sei sicher, daß im Schiedsgerichtsweg die wahre Lösung aller Arbeiterschwierigkeiten liege. „Das die organisierten Arbeiter, auf deren Betreiben das Gesetz geschaffen wurde, seine Freunde sind, ist selbstverständlich.“ Die Arbeiter, erklärte ein Arbeiterführer dem Mr. Lloyd, lieben diese Art „Slavery“. Sie haben sich fast alle für die Zwecke des Gesetzes registrieren lassen.

Eine der wichtigsten Eigenschaften des Schieds- und Einigungs-gesetzes von Neu-Seeland ist nämlich, daß es Arbeitern wie Prinzipalen sozusagen zur Pflicht macht, sich zu organisieren und ihre Organisationen behufs Verwehrens ihrer Wohlthaten eintragen zu lassen. Ein Gesetz zur Ermöglichung der Bildung von gewerblichen Vereinen und Verbindungen und zur Erleichterung der Beilegung von gewerblichen Konflikten durch Einigung und Schiedsgericht, war sein ursprünglicher Titel. Der einleitende Satz ist in Wegfall gekommen, aber es wird in seinem Sinne gehandelt.

Nur Organisationen können das Gesetz anrufen, aber die vorgeschriebene Mindestzahl von Mitgliedern — bei Arbeitern sieben — ist so gering, daß keiner Gewerksgruppe, die überhaupt ernsthafte Beschwerden hat, die Möglichkeit der Kuppelarmierung des Gesetzes verweigert ist. Andererseits hat kein Arbeiter oder Unternehmer Vorteil davon, wenn er außerhalb der Organisation bleibt. Denn wenn das Schiedsgericht es für geboten hält, kann es seine Entscheidung auch für außerhalb der Organisationen stehende Berufsangehörige bindend machen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vollmacht leuchtet ohne weiteres ein. Ohne sie würde es einer Minderheit von Unternehmern oder Arbeitern möglich sein, durch Verweigerung des Beitritts zum Gewerksverband oder Austritt aus demselben die Beschlüsse des Schiedsgerichts zu vereiteln. Mit Recht ist denn auch behauptet worden, das Gesetz sei faktisch nur für die Minderheiten, die der Organisation aus Mangelhaftigkeit, Egoismus oder ähnlichen tadelnswerten Motiven fernbleiben. Da beide Parteien in gleicher Stärke im Schiedsgericht vertreten sind, ergänzt durch einen dem Partei-kampf entrückten Richter des Obergerichts, ist die Gefahr, daß es Entscheidungen trifft, die das Gewerbe des Landes schädigen könnten, außerordentlich gering. Jmal es dem Schiedsgericht freisteht, in schwierigen Fällen Sachverständige heranzuziehen, die wiederum zu gleichen Teilen aus beiden Lagern genommen werden müssen.

Eine andre Befürchtung, daß die Berufsjuristen, die nichts vom Geschäft verstehen, ein lästiges Element bilden und ihr Gewicht für undurchführbare Beschlüsse in die Waagschale werfen würden, hat sich ebenfalls als unbegründet erwiesen. Die Erfahrung hat gezeigt,

daß sie manchmal besser beurteilen, was dem Geschäft frommt, als die Geschäftsinhaber selbst.

Der erste Berufsrichter des Schiedsgerichts war ein Mann, der von Geburt und Verbindungen den besitzenden Klassen angehörte, und seiner politischen Stellung nach ein „Tor“. Die Arbeiter sahen daher seiner Amtierung mit ziemlichem Mißbehagen entgegen. Aber tatsächlich gab er seine Stimme in neun von zehn Fällen zu Gunsten der Arbeiter ab, und es war gerade dieser Richter, der die Praxis schaffen half, daß den Unternehmern vom Schiedsgericht auferlegt wird, bei Einstellen von Arbeitern in erster Reihe Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft zu berücksichtigen und erst, wenn solche nicht zu haben sind, Nichtgewerkschaftler zu berücksichtigen.

Dieser Zwang, der den Veroy-Beaulieus aller Länder fürchterlich erscheinen mag, entspricht durchaus dem Geist des Gesetzes, das auf Organisation aller Arbeiter und Unternehmer abzielt, und verleiht, je mehr es in dieser Hinsicht seinen Zweck erfüllt, umso mehr seine Schärfe. Auch wird der Beschluß der Bevorzugung der Gewerkschaften nicht ohne die Auferlegung entsprechender Verpflichtung an diese gefaßt. So wurde in einem Falle der Gewerkschaft der Vater des Ortes Christchurch als Gegenverpflichtung vorgeschrieben, gehörige Listen ihrer Beschäftigten zu führen und den Meistern zur Einsicht offen zu halten. Ferner darf die Gewerkschaft nicht zur Kunst ausarten, sondern muß allen Berufsangehörigen, die sich ordentlich führen, den Eintritt offen halten. Auf diese Weise ist eine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit gegeben, die allen Beteiligten gerecht wird.

Was nun die Frage der Mindestlöhne anbetrifft, so ist es klar, daß solche, wenn sie nur auf eine Klasse leistungsfähiger Arbeiter und deren Aristokratie zugeschnitten sind, für die schwächeren Arbeiter große Gefahren mit sich bringen können, wenn ihre Festsetzung sie nicht ganz außer Arbeit setzt. Aber das ist in Neu-Seeland nicht der Fall. Die Einigungs- und Schiedsgerichte, denen das Gesetz Vollmacht zur Bestimmung von Mindestlöhnen giebt, nehmen auch auf die in ihren Leistungen hinter dem Durchschnitt zurückbleibenden Arbeiter Rücksicht. Bei jedem Konflikt, schreibt Mr. Lloyd, setzen die betreffenden Gerichte die Mindest- oder Durchschnittslöhne fest. Ihre Regeln enthalten sorgfältig ausgearbeitete Bestimmungen für bessere, Durchschnitts- und niedere Arbeiter. Niemand darf für weniger als den Durchschnittslohn angestellt werden, ausgenommen Leute, die nicht im Stande sind, so viel zu arbeiten, um den Durchschnittslohn zu verdienen. Der diesen gezahlte Lohn muß aber, wenn Einwand erhoben wird, vom Einigungsamt des Ortes ausgebehalten werden.

Es ist also dafür gesorgt, daß die schwächeren Arbeiter beschäftigt werden können, ohne zu Lohnbrütern zu werden, und es ist dabei ziemlich zweifelhaft, ob wirklich eine größere Anzahl wieder leistungsfähiger Arbeiter aus dem Spiel gesetzt worden sind. Wäre es der Fall, so würde dies nicht gegen das Prinzip des Gesetzes, sondern gegen seine Ausführung sprechen, und Fehler in der Ausführung sind auch anderwärts nicht selten. Aber wie reimt sich mit dieser Meinung von der massenhaften Zahl der von den Industriellen verworfenen Arbeiter die gleichzeitige Meldung der Klage der Landwirte, daß ihnen die Industrie alle Arbeiter entziehe? Zum mindesten liegt da große Uebertreibung vor.

Mr. Lloyd teilt eine ganze Reihe von Beispielen mit, die zeigen, daß die Schiedsgerichte sehr sorgfältig auf die Konkurrenzbedingungen der betreffenden Gewerbe Rücksicht nehmen, ob sie, wie die Baugewerbe, fast ausschließlich Lokalgewerbe sind, oder mit provinzieller oder gar Weltmarktkonkurrenz zu rechnen haben.

Das ist gerade eines der Hauptzwecke des Gesetzes, daß es das Zwangsprinzip enthält — und ohne dieses sind alle Einigungsgesetze wirkungslos — ohne in starren Formalismus aufzugehen und alles außer einen Resten zu schlagen. Es ist in Bezug auf die grundlegenden Bestimmungen streng, sonst aber durchaus elastisch und erlaubt es, allen Besonderheiten des einzelnen Falles soweit Rechnung zu tragen, als dadurch nicht der Zweck der Grundbestimmungen wieder aufgehoben wird.

Sicherlich ist das Gesetz noch nicht vollkommen und mag in der Ausführung noch mancher Verstoß begangen werden. Vergleicht man aber die Zustände, die es geschaffen hat, mit denen, die vorher herrschten, so lenkt sich die Waagschale tief zu seinen Gunsten. Vorher herrschten beständige Ausstände und Aussperrungen, die beiden Seiten enorme Kosten auferlegten. Sie haben völlig aufgehört, alle Streitfragen werden vor Schiedsinstanzen gebracht oder im Verwußtsein ihrer Existenz durch freie Abmachungen erledigt. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte haben in Bezug auf viele Punkte, die zu spezieller Natur sind, als daß der Gesetzgeber sich mit ihnen befassen könnte, praktisch Gesetzeskraft für das Gewerbe erlangt.

Wie wenig das Gesetz aber die Entwicklung der Industrie in Neu-Seeland gehindert hat, zeigen folgende Zahlen. Vom Jahre 1895 ab, mit dessen Beginn es in Kraft trat, wurden in den Fabriken und Werkstätten Neu-Seelands 29 879 Arbeiter beschäftigt. Von da ab sind die Zahlen.

Table with 3 columns: Jahr, Beschäftigte, Zunahme. Rows for years 1896, 1897, 1898, 1899 and a total for 50% increase.

Eine Zunahme von über 50 Prozent. So hat das „socialistische“ Gesetz die Industrie Neu-Seelands ruiniert.

Ed. B.

Partei-Nachrichten.

Der Socialdemokratische Verein in Nürnberg beschäftigte sich in seiner Versammlung am Mittwoch mit der Erledigung der in der vorherigen Versammlung unerledigt gebliebenen Geschäfte. Zunächst wurde über den Posten des Parteisekretärs verhandelt und nach länger, erregter und sehr persönlich zugespitzter Debatte mit großer Mehrheit beschlossen, das Sekretariat fortzubehalten zu lassen. Dagegen wurde bezüglich der Person des Sekretärs beschlossen, den Vereinsvorsitzenden zu beauftragen, daß er dem jetzigen Inhaber des Postens, dem Genossen Herrmann, der sich unbeliebt gemacht hat, rechtzeitig kündige, damit einer Neuwahl im Januar keine Schwierigkeiten entgegenstehen.

Es wurde dann ein neuer Gesamtvorstand gewählt. Bei 947 abgegebenen Stimmen wurde der erste Vorkandidat mit 548, der zweite mit 596 Stimmen, der Kassierer mit nur 351 Stimmen gewählt, die Schriftführer mit 378 und 499 Stimmen. Dieses Stimmenverhältnis zeigt die großen persönlichen Differenzen, deren endliche Beilegung im Interesse der Partei sehr zu wünschen wäre.

In der Versammlung sollten auch die Verhältnisse des Personals in der Druckerei der „Tagesspost“ erörtert werden. Ein Vertreter des Personals gab jedoch die Erklärung ab, daß dieses, da die Veranstalter der Unzufriedenheit, die Genossen Sydow und Herrmann, ihre Stellungen verlassen, nimmere im Interesse der Partei auf die Erörterung verzichte.

Der Dresdener Maiseier-Prozess hat selbst die National-socialen auf den Plan gerufen. Der dortige national-socialer Verein nahm nach eingehender Erörterung folgende Resolution an:

Der national-socialer Verein für Dresden und Umgegend protestiert — ohne sich damit über die Frage der Verächtlichmachung oder Nichtberechtigung der Maiseier auszusprechen zu wollen — gegen das Dresdener Gerichts Urteil aus Anlaß des letzten Dresdener Maiseier-Spaziergangs. Er erblickt in der weitgehenden Auslegung des Begriffes „Umzug“ eine mit den Rechten eines mündigen Volkes unvereinbare Beschränkung der politischen Freiheit und verweist

überhaupt grundsätzlich jede derartige Beschränkung der politischen Freiheit.

Das ist ganz anerkenntenswert, wird aber der sächsischen Reaktion nicht wehe thun.

Der Umsturz im Kirchturnknopfe.

In dem Danziger Vorort Schiedlitz soll im Herbst in Gegenwart des Kaisers eine neue Kirche eingeweiht werden. Im Mai und Anfang Juni waren drei Genossen bei diesem Kirchenbau mit der Herstellung der Klempnerarbeiten beschäftigt. Ihnen wurde auch die Abdeckung des Turmes sowie das Aufsetzen der Kuppel übertragen. In solche Kuppeln werden in der Regel Wächsen mit Urkunden eingelegt. Unser Genossen waren nun der Meinung, daß es für die Nachwelt nicht ohne Interesse wäre zu erfahren, weshalb Genossen Kinder die Arbeiter gewesen, die die Arbeit ausgeführt haben. Sie legten deshalb zu den offiziellen Schriften noch ein Schriftstück, in dem sie mitteilten, daß sie, die Hersteller dieser Arbeit, Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes und der socialdemokratischen Partei seien und daß sie hofften, bei Wiedereröffnung des Turnknopfes möchten solche Zustände herrschen, wie sie die Arbeiter jetzt erkrachten. Dies unterschrieben sie sauber mit ihrem Namen und legten dazu außerdem je ein Exemplar des „Vorwärts“, des „Wahren Jakob“, der „Königsberger Volkszeitung“ und mehrere Gewerkschaftsblätter. Die Kuppel hatte schon eine Weile in der Kuppel wohl verwahrt gelegen, als ein unbekannter Denunziant der Polizei davon Mitteilung machte. Die schon vergoldete Kuppel mußte noch einmal geöffnet werden, damit die Wächse mit dem schrecklichen Inhalt entfernt werden konnte. Die Nachwelt ist nun davor bewahrt, von der Existenz eines Metallarbeiter-Verbandes, der socialdemokratischen Partei und socialdemokratischer Zeitungen Kenntnis zu erhalten.

Die drei Klempner wurden polizeilich vernommen, obwohl nicht ersichtlich wurde, welchen Verbrechens man sie eigentlich anklage. Jetzt soll nun, wie man uns von dort berichtet, allen Erstes ein gerichtliches Verfahren gegen die drei um die Nachwelt besorgten Klempner eingeleitet worden sein. Wir sind sehr begierig zu erfahren, welches Strafgesetze man da eigentlich zur Anwendung bringen will. Will man die Leute etwa — der Verunreinigung eines öffentlichen Ortes anklagen?

Die englischen Socialisten und die nächsten allgemeinen Wahlen. Der Verwaltungsausschuß der unabhängigen Arbeiterpartei Englands hat in seiner letzten Sitzung Stellung genommen zu den nächsten Wahlen. Er weist seine Zweigvereine an, bereits jetzt mit den Vorbereitungen zur Wahl zu beginnen. Nach seiner Auffassung ist innerhalb der nächsten 12 oder 18 Monate eine Auflösung des Parlaments sicher zu erwarten. Kandidaten der Partei sollen mindestens in allen den Wahlkreisen aufgestellt werden, die bei der vorigen Wahl einen solchen bereits hatten. Es sei notwendig, heißt es in einem Aufruf an die Parteimitglieder, daß die Partei die in seiner schwierigen Aufgabe im Parlament von weiteren socialistischen Abgeordneten unterstützt werde. Bisher sei er fast der einzige im Parlament, der die Sache der Arbeiter und die Prinzipien des Socialismus dort vertrete. Es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um mehr unabhängige Arbeitervertreter ins Parlament zu bringen. Die Politik der Liberalen und der Konservativen biete genug Anlaß zur Kritik und zur Gewinnung der Wählermassen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vom Schwarzburgischen Vereinsrecht. Wie berichtet wird, wurde in Göttingen, der Zastelle des Vorzeitarbeiter-Verbandes, die Errichtung einer Gesangsabteilung unteragt auf Grund des berechtigten § 8 des Vereinsgesetzes, wonach Arbeitervereine mit politischer, socialistischer oder kommunistischer Tendenz verboten sind. Ist die Anwendung dieser reaktionären Vorschrift auf die Gesangsabteilung einer Gewerkschaftsorganisation an sich schon merklich genug, so gewinnt diese Maßregel einen noch merkwürdigeren Charakter, wenn man berücksichtigt, daß der Landtag bereits eine Gesetzesvorlage der Regierung angenommen hat, durch die der fragliche Paragraph überhaupt beseitigt wird. Es bedarf also jedenfalls nur noch der Publikation des neuen Gesetzes, um das alte außer Kraft zu setzen.

Wenn die Polizei nicht zu Hause ist, muß die Weltgeschichte warten. In Potsdam bei Vitterfeld konnte eine Versammlung deswegen nicht stattfinden, weil zur Zeit der Anmeldung der Herr Amtsvorsteher nicht zu Hause war und der anwesende Schreiber seine Anmeldebekundigung ausstellte. Auf die Beschwerde des Einberufers erging folgender Befehl:

„Auf die Eingabe vom 10. d. M. erwidere ich Ihnen, daß ich aus Anlaß der Beschwerde vom 9. April cr. keine Veranlassung gefunden habe, den Amtsvorsteher zu Hofweilich zu reaktivieren.“

Der Amtsvorsteher war am Sonnabend, den 30. März cr., vormittags in meinem Bureau, um verschiedene dienstliche Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen bezw. zu besprechen. Er konnte demgemäß an dem fraglichen Vormittage über den Empfang des eingehenden Briefes, in welchem Sie die Erteilung einer Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung der Abhaltung einer Volksversammlung zu Petersroda am 31. März cr. nachgefragt haben, nicht quittieren. Der im Bureau beschäftigte Sekretär fungiert nicht als Stellvertreter des Amtsvorstehers.“

Der königliche Landrat Graf zu Solms.

Die Veranstalter hätten ihre Versammlung ruhig abhalten sollen. Es kommt nicht auf die Meinung der Anmeldung, sondern nur auf die Anmeldung selbst an. Uebrigens ist der Amtsvorsteher verpflichtet, dafür zu sorgen, daß während der ordentlichen Geschäftszeit jemand da ist, der seine Geschäfte auch während seiner Abwesenheit wahrnehmen kann.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die organisierte Arbeiterschaft Berlin und der Vororte. Nach Beendigung des Streiks der Barbieri in Berlin wurde zur besseren Heberkeit der Einhaltung der Forderungen die grüne Kontrollkarte eingeführt. Nachdem nun die Bewegung sich von Berlin auf die Vororte hinübergespielt hat, ist auch in sämtlichen Vororten die Kontrollkarte eingeführt und ebenfalls durch Beschluß der Gewerkschaftskartelle bestätigt. Da dies nun der einzige Ausweis ist, daß die Forderungen bewilligt sind, eruchen wir die gesamte Arbeiterschaft, uns durch Fragen nach der Kontrollkarte zu unterstützen, um die kleine Verbesserung, die wir geschaffen haben, dauernd hochzuhalten.

Die Fragen nach der Karte müssen nachhaltige sein, umso mehr, da es der „Freien Vereinigung“ auch nicht mehr möglich ist, die Kontrolle über die von ihr veranlagten Plakate zur Genüge durchzuführen und auch bereits schon verschiedene Arbeitgeber, welche den Tarif unterschrieben haben, die Einhaltung desselben in allen Punkten umgehen. Wir bitten nun die Arbeiterschaft noch ganz besonders, nach der Abstempelung zu sehen (jezt 30. Woche), da diejenigen, deren Karte nicht ordnungsgemäß geführt ist, nach erwiehrem Vorteil der Organisation den Rücken gefehrt haben.

Seitens der Arbeiterschaft sind unbedingt zu melden: Krüger, Remonstr. 48; Bobbsal, Streiferg. 36/37; Schimming, Streiferg. 44; Lichte, Streiferg. 21; Oydorff, Streiferg. 11; Becker, Streiferg. 8; Petri, Ludenstr. 17; Walter, Wiedensir. 22; Jahnig, Schloßmstr. 31; Fischer, Adersir. 129; Adam, Adersir. 116.

Die Abrechnung vom Streik in Berlin wird in den nächsten Tagen im „Vorwärts“ veröffentlicht.

Die Rechnungskommission der Barbieri für Berlin und Vororte.

\*) Es sei hierbei bemerkt, daß Neu-Seeland zwar geographisch zu Australasien gehört, politisch aber außerhalb der selben gegründeten australischen Bundesrepublik steht. Es bildet ein selbstständiges Gemeinwesen, das zwar, wie jene, unter britischer Oberhoheit steht — und die Neu-Seeländer sind sogar große Imperialisisten — aber in allen Fragen der heimischen Gesetzgebung und Verwaltung republikanische Selbstregierung ausübt.

\*\*) New York, Dantledan, Kane u. Co.

### In die organisierten Arbeiter Charlottenburgs.

In Laufe der nächsten Woche sollen Flugblätter verbreitet werden, wodurch die Barbiergehäfte, die den Lohn tarif bewilligt haben, bekannt gegeben werden.

Arbeiter und Parteigenossen! Fragt nach der Kontrollkarte, das zweite Feld muß abgestempelt sein. Wenn keine Karte vorhanden ist, so verläßt das Geschäft. Folgende Arbeitgeber haben den Tarif bewilligt: Friß Böhm, Kirchstr. 28; Emil Schäfer, Osnaabrüderstr. 3; Emil Schäfer, Wilmersdorferstr. 16; Mittelstadt, Osnaabrüderstr. 27; Karl Emmerich, Wismarstr. 74; Frau Schneider, Pestalozzistr. 71; Heinrich Schenk, Wilmersdorferstr. 20; Max Nuttschete, Krumme Str. 57; August Müller, Gellertstr. 30; Paul Läser, Puttkamerstr. 28; Jakob Ranz, Pestalozzistr. 83.

Die Unterchriften der Arbeitgeber, Abstempelung der Kontrollkarten und Aufnahme neuer Mitglieder kann jeden Tag bis 9 Uhr bei unserm Kollegen Wagner, Kirchstr. 28 bei Böhm und nach 9 Uhr im Lokal von Bernicke, Wismarstr. 84, erfolgen. Die Lohnkommission. J. A.: Bruno Schobert, Brunnenstr. 90.

**Arbeitsnachweis für Tapezierer.** In der am 17. d. Mts. abgehaltenen Quartalsversammlung der Tapezierer- (Zwangs-) Innung wurde einstimmig beschlossen, einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen.

### Deutsches Reich.

**Zum Generalfreitag der Glasfabrikanter.** Die Fabrikanten suchen, wie wir schon mehrfach berichteten, die Arbeiter zur Zurücknahme der Kündigungen zu überreden. Dabei stellen sie es so dar, als ob die Arbeiter ohne jeden Grund durch „Geher“ und „Wähler“ in den Kampf getrieben worden seien, zu dem eigentlich gar kein Anlaß vorliegt. Insbesondere behaupten die Unternehmer, daß das Koalitionsrecht ja Gesetz sei, und es ihnen gar nicht einfallen könne, dasselbe den Arbeitern vorzuenthalten.

Schöne Worte, mit denen die Thaten der Herren aber nicht übereinstimmen. Der „Fahrgenosse“, das Organ des Glasarbeiter-Verbands, schreibt zu den bezeichneten Auslassungen der Fabrikanten: Die Herren Direktoren Hege-Gerresheim, Liebig-Dresden, Gebr. Stöbendorf u. a. sagen zu den Arbeitern, daß ihnen in Bezug auf Ausübung des Vereinigungsrechtes nichts in den Weg gelegt worden sei und auch ferner nicht gelegt werden solle. Aber, haben denn die Herren, die das sagen, so ganz vergessen, was sie mit denjenigen angefangen haben, die als Leiter der örtlichen Verwaltungsfunktionen fungieren oder Fabrikanten in Versammlungen besprochen haben? Wenn das in Zukunft nicht mehr geschehen soll, so acceptieren wir es, werden aber in andern Fällen die Herren an ihre jetzt gegebenen Worte erinnern. Dieselben Herren sagen, daß sie den Streik in Rhenburg und Schauenstein nicht schlachten können, da sie keinen Einfluß auf Hege-Rhenburg haben, sich auch nicht in die Geschäfte jenes Herrn mischen können. Auch sehr schön gesagt. Aber wenn die Herren doch einmal das Vereinigungsrecht der Arbeiter anerkennen, können sie denn da nicht den Herren Hege und Himly raten, ein Gleiches zu thun, damit der lokale Streik aufgehoben und der Generalfreitag auf allen Hütten vermieden wird? Ist denn der Einfluß des Geheimrats auf die übrigen Fabrikanten schon ein so gewaltiger, daß diese nicht einmal wagen, etwas vorzuschlagen, was sonst Freunde untereinander zu thun pflegen? Jawohl, dieser gewaltige Einfluß ist vorhanden, denn sonst könnten Fabrikanten, die vorgeben, sich dem Gesetz über das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beugen, dasselbe anerkennen, nicht einen Mann moralisch und materiell unterstützen, der dasselbe Vereinigungsrecht der Arbeiter mit Füßen tritt.

Die Herren, die auf der Hannoverer Konferenz in voller Einmütigkeit jeden Versuch der Arbeiter um eine friedliche Beilegung des Streiks abgelehnt haben, haben uns damit den Glauben an die Aufrichtigkeit ihrer Worte geraubt. Nicht einmal den Willen haben sie gezeigt, auch nur auf eine Forderung einzugehen. Warum? Weil der Hauptmatador des Ringes es so wollte!

**Tabakarbeiter-Ausstand in Nordhausen.** Was bei den zur Zeit schwebenden Einigungsverhandlungen heranskommen wird, ist bis jetzt noch nicht zu sagen. Der „Tabak-Arbeiter“ meint, da die Verhandlungen sich anfallend in die Länge ziehen, so sei keine große Hoffnung auf Beilegung des Streiks vorhanden. Die Dinge liegen so, daß die Arbeiter allerwärts nur durch ihre Solidarität und kräftige Unterstützung der Ausständigen die widersprechenden Unternehmer zur Auerkennung des Schiedsprüchtes bewegen können. Denn die letzteren setzen ihre ganze Hoffnung nur noch auf die zur Unterwerfung zwingende materielle Notlage der Ausständigen.

Daß der Boykott seine Wirkung nicht verfehlt, dafür liegt ein indirektes Zeugnis in einem Unternehmerblatt, der „Süddeutschen Fabrikanten“ vor, welche in ihrer letzten Nummer den Nordhäuser Fabrikanten den Rat giebt, gegen die socialdemokratischen Zeitungen, welche den Boykott empfehlen, sowie gegen die Redner, welche die „Kühnheit“ hatten, öffentlich das Fabrikat einiger Nordhäuser Tabakfirmen zu kritisieren, mit Klagen wegen Geschäftsschädigung vorzugehen.

Wäge dieser Erguß des Unternehmerblatts die Arbeiter Deutschlands veranlassen, die Produkte der boykottierten Firmen nach wie vor zurückzuweisen. Dies ist das wirksamste Mittel, um den Nordhäuser Tabakarbeitern zum Siege zu helfen.

**Zu der Cigarrenfabrik von Die in Schweidnitz bei Dresden** haben alle Arbeiter die Thätigkeit eingestellt. In dieser Fabrik waren vor einiger Zeit dadurch Differenzen entstanden, daß Herr Die, um eine Lohnreduktion besser durchzuführen zu können, sämtliche Arbeiter ausscherte und nach einiger Zeit erklärte, sie nur dann wieder annehmen zu wollen, wenn sie zu den herabgesetzten Preisen arbeiten wollten. Später stellte der Herr auch noch die Bedingung, die Arbeiter sollten zuvor aus dem Verband austreten. Daraufhin verbarnte ein Teil der Arbeiter im Ausstande, eine Minderheit aber trotz zu Kreuze, fügte sich den unangehörlichen Forderungen und nahm die Arbeit auf. Jetzt haben auch diese sieben Mann die Arbeit eingestellt. Die wird jetzt mit Nachdruck verlangen, Arbeitskräfte heranzustellen. Die Tabakarbeiter allerwärts werden sich das zur Notiz nehmen.

**Einem Kartellvertrag** hat der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Deutschlands mit dem Verbands der Arbeiterschaft der Papier-, der Gemischten und der Gummi-Industrie Oesterreichs abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf die Gegenseitigkeit beider Verbände hinsichtlich der Reklamentierung und des Uebertritts der Mitglieder von einem Verband zum andern.

### Ausland.

**Die öffentlich rechtliche Stellung der englischen Trade-Unionen.** Das Haus der Lords hat dieser Tage einen Entscheid gefällt, welcher die englischen Gewerkschaften in eine sehr unglückliche Position bringt. Im letzten Jahre fand ein Streik der East Wales Eisenbahnangehörigen statt. Dabei sollen sich einzelne Mitglieder des Eisenbahnverbandes als Streikposten Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen. Die Eisenbahngesellschaft verklagte die Leiter der Gewerkschaft und die Gewerkschaft selbst und verlangte von ihr die Zurückziehung der Streikposten. Die Gewerkschaft machte dagegen geltend, daß sie nicht verantwortlich sei für Vergehen einzelner ihrer Mitglieder, daß sie überhaupt nicht eine Körperschaft sei, die Klagen und verklagt werden könne. Das Gericht wies jedoch diese Einwände zurück und verurteilte die Eisenbahngewerkschaft. Der Verband appellierte hierauf an den Appellations-Gerichtshof, der zu Gunsten der Gewerkschaft entschied. Darauf brachte die Eisenbahngesellschaft die Sache vor das Haus der Lords; dieses entschied zu Ungunsten des Gewerkschaften. Die auf Grund des Trade Unions-Gesetzes von 1870 eingetragene Gewerkschaft sei eine gesetzlich anerkannte Körperschaft, die vor Gericht Klagen und verklagt werden könne. Es würde eine Anomalie sein, so heißt es in der Begründung des Urteils, wenn Körperschaften, wie die Gewerkschaften, denen die Ermächtigung erteilt ist, eigenes Vermögen zu erwerben, Angestellte zu beschäftigen, Strafen zu verhängen, andererseits nicht

durch das Gesetz verfolgbar wären. „Daily News“ nennt diesen Entscheid den wichtigsten der ganzen Session.

In der That bedeutet dieses Urteil, daß die Gewerkschaften für jeden Fehler, für jede Ausschreitung eines oder mehrerer ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht und vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Treptow-Baumfchulenweg.** Wir machen die Parteigenossen hiermit auf die Versammlung aufmerksam, die am Montag, den 29. d. M., bei Adermann stattfindet. — Am Sonntag bitten wir zur Flugblattverbreitung um recht rege Beteiligung. Die Genossen mögen sich früh 8 1/2 Uhr bei Staffeldt melden.

### Der Wahlverein.

**Charlottenburg.** Die Pläne für das Gewerkschaftshaus sind am Sonntag, den 28. d. M., im Restaurant von Bernicke, Wismarstr. 84, zu besichtigen.

**Ober-Schöneeweide.** Sonnabendabend 8 1/2 Uhr: Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins. Vortrag des Herrn Ingenieurs P. Grempe über „Hoch- und Untergrund-Bahnen.“ Gäste sehr willkommen.

## Lokales.

### Die Gemeindefchulhöfe als Spielplätze.

Die Beteiligung an den Spielen, die in den diesjährigen Sommerferien auf einzelnen Gemeindefchulhöfen unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen abgehalten werden, soll — wie mehrere Blätter melden — nur gering sein. Es scheinen allerdings über das, was sich in dieser Hinsicht erreichen ließe, übertriebene Vorstellungen verbreitet gewesen zu sein. Dahin gehört z. B. die von einigen Blättern vorgetragene Ansicht, daß auf den acht Doppelschulhöfen, die freigegeben worden sind, ca. 24.000 Kinder spielen könnten, wenn sie sich in dieser Zahl einfänden wollten. Das ist unmöglich. Die Höfe der Berliner Gemeindefchulen sind leider räumlich so beschränkt, daß auf jedes Kind der betreffenden Schule nur 1 1/2 Quadratmeter bis höchstens 2 Quadratmeter Hofraum kommen. 1 1/2 Quadratmeter pro Kopf war in den letzten Jahrzehnten in Berlin für alle Gemeindefchulbauten gültige Regel; heute ist es eine Kleinigkeit mehr. Auf einem Gemeindefchulhof durchschnittlicher Größe finden höchstens 1000 Kinder Platz und zwar auch nur dann, wenn sie den bekannten Gausenmarkt exerzieren, der an den Berliner Gemeindefchulen in den Pavillon die „Erdolung“ vorstellt. Wenn Spiel dürfen etwa 500 Kinder pro Hof das Höchste sein, so daß auf acht Doppelschulhöfen höchstens 8000 spielende Kinder unterzubringen wären. Natürlich wäre auch das schon ein schöner Erfolg, wenn es gelänge, diese 8000 Kinder täglich auf den Höfen zu veranlassen. Aber leider müssen auch wir auf Grund unserer eigenen Beobachtungen bestätigen, daß die Zahl der gegenwärtig an den Ferien spielen teilnehmenden Kinder noch weit hinter dieser Zahl zurückbleibt.

Den Gegnern der ganzen Sache wird das ein neuer Beweis sein, daß die Berliner Kinder wenig Lust haben, die Gemeindefchulhöfe als Spielplätze zu benutzen. Die „Geweihsfährung“ ist erleichtert worden durch die Art, in der die Schuldeputation diesen neuen Versuch arrangiert hat. In den vorjährigen Sommerferien waren zunächst nur ein paar Schulhöfe freigegeben worden, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung ein dahin gehendes Ersuchen an den Magistrat gerichtet hatte. Ein Versuch in größerem Umfang soll angeblich nicht möglich gewesen sein, weil die Zeit bis zu den Ferien zu kurz war, um die erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können. Nun sind aber auch in diesem Jahre wieder nur einzelne Schulhöfe — acht Doppelschulhöfe, wie oben bemerkt — der spielenden Jugend für die Dauer der Ferien überlassen worden. Diesmal wird angegeben, die meisten Höfe müßten, um als Spielplätze dienen zu können, erst entsprechend eingerichtet werden. Wertwärdig, daß diese Entscheidung erst ganz kurz vor dem Beginn der Ferien gemacht worden ist — gerade so spät, daß die Ueberlassung aller Höfe auch diesmal nicht mehr möglich war. Damit war von vornherein über den Ausgang auch des diesjährigen Versuchs entschieden. Denn es liegt auf der Hand, daß jeder Versuch, die Benutzung der Schulhöfe als Spielplätze einzubürgern, auf die Schuljugend so lange nur geringen Eindruck machen und nur halbe Beachtung bei ihr finden wird, als er sich nicht auf eine größere Zahl von Schulen, womöglich auf sämtliche Schulen zu erstreckt.

Es ist überhaupt in dieser Frage schon so viel „versucht“ worden, daß man nun endlich mit den „Versuchen“ aufhören sollte. Bereits seit der ersten Hälfte der 80er Jahre, also seit beinahe 2 Jahrzehnten, sind mit den Doppelschulhöfen Jahr für Jahr Versuche gemacht worden, Kinder an den Nachmittagen auf den Höfen spielen zu lassen. Die immer erneute Wiederholung dieser „Versuche“ wäre sicherlich längst aufgegeben worden, wenn sie sich nicht bewährt hätten. Wenn man sich trotzdem noch immer nicht dazu entschlossen hat, sämtliche Schulhöfe für die Ferien und auch für die Schulzeit freizugeben, so bleibt dafür nur eine Erklärung übrig: Man will nicht, man hat keine Lust! Nicht die Kinder trifft die Schuld, sondern die Schulverwaltung. Und nicht nur diese, sondern auch die Lehrerschaft! Seit mehr als zehn Jahren hat die Forderung, die Schulhöfe der spielenden Jugend zu eröffnen, nicht aufgehört. Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu sein, aber die Lehrerschaft hat sich teilnahmslos verhalten. Schon einmal, in den sechziger Jahren, wurde diese Forderung in Berlin aufgestellt und lebhaft erörtert. Damals waren es in erster Linie die Lehrer, die dafür eintraten — aber heute ist das anders. Es ist in der That bedauerlich, daß der Sache heute gerade von denjenigen die Förderung versagt wird, bei denen man zu allererst auf Teilnahme und Unterstützung rechnen sollte.

**Der Apotheken-Boykott.** Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 171 des „Vorwärts“ wird die Beschuldigung ausgesprochen, das Flugblatt der Apotheker Berlins enthalte bewusste Lügen, und in Verbindung damit wird mein Name genannt.

Demgegenüber habe ich folgendes zu erklären: Es ist vollkommen richtig, daß ich in Nr. 48 der „Apotheker-Zeitung“ vom 15. Juni den Jahresbeitrag für die Kassennitglieder auf 28 M. und demgemäß den Arzneibetrag von 1 M. 90 Pf. als den 15. Teil davon beziffert habe. Diefelben Zahlen habe ich noch am 17. Juni bei der Einigungsverhandlung vertreten. Dort wurde ich jedoch eines andren belehrt, als gelegentlich meiner Ausführungen Herr Dr. Freudenberg an Herrn Kohn, den Rentanten der Orts-Krankenkasse für Kaufleute, Apotheker u. dergl. Zwischenfrage richtete: „Wie hoch ist der Bodenbeitrag?“ Herr Kohn gab darauf 75 oder 76 Pf. an. Ich erklärte darauf sofort: „Dann erhalten wir ein ganz andres Zahlenbild“, und schon am nächsten Tage, als ich Veranlassung nahm, dem Vorstehen unserer Einigungsverhandlung, Herrn Dr. Mugdan, Nr. 48 der „Apotheker-Zeitung“ einzusenden, bemerkte ich am Rande der Zeitung: 52 mal 73 Pf. ergibt 38 M. Jahresbeitrag; davon stellen 1 M. 90 Pf. Arzneibetrag genau den 20. Teil dar!

Die Richtigkeit der von Herrn Kohn angegebenen Zahlen, der in Krankenkassen-Angelegenheiten als Sachverständiger bekannt ist, anzuzweifeln, hatte ich keine Veranlassung, und sonach erlaube ich die Redaktion, die Anschuldigung, bewußt und absichtlich Lügen ausgesprochen zu haben, in geeigneter Form an der gleichen Stelle dieser Zeitung zurückzunehmen. Meine engen Beziehungen zur Ueberberschaft des Flugblatts sind in Nr. 171 des „Vorwärts“ zutreffend hervorgehoben.

Otto Schade.

Wir bemerken dazu folgendes: Herr Albert Kohn weiß unsres Wissens zur Zeit nicht in Berlin, wir sind also nicht in der Lage, ihn direkt zu befragen. Dagegen teilt uns ein anderer Teilnehmer der „Einigungsverhandlung“ vom 17. Juni mit, daß die Darstellung, die oben Herr Schade giebt, unmöglich richtig sein kann. Denn laut Stenogramm führte während der Verhandlungen Herr Dr. Freudenberg im Einverständnis mit Herrn Kohn folgendes aus:

„Herr Schade sprach davon, daß die Arzneikosten den 15. Teil der Kassenbeiträge ausmachten. Wie er das berechnet, ist mir unklar. Im vorigen Jahre zahlten die Berliner Kassen für Arznei und sonstige Heilmittel“ pro Kopf 377 M. Herr Marggraf berechnet, — und meine Rechnung stimmt damit überein — daß davon 33 1/3 Proz. auf sonstige Heilmittel entfallen, es bleiben also 241 M. übrig. Das läme einem Wochenbeitrag von 72 Pf. im Durchschnitt gleich. Nun giebt es aber in ganz Berlin vielleicht drei bis vier Kassen, die in ihrer höchsten Klasse 72 Pf. Beitrag erheben.

Das ist aber das strikte Gegenteil von dem, was Herr Schade oben als Behauptung des Herrn Kohn ausgiebt, und deshalb kann — ganz abgesehen von der thatsächlichen Unrichtigkeit der ihm untergeschobenen Bemerkung — Herr Kohn sich unmöglich im Sinne des Herrn Schade geäußert haben.

Herr Schade kann übrigens mit der angeblichen Zwischenbemerkung des Herrn Kohn um so weniger seinen guten Glauben beweisen, als er während der Einigungsverhandlungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß nach den Berechnungen seines Kollegen Marggraf die Ausgaben der Berliner Krankenkassen für Arznei (ohne sonstige Heilmittel) sich wesentlich höher stellen als 1,90 Mark pro Kopf; trotzdem heißt es in dem Flugblatt, für das durch obigen Brief Herr Schade die Verantwortung übernehmen will:

„so daß überall da, wo erheblich abweichende Zahlen angeführt werden, eine agitatorische Absicht vorliegt, um Unterlagen für die wüste Fehrede gegen die Apotheker Berlins zu schaffen.“

Das war eine Behauptung, die Herr Schade im guten Glauben nicht aufstellen konnte, da ihn, wie gesagt, bekannt sein mußte, daß sein eigener Kollege, der Vorsitzende des Berliner Apothekervereins, Herr Marggraf, selbst zu „erheblich abweichenden Zahlen“ gekommen ist.

Ferner ist während der Einigungsverhandlungen Herr Schade ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß er zutreffende statistische Informationen über die Verhältnisse der Berliner Krankenkassen allein aus den amtlichen Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin gewinnen kann; es ist Herrn Sch. und seinen Kollegen angeboten worden, ihm die Berechnungen, die sich auf diese Zahlen stützen, zur Verfügung zu stellen. Im günstigsten Fall muß also angenommen werden, daß Herr Sch. absichtlich diese Hinweise übersehen hat, — eben um nicht zu zutreffenden Zahlen zu gelangen. Wir sagen: im günstigsten Falle! Denn wie kam denn eigentlich Herr Schade dazu, in Nr. 48 der „Apotheker-Zeitung“ zu schreiben, „daß das einzelne Mitglied an die zuständige Krankenkasse durchschnittlich 28 M. Jahresbeitrag zu leisten... hat“?

Diese Angabe weicht von der in den Mitteilungen des statistischen Amtes gegebenen Zahl für die „Gesamteinahmen“ der Berliner Kassen nur um eine Kleinigkeit ab. Es liegt also danach die Annahme sehr nahe, daß Herr Schade jene Mitteilungen zugänglich waren, als er seinen Aufsatz in Nr. 48 der „Apotheker-Zeitung“ schrieb. Ist das so, so ist es um so unbegreiflicher, wie die angebliche Zwischenbemerkung des Herrn Kohn Herrn Sch. veranlassen konnte, seine auf „amtlichem Material“ beruhenden Angaben in dem Flugblatt in dieser Weise abzuändern.

In übrigen: wir schrieben in Nr. 171 das Flugblatt dem „Beauftragten der Vereinigten Apothekenbesitzer usw.“ also einer Mehrheit von Personen zu. Wir sind auch heute noch, trotzdem Herr Sch. sich in obiger Zuschrift zur Ueberberschaft desselben bekennt, der Ansicht, daß eine Mehrheit von Personen die Verantwortung für dasselbe trägt; dies mindestens in dem Sinne, daß der Entwurf des Herrn Schade vor der Veröffentlichung einer Kommission — dem Vorstände des Apothekervereins? dem Verkaufsamt? — vorgelegt und von ihr genehmigt wurde. Wir sind weiter der Ueberzeugung, daß in dieser Kommission Leute saßen, denen z. B. die Marggraf'schen Zahlen noch bekannter sein mußten, als Herrn Schade, und die daher u. a. die von uns gerügten Stellen des Flugblatts erst recht nicht durchlassen durften!

**Aus der Magistrats-Sitzung.** Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung die am Donnerstag von der Verkehrsdeputation gefassten Beschlüsse, betreffend den Vergleich mit der Großen Berliner Straßenbahn wegen Beseitigung des Accumulatorenbetriebes bereits genehmigt und die vorläufige Bauverlaubnis für die Verlegung der Unterleitung zunächst hinsichtlich des Großen Sterns und des Platzes am Opernhaus erteilt. Die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung wird sofort nach den Ferien, anfangs September d. J., eingeholt werden. Nach diesen Beschlüssen sind die Lage des Accumulatorenbetriebes in Berlin und den Vororten gezählt. Außer den schon genannten Strecken kommen noch folgende in Frage: Der Schloßplatz, der Königsplatz, die Rottfelde, die Friedrich-Wilhelmstraße sowie einige abschließende Straßen und verschiedene Straßen in Charlottenburg.

Der Entwurf einer neuen Polizeiverordnung über die Regelung des Straßenhandels ist, nachdem kommissarische Verhandlungen zwischen dem Polizeipräsidenten und Vertretern der Stadt Berlin über diesen Gegenstand stattgefunden haben, dem Magistratskollegium zugegangen. Das Kollegium hat heute beschlossen, den Entwurf der Verkehrsdeputation, der Gewerbe- und Straßendeputation zur Beurteilung zu überweisen.

Die Baupläne zur Errichtung eines Pflegehauses, verbunden mit einem Hause für Pflanzpflanzen im Krankenhaus Moabit, sowie die zur Umanderung des Verwaltungsgebäudes dieses Krankenhauses sind vom Magistrat genehmigt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund 65.000 M.

Die „Baddengasse“, wie die kleine Stralauerstraße noch bis vor drei Jahrzehnten genannt wurde, beginnt sich nun endlich der Kreuzung entsprechend umzugestalten. Den Namen „Baddengasse“ trug die Straße schon seit Jahrhunderten wegen der vielen Bäder, die sich dort aufhielten. Am Ende der Gasse, hart am Wasser, endigte die frühere Stadtmauer mit dem „Baddenturm“. Der Turm wurde im Jahre 1699, wie schon vorher die daranstoßende Stadtmauer, zu einem Waisenhaus umgewandelt. Schon im 18. Jahrhundert bestand die Gasse aus 16 Häusern. Später kam nur noch ein Haus Nr. 7 auf der Welle des abgebrochenen Turms hinzu. Das städtische Schloßhaus, das hinter dem Hause Nr. 6 stand und von dem noch Ueberreste vorhanden sind, wurde im Jahre 1681 dem alten Turm gegenüber errichtet. Im Hause Nr. 9 befand sich das Schustergerwerbs-Krankenhaus, das die Schulknechte von Berlin und Köln im Jahre 1644 für 34 Schod Croisgen kauften.

**Zu den umfangreichsten Baunanlagen des Reichsfiskus** in Berlin wird in Zukunft die Reichsdruckerei gehören, deren großer Erweiterungsbau auf dem Grundstück Alte Jakobstr. 110 und 111 bereits sehr weit vorgeschritten ist. In derselben Straße gehören zur Reichsdruckerei die Baulichkeiten auf den Grundstücken 118 bis 116 und sind sich daran anschließenden Grundstücken Oranienstr. 81/82, während sich in den Häusern Oranienstr. 92/93 die mit der Reichsdruckerei verbundene Hauptverwaltung der Staatsfinanzen und die Kontrolle der Staatspapiere befinden. Vor drei Jahren hat bekanntlich die Reichsdruckerei auch das Grundstück des Vereins der Wasserfreunde, Kommandantenstr. 7 bis 9, erworben, so daß sich die Baulichkeiten dieses Reichsinstituts über ein Terrain von ganz ungewöhnlich großer Ausdehnung erstrecken.

**Ganz unglückliche Verkehrszustände** herrschen auf der Straßenbahnlinie Nieder-Schönhausen-Weg, sodaß sich die Gemeinden von Pankow und Nieder-Schönhausen mit dieser Frage beschäftigen und wegen Abhilfe sich an das hiesige königliche Polizeipräsidium wenden werden. Seit Einführung des elektrischen Betriebes hat

sch der Verkehr nach Nieder-Schönhausen und umgekehrt derartig gehoben, daß der vorhandene Fahrplan schon längst nicht mehr genügt. Der Andrang der Passagiere zu den Wagons ist so groß, daß selbst zu den weniger verkehrsreichen Tagesstunden die Wagen fast fortwährend überfüllt sind. In den Morgen-, Mittags- und Abendstunden ist ein Mifflommen von den Zwischenhaltungen fast unmöglich und es spielen sich zwischen den wartenden Passagieren förmliche Kämpfe um ein frei werdendes Plätzchen ab. Bei einem Straßenbahnzuge, den unser Gewährsmann in der achten Abendstunde bemerkt, wurden nicht weniger als 100 Personen wegen Ueberfüllung von der Mitfahrt ausgeschlossen. Wie uns berichtet wird, ist seitens des Betriebspersonals schon wiederholtlich auf diese haarsträubenden Zustände hingewiesen, jedoch leider ohne Erfolg. Die Verwaltung konnte sich immer noch nicht entschließen, eine größere Zahl von Einsatzwagen bereitzustellen zu lassen.

Technische Zustände herrschen auf der Strecke Gesundbrunnen-Mollnmarkt-Kreuzberg. Infolge von Kanalisationsarbeiten in der Kreuzbergstraße und damit verbundener Mäzung der Strecke müssen die bislang im Betrieb befindlichen Anhängewagen fortgelassen werden. Obwohl nun das auf dieser Linie verwendete Wagenmaterial schon früher unzureichend war, werden jetzt keine Einachswagen gestellt, und so kommt es, daß in den Hauptverkehrszeiten kaum die Hälfte der Personen befördert werden kann und daß Hunderte gezwungen sind, ihren Weg zu Fuß zurückzugehen.

Ein Massensterben von Fischen ist in den letzten Tagen in dem Lauf der unteren Havel beobachtet worden und Tausende von kleineren und größeren toten Fischen, Vorräte usw. treiben auf der Oberfläche des Stromes. Allem Anschein nach ist dieses Massensterben durch die letzten großen Gewitter hervorgerufen worden, indem durch die wolkenbruchartigen Regenfälle unreines Wasser in die Havel getrieben worden ist.

Einen interessanten Gelftransport hat der deutsche Tierzuchtverein dieser Tage aus Ungarn erhalten. Es sind diese Tiere, welche von Engländern aufgekauft, für den Krieg in Südafrika bestimmt waren, jedoch aus formellen Gründen nicht über die Grenze gelassen wurden. Die Gelf sind ausnahmslos kräftig und groß und erreichen eine Höhe bis zu 110 Zentimetern. Die Langohren, die sich durch besondere Schnelligkeit auszeichnen, sind in dem Depot des deutschen Tierzuchtvereins an der Stadtbahn zum Verkauf gestellt und werden, wie bekannt, zum Selbstkostenpreis an Interessenten abgegeben.

Der Aufführung durch die Kriminalpolizei unterliegt ein sonderbarer Fall, der die 11 Jahre alte Tochter Frieda des Tischlermeisters Hlegener aus der Wallradenstr. 32 betrifft. Das Mädchen besorgte Votengänge für mehrere Schneidermeister. Am 12. Mai dieses Jahres kam es mit einer Puppe nach Hause und erklärte dem Vater auf die Frage, wie es in den Besitz der Puppe gekommen sei, daß der Preis zum Teil aus dem Verdienst für die Votengänge bestünde, während der Rest von dem Wäpfer August Dollma aus der Königsbergerstraße 19 hinzugelegt worden sei. Hlegener schärfte seiner Tochter unter Androhung einer harten Strafe ein, künftighin keine Geschenke anzunehmen, und das verdiente Geld zu Hause abzuliefern. Am nächsten Mittag — 18. Mai — ging das Kind aus der elterlichen Wohnung fort und ist bis heute weder zurückgekehrt, noch aufgefunden gewesen. Die Polizei, der das Verschwinden unter den seltsamen Umständen angezeigt wurde, hat bereits verschiedene Vernehmungen vorgenommen und dabei auch bei einer Person Widersprüche festgestellt. Ein greifbares Ergebnis wurde noch nicht erzielt. Die Eltern sind von der Meinung nicht abzubringen, daß das Mädchen unter irgendwelchen Versprechungen oder Drohungen verschleppt worden sei und nun verborgen gehalten werde, da es stets folgsam gewesen sei und keinen Gang zum Umhertreiben gezeigt habe. An einen Unfall ist kaum zu denken, da in diesem Fall schon etwas an das Tageslicht hätte kommen müssen.

Kapitän Wilson im Untersuchungsgefängnis. Die Verhaftung jener geheimnisvollen Person, die im Sternbergprozess eine Hauptrolle spielte, deren eigentlichen Verhältnisse Niemand kannte oder kennen wollte, die zum Teil in das Reich der Fabel verwiesen werden zu müssen verdient, ist jetzt endlich bewerkstelligt. Es ist der 42 Jahre alte Agent Adolf Kühne, der in der Großen Frankfurterstr. 8 im zweiten Stock eine herrschaftliche Wohnung innehat, verheiratet und Vater zweier Kinder ist und erst am Dienstag aus dem Auslande nach Berlin zurückkehrte. Seine Familie war hier zurückgeblieben. Kühne wurde gleich am Mittwoch auf der Treppe durch den Kriminalkommissar v. Tressow verhaftet, der die Ermittlung in der Sternberg-Angelegenheit leitete. Kühne wollte gerade ausgehen und wurde auf der Treppe gestoppt, ob er A. sei! Das verneinte er, gab auch an, daß er im vierten Stock wohne, während Kühnes Räume im zweiten belegen seien. Als er aber nicht freigelassen wurde, ihm außerdem eine Befragung der Wohnung in Aussicht gestellt worden war, räumte er ein, daß er Kühne und der verhaftete Kapitän Wilson sei. Wenn man in Betracht zieht, daß Kühne klein und schmächtig ist, einen grauen, bis auf die Brust reichenden Bart trägt und ein krankhaftes Aussehen hat, so kann man ermessen, in welcher Weise diejenigen Personen mit der Wahrheit umgegangen sind, die ihn mit der auffallend großen und starken Gestalt Kühnes verglichen. Einen stärkeren Gegensatz zwischen zwei Personen, als den zwischen diesen beiden, giebt es kaum. Kühne hat sich selber einmal in Kommissionsgeschäften mit Vieh, dann als Vertreter von Brauereien und auch in Eisenwarengeschäften vermischt. Jetzt soll er in den Dienst einer Acetylen-Gesellschaft getreten sein. Die ihm zur Last gelegten Verbrechen und Zeugniseinflüsse räumte er als Sternbergischer Söldling ein. Von seiner Rückkehr aus Kopenhagen hatte die Kriminalpolizei keine Kenntnis erhalten, bevor er hier eintraf. Die Beobachtungen waren aber, seitdem der Verdacht auf ihm ruhte, nicht unterbrochen worden, und so mußte sein Eintreffen in Berlin gleich zur Kenntnis der Behörde kommen.

Eine Revolverpfeiler hat wieder schweres Leid über zwei Familien gebracht. Der siebzehnjährige Kaufmannslehrling Martin Friedländer, Sohn des im Hause Lothringenstr. 69 wohnenden Kaufmanns L. Friedländer, handelte am Montagabend im Handstark mit einem Revolver, den er sich vor einiger Zeit gekauft haben soll, um den ihn häufig hänselnden Jungen der Nachbarschaft damit zu imponieren. Als einige Mädchen durch den Hausflur an ihm vorbeiliefen, entlud sich plötzlich der Revolver, und die elfjährige Tochter Ida des im Seitenflügel des selben Hauses wohnenden Tischlermeisters A. Wietich sank getroffen mit einem lauten Schrei zu Boden. Der Lärm löste mit dem Rufe: „Frau Wietich, ich habe Ihre Tze getroffen!“ auf den Hof und stürzte sich dann nach der im zweiten Stock gelegenen elterlichen Wohnung. Die kleine Wietich wurde im Wagen nach der Unfallstation in der Kastanien-Allee und von da nach dem Krankenhause gebracht. Die Kugel ist dicht unterhalb des Herzens eingedrungen, doch soll Aussicht sein, das Mädchen am Leben zu erhalten. Der freche Wursch wurde aus der Wohnung herausgeholt und, nachdem die vor dem Hause angeammelte erregte Menge ihm eine lächerliche Tracht Prügel verabreicht hatte, nach der Polizeiwache in der Leidenstraße gebracht.

Ein alter Wiener Epithabe wurde am Donnerstag hier auf dem Bahnhof Friedrichstraße in dem Augenblick abgefaßt, als er einen Taschendiebstahl ausgeführt, die Beute aber noch nicht in Sicherheit gebracht hatte. Ihm war eine Tasche mit 18 M. zugefallen; die verräterische Tasche selbst hatte er schon beiseite, das Geld aber noch in der Hand. Er hatte aber noch eine andre schmerzliche Klappschafe aus Sechshunderter bei sich. Er gab an, aus Wien zu kommen und unbestraft zu sein, ist aber in Wien bereits sechsmal bestraft und hier vor 5 Tagen aus dem Gefängnis entlassen, wo er gleichfalls wegen Taschendiebstahls eine Strafe erlitten hatte. In seinem Besitz befand sich eine Eisenbahn-Rucksacktasche Stalpe-Danzig. Danach hat er an einem jeden Orte oder an beiden Gastrollen gegeben und ist nun wieder nach Wien zurückgekehrt.

Durch einen Sturz aus dem Bett ist die zwei Jahre alte Tochter Margarete der Uhrmacher Ungnade'scher Eheleute aus der Wandlstr. 26 um das Leben gekommen. Während die drei älteren Geschwister in der Stube spielten, lag das jüngste Kind im Bett und sah zu. Dabei neigte es sich zu weit über den Rand und schlug im Fall mit dem Hinterkopf auf den Fußboden. Die Kleine trug einen Schädelbruch davon und ist dann im Noabiter Krankenhaus gestorben.

Auf der Straße totgefahren wurde am Donnerstagnachmittag um 5 Uhr der drei Jahre alte Sohn Paul des Tischlers Thiel aus der Reinickendorferstr. 18c. Das Kind befand sich allein und lief vor Nr. 55 auf dem Fahrdamm in den Geschäftswagen der Selterwasserfirma von A. Lohmann hinein. Die Räder gingen dem zarten Kind über die Brust und führten den sofortigen Tod herbei.

Mit einem Brett durchgebrochen ist am Donnerstagnachmittag um 8 Uhr der Arbeiter August Möwes aus der Kylesstr. 13, als er auf dem Van Wilhelmstr. 63 mit einer mit Wasser gefüllten Walde nach oben stieg. Durch den aus der Höhe des ersten Stockes erfolgten Absturz erlitt er so schwere Verletzungen verschiedener Art, daß er in einer Drochle von Mitarbeitern nach einem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Im Bierkeller erhängte sich am Donnerstagnachmittag der Gastwirt A. aus der Lothringersstraße. Als seine Kiste dort zu thun hatte, hörten Gäste im Lokal einen plötzlichen Schrei und eilten ihm nach. Sie fanden A. daselbst erhängt auf und schnitten sofort die Schlinge durch. Einem hinzugezogenen Arzt gelang es, ihn ins Leben zurückzurufen. — B. hatte, um die Wirtschaft am 1. April d. J. zu übernehmen, die Meisterstelle in einer Fabrik aufgegeben, hinsichtlich seiner Erwartungen aber durch den mäßigen Geschäftsgang eine Enttäuschung erlitten. Darin scheint die Veranlassung zu Thut zu liegen.

Die Direktion der Treptower Sternwarte hat für Sonntag, den 28. Juli, wieder einen billigen Sonntag angelegt. Die Beobachtung mit dem Reflektornocher kostet die Hälfte, der Besuch des „Astronomischen Museums“ ist ganz freigegeben. Um 5 Uhr nachmittags spricht Professor K. G. H. über „Die Beobachtbarkeit der Planeten“, um 7 Uhr über den „Mond“. Schon am Tage wird die Venus von 2—8 Uhr gesehen, von 8—12 Uhr nachts der „Mond“. Die „Große Berliner Straßenbahn“ wird bis 1 Uhr nachts Sonderwagen verkehren lassen.

### Aus den Nachbarorten.

Ferige Vermutung. Reichpietsch, ein Arbeiter, der, wie eine Lokalcorrespondenz meldete, verdächtig erschien, einen 40-jährigen Mann erschlagen zu haben, dessen Leiche am 4. Juli d. J. am Ufer des Jungfernteichs bei Reichpietsch (Potsdam) gelandet wurde, und längere Zeit unauflösbar war, befindet sich, wie wir aus Grund eigener Recherchen mitteilen können, im Kreis-Krankenhaus Groß-Lichterfelde, wo er an einem verstaubten Fuß behandelt wird. Reichpietsch hat allerdings mit dem Erschlagenen, dessen Persönlichkeit inzwischen als die des Arbeiters Dohmert festgestellt worden ist, zusammen gewohnt und längere Zeit intim verkehrt. Durch die auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft im Groß-Lichterfelde Kreis-Krankenhaus erfolgte polizeiliche Vernehmung des Verdächtigen ist indessen dargelegt, daß A. seinen Kameraden seit Pfingsten nicht mehr zu Gesicht bekommen und ständig in Groß-Lichterfelde bei den dortigen Kanalisationsarbeiten beschäftigt gewesen ist, ohne jemals den Ort verlassen zu haben. Damit entfallen alle Vermutungen, daß Reichpietsch mit dem gewalttätigen Tode seines Freundes in Zusammenhang zu bringen ist.

Waidmannslust und Gernsdorf erhalten in nächster Zeit Gasbeleuchtung. Die Aktiengesellschaft „Gaswerk Tegel“ hat bereits die erforderlichen Rohrleitungen und Haus-Anschlüsse angelegt. Zunächst werden 80 Strohenlaternen aufgestellt. Mit der allgemeinen Straßenbeleuchtung wird erst am 1. Oktober begonnen werden. Der Gaspreis stellt sich um 2—3 Pf. pro Kubikmeter teurer als in Berlin.

### Versammlungen.

Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter. Die ordentliche Generalversammlung tagte am Mittwoch in den Armikhallen. Der Bevollmächtigte teilte zunächst mit, daß der zum zweitenmal mit großer Majorität als Beisitzer in die Ortsverwaltung gewählte Kollege Mener auch diesmal von dem Hauptvorstand nicht bestätigt worden ist. Die Ortsverwaltung hat deshalb beim Ausschuß Beschwerde erhoben. Hierauf gab der Kassierer Steinide den Kasfenbericht für das 2. Quartal 1901. Derselbe ergibt bei einer Einnahme von 25 595,46 M. und einer Ausgabe von 17 775,57 M. einen Kasfenbestand am Schluß des Quartals von 7818,89 M. Unter den Einnahmen befindet sich ein Posten von 6062,41 M., welche von der Liquidationskommission des früheren Lokalverbands an die Berliner Ortsklasse abgeführt sind. Nach kurzer Diskussion über obigen Bericht wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Aldann gab Werner den Arbeitsnachweis-Bericht pro zweites Quartal. Denselben ist zu entnehmen, daß im Laufe des Quartals 303 Stellen gemeldet worden sind. Davon direkt durch Arbeitgeber 229 und durch Kollegen 24 Stellen. Der Beandte nach wurden verlangt Hausdiener und Pader 100, Aufseher 55, Köche, Keller- und Speisearbeiter 98, Nachfahrer 16, Fahrstuhlführer 8, Lauf- und Arbeitsburden 14.

Belegt wurden 176, davon zur Ausschilfe 62 Stellen. Bei den besetzten Stellen betrug der höchste Lohn 27 M., der niedrigste 16 M. und der Durchschnittslohn 20,90 M. pro Woche. Die längste Arbeitszeit betrug 14 Stunden, die niedrigste 8 Stunden, die durchschnittliche 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden täglich. Arbeitslos meldeten sich 408 Kollegen.

Aus dem Bericht über die am 30. Juni in Köpenick stattgehabte Konferenz, in welcher über die Agitation und Wahl eines besetzten Gasseiters für die Provinz Brandenburg beraten wurde, geht hervor, daß die Delegierten einstimmig die Aufstellung eines Agitators für notwendig anerkannten. Zur Aufbringung der Kosten hierfür wurde beschlossen, seitens der hier in Frage kommenden Ortsverwaltungen aus Ortsmitteln pro Quartal und Mitglied 5 Pf. an den Hauptvorstand abzuliefern; mehr sei nach Lage der Verhältnisse nicht möglich. — Eine lebhaft Debatte wurde dadurch hervorgerufen, daß, trotzdem die Zustimmung getroffen war, eine endgültige Beschlußfassung über die ganze Frage in der örtlichen Generalversammlung vorzunehmen, der Hauptvorstand vor Stattfinden derselben eine Urabstimmung in dieser Sache vorgenommen hat. Nachdem Schumann nun in eingehender Weise das Vorgehen des Hauptverbandes vertreten hatte, wurde der vorgedachte Zeit wegen beschlossen, die Diskussion in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung fortzusetzen.

Eine Versammlung der im Krankenpflege-Verein beschäftigten Personen tagte am Mittwoch in Feuersteins Salon. Herr Dr. Jabel referierte über „Die Mifstände im Krankenpflege-Verein und wie ist Abhilfe zu schaffen“. Redner beleuchtet zunächst die Entwicklung im Krankenpflege-Verein und führte dann aus: Es komme darauf an, das geschulte Personal — das für die Krankenbehandlung in den Krankenhäusern von größter Bedeutung ist — auch zu erhalten. Dazu sei in erster Linie eine angemessene Arbeitszeit und ein auskömmlicher Lohn notwendig. In der That herrschen aber gerade in dieser Beziehung die schändlichsten Zustände. So werden die Wärter in einer ganzen Reihe von Krankenhäusern 14 Stunden durchschnittlich beschäftigt. Es sind auch Institute aufzuweisen, wo das Wartepersonal 20 Stunden und darüber hinaus beschäftigt werde. Und dafür gibt es oft nur eine Entlohnung von 24 M. pro Monat für männliche und 15 M. für weibliche Personen. Will man im Durchschnitt rechnen, dann stehen die Löhne unter 30 M. pro Monat. Jahresgehälter von 300 bis 500 M. sind an der Tagesordnung. In Königsberg werden für die Wärter 335 M., für die Wärterinnen 230 M. pro Jahr gezahlt. Daß derartige Verhältnisse auf die Dauer schädigend wirken müssen, ist klar. Es erwächst für das Wartepersonal daher die Pflicht,

sich ebenfalls zu organisieren und vermittelst der Organisation es dahin zu bringen, daß die Krankenanstalten sich ihren Wünschen in Bezug auf Arbeitszeit und die Löhne anpassen und nicht nur anpassen, sondern auch fügen müssen. Solange aber in einer Anstalt von 10 Wärtern nur einer organisiert ist, können sie nichts erreichen.

In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Ebenso richtete Dr. Kreuzenberg einige Worte an die Versammelten und ersuchte, alle Beschwerden aus städtischen Krankenhäusern wahrheitsgemäß an ihn zu berichten, so daß auch die Vertreter der Arbeiter im Stadtparlament — welche leider von der Verwaltungsdeputation für städtische Krankenpflege ausgeschlossen sind — in die Lage kommen, unter strengster Disziplin die Interessen der Wärter dort zu wahren. Nachdem der Vorsitzende zum Anschluß an die Organisation, an den Centralverband der Masseure und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, angefordert und mitgeteilt hatte, daß die Filiale Berlin des Verbands jeden ersten Mittwoch im Monat im Gewerkschaftshause ihre Mitglieder-Versammlung abhält, wurde die Versammlung geschlossen.

Die General-Versammlung des socialdemokratischen Arbeitervereins in Spandau, welche am Dienstag stattfand, war wegen des Gewitterregens nur mäßig besucht. Nach dem vom Kassierer erstatteten Kasfenbericht betrug die Einnahme im verfloffenen Quartal einschließlich 143,99 M., alten Bestandes 879,29 M.; die Ausgabe dagegen 780,59 M. und der gegenwärtige Bestand 98,70 M. Der vom Genossen Hornig erstattete Geschäftsbericht weist 142 zahlende Mitglieder auf; die Mitgliederzahl erweise deshalb geringer, weil eine größere Anzahl Mitglieder wegen Beitragsrückstände usw. gestrichen worden sind, die schon längst hätten gestrichen werden müssen. Die Abkommenszahl für die Parteipresse stellt sich wie folgt: Vorwärts 185, Brandenburgische Zeitung 77, Laterna 830 Abonnenten. Dem Vorstand wurde debattelose Decharge erteilt.

Für die Parteikonferenz des Wahlkreises Potsdam-Osthabelland wurden die Genossen Pieper, Hornig und Rieger als Delegierte bestimmt und nach einem von Rieger gegebenen Bericht beschloffen, bei der Konferenz die Schaffung einer geschlossenen Kreisorganisation und die Anerkennung der „Laterna“ als Partei-Organ zu beantragen. Die „Laterna“ erzielte in dem ersten Jahre ihres Bestehens eine Einnahme von 4120 M. 72 Pf., welcher eine Ausgabe von 3063 M. 86 Pf. gegenübersteht, so daß am 1. April d. J. ein Ueberschuß von 1056 M. 86 Pf. verblieb.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 28. Juli, vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in der Aula der H. Gemeindefchule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung „Freireligiöse Vorlesung“. — Um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Walded Manasse: „Aus dem Leben der Natur.“ Vor- und Nachspiel auf dem Pariser Musik-Harmonium. — Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

### Vermischtes.

Ueber die Entgleisung des Eisäfers Personenzuges wird aus Basel weiter gemeldet: Das Unglück ereignete sich bei der Kurve der neuen zweigleisigen Eisäfers Linie, 800 Meter von der Station St. Johann. Die Ursache der Entgleisung ist nicht genau ermittelt. Der Zug hatte zehn Wagen. Die Lokomotive grub sich tief in den Bahndörper ein, stürzte um und wurde völlig zerkümmert, während der nachfolgende Personenzug und der Güterzug auf die andere Seite geworfen wurden. Günstig zerkümmert wurde ein Wagen zweiter Klasse, ein nachfolgender Wagen dritter Klasse dagegen nur leicht beschädigt. Eine ältere Dame, Frau Alt aus Bollheim, Bezirk Gernersheim, wurde getötet, ihr Mann bedenklich verletzt. Der Schaffner Lehmann aus Hilsenheim war zwischen zwei Wagen eingeklemmt worden und mußte in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht werden, wo er inzwischen gestorben ist. Mehrere andre Personen sind weniger gefährlich verletzt. An der Unglücksstelle muß umgefahren werden. Die Arbeiten zur Aufräumung der Unglücksstätte und zur Herstellung von Notgleisen sind im Gange. Letztere sind heute früh fertig geworden, so daß der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Das bekannte Spukhaus in dem Dorfe Refau bei Werder a. H., in welchem vor Jahren der verhängene Arbeitsburde Karl Walter durch Werfen von Schindeln, Kartoffeln und Brotkrumen die Geister markierte und dadurch selbst seinen greifen Prediger Müller aus Bielefeld dupierte, wäre dieser Tage beinahe ein Raub der Flammen geworden. Bei einem Waldbrand wurde nämlich das mitten in der Heide liegende, nur aus sechs Säulen bestehende Refau derartig von den Flammen eingeschlossen, daß bereits eine zu dem Spukhaus gehörige Scheune eingeschert wurde.

Zwei türkische Kriegsschiffe gesunken. Das Amtsgericht in Kiel erließ, wie dem „Berl. Tagbl.“ von dort gemeldet wird, einen Arrestbefehl zur Pfändung der im dortigen Hafen liegenden türkischen Kriegsschiffe „Asfretivisi“ und „Zemir“ wegen der Forderung eines Privatmanns, des früheren bei der türkischen Regierung angestellten Technikers Schinemann.

Das Kontor Wachkommando wird am Sonnabend früh die Stadt verlassen. Wie das „Kon. Tagbl.“ hört, soll jedoch ein kleines Kommando unter Leitung eines Oberleutnants bis auf weiteres zurückbleiben.

Reicher Kinderlegen. Einen großen Prozentsatz unrer deutschen Seeleute liefert unser oisirisches Küstenland. Es kam dabei nicht anbleiben, daß bei dem gefährlichen Berufe des Seemanns nur ein ganz geringer Bruchteil der Seefahrer in seinem Bette stirbt, die meisten fordert das tödliche Element zum Opfer. Wenn trotzdem die Bevölkerung Oisirislands keine Abnahme erfährt, so ist das nur aus ihrem großen Kinderreichtum erklärlich. Aber innerlich dürfte ein Ehepaar zu den Seltenheiten gehören, dem in diesen Tagen das 23. Kind geboren wurde. Die Leute heißen Voornarden und wohnen in Dreißel.

Fünf Jahre im Keller. Der „Pest. Lloyd“ berichtet: In der Gemeinde Lipova im Banat war Komitat brach dieser Tage im Hause einer reichen Bäuerin, der verwitweten Frau Gabriel Mehes, Feuer aus. Ihr Hof füllte sich mit Leuten, die bei den Vordächern theilig waren. Zufällig hörten einige von ihnen aus einem Gemiselter Zammerne bringen. Sie öffneten die Kellertür und um bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar: Auf einem Bündel verfaulten Strohs lag in zerfetzten schmutzigen Kleiderresten ein zum Skelett abgemagertes Kind; der Schmutz in dem grubenartigen Keller war unbeschreiblich, und ein ekelerregender Geruch denahm den Eintretenden den Atem. Das unglückliche Kind ist der Sohn der Frau Mehes, Namens Alexander, der seit fünf Jahren in dem Keller eingesperrt war und zwar nur deshalb, damit seine Mutter auch sein Vermögen für sich verwenden könne. Wegen des entmenschten Weib wurde die Strafangelegenheit erllattet. Sie verantwortete sich damit, daß ihr Sohn blöd gewesen, ihr viel Schererei verursacht habe und sie deshalb ihn auf diese Weise unschädlich machen wollte.

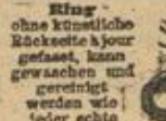
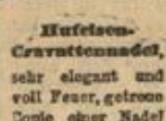
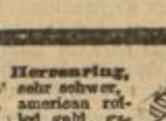
Ein aufregender Vorfall ereignete sich, laut „N. Z.“, im Tiergarten zu Bonn. Einer der Wärter ging bei den einzelnen Kanstieren herum, um mit ihnen zur Befestigung des Publikums zu spielen. Eine Löwin bis mit voller Macht in die ausgedehnte Linde des Wärters hinein, weit über das Handgelenk hinaus. Nach drei qualvollen Minuten konnte der Wärter aus seiner Lage befreit werden. Trotz sehr starken Blutverlustes wird seine Linde Hand erhalten bleiben.

Explosionen. Nach einer telegraphischen Meldung aus Vidweid explodierte bei einer Felsprengung in der Nähe von Gienberg infolge von Unvorsichtigkeit das gesamte Dynamitlager. Vier Arbeiter wurden getötet, eine große Anzahl schwer verwundet. — Wie aus Prag gemeldet wird, explodierte beim Wetterziehen in Spielfeld beim Laden die erhigte Wetterkanone; drei Personen wurden verletzt, eine davon schwer.

# Kommen und sehen Sie, wie sie funkeln.

Kommen und sehen Sie die grossartigste, hervorragendste und glänzendste  
Schaustellung von imitirten Brillanten, die jemals stattfand.

Kommen und sehen Sie, ob Sie einen Unterschied zwischen Tait's Diamanten  
und echten entdecken können.

 <p><b>Ohrrioge.</b> echt Gold, ohne künst- liche Rück- seite, à jour gefasst. 1903 Einführungspreis 6 Mark das Paar.</p>	 <p><b>Ohrschrauben</b> können geliefert werden mit Rubin, Saphir oder Smaragd Imitation als Mittelstein. 1906 Einführungspreis 6 Mark das Paar.</p>	 <p><b>Hemdenknopf</b> echt Gold, amerikani- sches Muster, kann im Oberhemd oder auch in der Cravatte getragen werden. 115 Einführungs- preis 6 Mark.</p>	 <p><b>Ohrschrauben.</b> Grösse der Steine 1/2 Karat, echt Gold, ohne künstliche Rückseite. 1900 Einführungspreis 6 Mark das Paar.</p>	 <p><b>Ohrrioge.</b> Können ge- liefert werden mit Rubin, Saphir oder Smaragd als Mittelstein. Einführungspreis 6 Mark das Paar.</p>
 <p><b>Schlange- ring.</b> Genane Copie eines Ringe im Werthe von 150 Mark. American rolled gold, garantirt für 3 Jahre. 604 Einführungspreis 6 Mark.</p>	<h2>Tait's Diamanten</h2>			 <p><b>Ring</b> ohne künstliche Rückseite à jour gefasst, kann gewaschen und gereinigt werden wie jeder echte Diamant. 401 Einführungspreis 6 Mark.</p>
 <p><b>Damenring.</b> Entzückendes Muster. Die bei- den grossen Steine werden nach Wunsch ein Tait's Diamant mit einer Rubin, Saphir od. Sma- ragd Imitation geliefert. Einführungspreis 6 Mark.</p>	<p>weisen die denkbar grösste Aehnlichkeit mit allen bis jetzt existirenden echten Diamanten auf. Sie haben Glanz und Feuer, können wie jeder echte Diamant gewaschen und gereinigt werden, und sind die einzige bis jetzt bekannte Imitation, deren Feuer nicht durch eine künstliche Rück- seite hervorgerufen wird.</p>			 <p><b>Haftsch- Cravattennadel,</b> sehr elegant und voll Feuer, gelbes Copie einer Nadel im Werthe von 225 Mark. Einführungspreis 6 Mark.</p>
 <p><b>Marquis-Ring.</b> Hervorragende Muster. Wird auf Wunsch m. Rubinen, Saphiren oder Sma- ragden als Mittelstein geliefert. Einführungspreis 6 Mark. 815</p>	<h3>Unerreichte Auswahl in</h3> <p>Ringen, Broschen, Halsketten, Ohringen, Schnallen, Cravattennadeln, Manchetten-Knöpfen, Haarnadeln, Hemdenknöpfen; in den modernsten und elegantesten Fassungen.</p>			 <p><b>Herrnring,</b> sehr schwer, american rol- led gold, ga- rantirt für 3 Jahre. Steine ohne künst- liche Rückseite Einführungspreis 6 Mark. 609</p>
 <p><b>Eigentüm- ling.</b> Ohne künstliche Rück- seite. Kann ge- liefert werden in jeder gewünsch- ten Zusammen- stellung von einem Tait's Dia- manten mit Rubin, Saphir oder Smaragd. Einführungspreis 6 Mk.</p>	<p><b>Postbestellungen</b> werden prompt und sorgfältig ausgeführt. Jeder hier abgebildete Gegenstand wird nach Empfang von 6,30 Mark franco versandt oder gegen Nachnahme 6,50 Mark. Nicht Convenirendes wird bereitwilligst kostenlos umgetauscht.</p>			 <p><b>Cravattennadel.</b> Echt Gold, Stein hat keine künstliche Rückseite und kann in jeder beliebigen Grösse geliefert werden. Einführungspreis 6 Mark. 114</p>
 <p><b>Manchetten- Knöpfe.</b> American rolled gold, garantirt für 5 Jahre. Amerika- nisches Muster, unzerbrechlich. Einführungspreis 6 Mark das Paar.</p>	<p>Tait's Diamanten können gewaschen u. ge- reinigt werden wie jeder echte Diamant.</p>	<p>In alte Fassungen sind wir gerne erbötig, Tait's Diamanten einzusetzen.</p>		 <p><b>Ring,</b> echt Gold, aber nicht sehr schwer. Stein ist à jour gefasst und ohne künst- liche Rückseite. Einführungspreis 6 Mark. 2108</p>
 <p><b>Damen-Ring.</b> Echt Gold, Steine à jour gefasst, ohne künstliche Rückseite. 2108 Einführungspreis 6 Mark.</p>	<h3>Tait's Diamanten haben die Welt in Erstaunen und Entzücken versetzt.</h3>			 <p><b>Halbmond- Cravattennadel,</b> ein entzückender Schmuck- gegenstand. Die Fassung ist Silber- vergoldet u. garan- tirt für 3 Jahre. Einführungs- preis 6 Mk.</p>
 <p><b>Brosche</b> kann in jedem beliebigen farbig. Mittel- stein geliefert werden. Fassa- ng ist plat- tirt u. garan- tirt für Unver- änderlichkeit. Einführungs- preis 6 Mark 1306</p>	 <p><b>Brosche.</b> Elegantes Muster. Jeder Stein voll Feuer, Glanz und Leben. Einführungspreis 6 Mark. 1408</p>	 <p><b>Stabrosche.</b> Stein ist à jour gefasst, ohne künstliche Rückseite und kann gewaschen und ge- reinigt werden, wie jeder echte Diamant. Einführungspreis 6 Mark. 1000</p>	 <p><b>Brosche.</b> Elegant ge- fasst mit Tait's Diamanten. Fassung ist solide und garantirt für Dauer- haftigkeit. Einführungs- preis 6 Mk. 1407</p>	 <p><b>Halbmond- Brosche</b> kann auch als Haarschmuck getragen werden. Jeder Stein ist voll Feuer, Glanz u. Leben. Einführungs- preis 6 Mark. 1409</p>

Wir ersetzen durch Tait's Diamanten die echten Steine aller Arten Schmucksachen, als: Broschen, Ohrgehänge, Sterne, Ringe, Halsbänder, Armbänder, Diademe etc., und bitten das verehrte Publikum sich durch den Augenschein von der noch nie dagewesenen überreichen Auswahl in imitirten Brillanten zu überzeugen.

# Tait's American-Diamond-Palace

Berlin W. Friedrichstr. 169.